

MANAGEMENTPLAN

FFH-GEBIET „FASANENGARTEN IDEN“

SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000,
EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS ZUR
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES SACHSEN-
ANHALT 2014-2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Umweltschutz

Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

Managementplan für das FFH-Gebiet

„Fasanengarten Iden“

FFH-Gebiet 0238LSA (DE 3237-301)



Berlin, September 2022



Myotis-Berlin GmbH

Landsberger Straße 223

12623 Berlin

Tel.: 030 - 120 820 43 - 0

Fax: 030 - 120 820 43 - 9

E-Mail: info@myotis-berlin.de

Managementplan für das FFH-Gebiet 238 „Fasanengarten Iden“

Auftraggeber	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich 4 Reideburger Straße 47 06116 Halle (Saale)
Projektbegleitung	Fachgebiet 42 Frau Tabea Senkpiel Herr Jens Stolle
Auftragnehmer	 Landsberger Straße 223 12623 Berlin Tel.: 030 – 120 820 43-0 Fax: 030 – 120 820 43-9 E-Mail: info@myotis-berlin.de
Projektleitung und Redaktion	Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth Dipl.-Biol. Dr Anneke Dierks
Projektbearbeitung	Dipl.-Biol. Dr. Anneke Dierks (LRT, Fauna, Hauptbearbeitung) Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth (Fauna) M. Sc. Biodiv., Ökol., Evol. Kathrin Meißner (Avifauna) M. Sc. Biol. Ina Müller (Avifauna) Dipl.-Biol. Nicole Bunzel (Amphibien, Säugetiere) M. Sc. Meeresbiol. Jonas Brettschneider (Chiroptera) Dipl.-Biol. Matthias Schulte (Chiroptera) M. Eng. Conny Meschter (Grundlagen)
Kartographie/GIS	Dipl.-Ing. Diana Borchert

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	1
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	1
1.2 Organisation.....	2
1.3 Planungsgrundlagen	4
2 Gebietsbeschreibung.....	5
2.1 Grundlagen und Ausstattung	5
2.1.1 Lage und Größe	5
2.1.2 Natürliche Grundlagen	5
2.1.2.1 Naturraum	5
2.1.2.2 Geologie und Böden	6
2.1.2.3 Klima	7
2.1.2.4 Hydrologie	8
2.1.2.5 Biotoptypen und Nutzungsarten	10
2.2 Schutzstatus.....	11
2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht	11
2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen	12
2.3 Planungen im Gebiet.....	12
2.3.1 Regionalplanung	12
2.3.2 Landschaftsplanung	13
2.3.3 Sonstige Planungen im Gebiet.....	14
3 Eigentums- und Nutzungssituation	15
3.1 Eigentumsverhältnisse	15
3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse.....	17
3.2.1 Landwirtschaft	17
3.2.2 Forstwirtschaft	17
3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	18
3.2.4 Jagd und Fischerei	19
3.2.5 Landschaftspflege	19
3.2.6 Sonstige Nutzungen	19
4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	20
4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	20
4.1.1 Einleitung und Übersicht	20
4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen	22

4.1.2.1	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	22
4.1.2.2	LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	25
4.1.2.3	LRT 91F0* – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	28
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	32
4.2.1	Einleitung und Übersicht	32
4.2.2	Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	34
4.2.2.1	Eremit – <i>Osmoderma eremita</i> (SCOPOLI, 1763)	34
4.2.2.2	Fischotter – <i>Lutra lutra</i> (LINNAEUS, 1758).....	38
4.2.2.3	Mopsfledermaus – <i>Barbastella barbastellus</i> (SCHREBER, 1774).....	41
4.3	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	47
4.3.1	Moorfrosch - <i>Rana arvalis</i> (NILSSON, 1842)	51
4.3.2	Großer Abendsegler – <i>Nyctalus noctula</i> (SCHREBER, 1774)	52
4.3.3	Kleine Bartfledermaus – <i>Myotis mystacinus</i> (KUHL, 1819).....	53
4.3.4	Breitflügel-Fledermaus – <i>Eptesicus serotinus</i> (SCHREBER, 1774)	54
4.3.5	Fransenfledermaus – <i>Myotis nattereri</i> (KUHL, 1817)	55
4.3.6	Mückenfledermaus – <i>Pipistrellus pygmaeus</i> (LEACH, 1825)	57
4.3.7	Wasserfledermaus – <i>Myotis daubentonii</i> (KUHL, 1817)	58
4.3.8	Zwergfledermaus – <i>Pipistrellus pipistrellus</i> (SCHREBER, 1774).....	59
4.4	Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen .	61
5	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung	62
5.1	Sonstige wertgebende Biotope	62
5.2	Flora	62
5.3	Fauna	63
5.3.1	Brutvögel (Aves).....	63
5.3.2	Amphibien	67
5.3.3	Käfer	68
6	Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte	70
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	70
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	70
6.3	Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen	70
7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen.....	72
7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter	72
7.1.1	Grundsätze der Maßnahmenplanung	72
7.1.2	Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter.....	75
7.1.3	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen.....	76
7.1.3.1	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	76
7.1.3.2	LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	79

7.1.3.3	LRT 91F0* – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	80
7.1.4	Maßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	82
7.1.4.1	Eremit* – <i>Osmoderma eremita</i> (SCOPOLI, 1763)	82
7.1.4.2	Fischotter – <i>Lutra lutra</i> (LINNAEUS, 1758).....	83
7.1.4.3	Mopsfledermaus – <i>Barbastella barbastellus</i> (SCHREBER, 1774).....	84
7.1.5	Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten	87
7.2	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter	88
7.3	Sonstige Nutzungsempfehlungen	89
7.3.1	Landwirtschaft	89
7.3.2	Forstwirtschaft	89
7.3.3	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	89
7.3.4	Jagd und Fischerei	89
7.3.5	Erholungsnutzung und Besucherlenkung	90
7.3.6	Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes	90
8	Umsetzung	91
8.1	Hoheitlicher Gebietsschutz	91
8.2	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten	91
8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes	92
8.3.1	Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen	92
9	Verbleibendes Konfliktpotential	93
10	Empfehlungen zur Aktualisierung des Standarddatenbogens	94
11	Zusammenfassung	97
12	Literatur- und Quellenverzeichnis	101
13	Kartenteil	109
14	Anhang	110
14.1	Tabellarische Einzelflächenbewertungen der LRT und Auflistung der LRT-Entwicklungsflächen 110	
14.2	Fotodokumentation	111

Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1	Zeitplan und Beteiligte der Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 3237-301	3
Tab. 2.1	Klimadaten Fasanengarten Iden (Referenzdaten 1961–1990)	7
Tab. 2.2	Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 3237-301	10
Tab. 3.1	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 3237-301	15
Tab. 4.1	Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3237-301	21
Tab. 4.2	Flächenbilanz des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3237-301	24
Tab. 4.3	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3237-301	24
Tab. 4.4	Flächenbilanz des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3237-301	27
Tab. 4.5	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3237-301	27
Tab. 4.6	Flächenbilanz des LRT 91F0* im FFH-Gebiet DE 3237-301	30
Tab. 4.7	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 91F0* im FFH-Gebiet DE 3237-301	30
Tab. 4.8	Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang II-Arten FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3237-301	33
Tab. 4.9	Bewertung des Erhaltungszustandes nach BFN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Eremit* (<i>Osmoderma eremita</i>) im FFH-Gebiet DE 3237-301	36
Tab. 4.10	Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Eremit* (<i>Osmoderma eremita</i>) im FFH-Gebiet DE 3237-301	37
Tab. 4.11	Bewertung des Erhaltungszustandes nach BFN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet DE 3237-301	39
Tab. 4.12	Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet DE 3237-301	41
Tab. 4.13	Bewertung des Erhaltungszustandes nach BFN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet DE 3237-301	44
Tab. 4.14	Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) im FFH-Gebiet DE 3237-301	46
Tab. 4.15	Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3237-301	47

Tab. 4.16	Übersicht der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen im FFH-Gebiet DE 3237-301 (zu Art. 10 der FFH-RL)	61
Tab. 5.1	Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 3237-301	62
Tab. 5.2	Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 3237-301	63
Tab. 5.3	Erfasste Vogelarten im FFH-Gebiet DE 3237-301	65
Tab. 5.4	Reviere im FFH-Gebiet DE 3237-301 im Kartierjahr 2021	67
Tab. 5.5	Sonstige wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 3237-301	69
Tab. 6.1	Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 3237-301	71
Tab. 7.1	Darstellung der Maßnahmentypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	73
Tab. 7.2	Typen und Wertstufen von Erhaltungsmaßnahmen (EH)	73
Tab. 7.3	Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)	74
Tab. 10.1	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet DE 3237-301	94
Tab. 10.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3237-301	95
Tab. 10.3	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für weitere Arten im FFH-Gebiet DE 3237-301	96
Tab. 11.1	Kerndaten zum FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“	97
Tab. 11.2	Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“	98
Tab. 14.1	Einzelflächenbewertung des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3237-301	110
Tab. 14.2	Einzelflächenbewertung des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3237-301	110
Tab. 14.3	Einzelflächenbewertung des LRT 91F0* im FFH-Gebiet DE 3237-301.....	110

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	Übersicht zur Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 3237-301.....	5
Abb. 2.2	Fließgewässer im FFH-Gebiet DE 3237-301	9
Abb. 3.1	Eigentumskategorien im FFH-Gebiet DE 3237-301.....	16
Abb. 3.2	Grabensystem im und um das FFH-Gebiet DE 3237-301 (Unterhaltungsverband Seege/Aland)	18
Abb. 4.1	Netzfangstandorte FFH-Gebiet DE 3237-301.....	43
Abb. 5.1	Übersicht der Reviermittelpunkte im Bereich des FFH-Gebietes DE 3237-301	64
Abb. 7.1	Vorschlag zur Position der steuerbaren Wehre zur Wasserrückhaltung im Fasanengarten Iden.	76
Abb. 14.1:	LRT 9160 Alteichenbestand mit vielen Begleitbaumarten, insbesondere Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>) (BZF 1001) (25.05.2020)	111
Abb. 14.2:	LRT 9160 Streifen mit Alteichen zwischen Wiese (BZF 1) und Weide (BZF 2) (BZF 1009) (25.05.2020).....	111
Abb. 14.3	LRT 9160 – Stiel-Eichen-Jungbestand (BZF 1011) (25.05.2020)	112
Abb. 14.4	LRT 9160 – Alte Stiel-Eichen entlang des Weges (<i>Quercus robur</i>) (BZF 1013) (25.05.2020).....	112
Abb. 14.5	LRT 9160 – Alte Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>). Waldmantel fehlt. (BZF 1014) (03.05.2021).....	113
Abb. 14.6	LRT 91E0* – Eschen-Jungbestand mit zugewachsenem Weg (BZF 1005) (25.05.2020).....	114
Abb. 14.7	LRT 91E0* – Eschen-Jungbestand (BZF 1005) (25.05.2020).....	114
Abb. 14.8	LRT 91F0* – Lichter Hartholzauenwald mit Alteichen (BZF 1012)	115
Abb. 14.9	LRT 91F0* – Lichter Hartholzauenwald (BZF 1012) (25.05.2020)	115
Abb. 14.10	Kopfweiden zwischen Graben und Weg (BZF 5) (26.05.2020)	116
Abb. 14.11	Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>) im Graben, am Ufer nitrophile Vegetation (Kletten-Labkraut, Hopfen) (BZF 8) (26.05.2020)	116
Abb. 14.12	Kleiner Eichenbock (<i>Cerambyx scopolii</i>) (25.05.2020)	117

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
B (1-3)	Baumschicht 1-3, (Ober-, Zwischen-, Unterschicht)
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHD	Brusthöhendurchmesser
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
bspw	beispielsweise
BÜK400	Bodenübersichtskarte 1:400.000
BZF	Bezugsfläche
BZR	Bezugsraum
CIR(-LB)	Color-Infrarot(-Luftbild)
DE	Deutschland
DTK	Digitale topographische Karten
EG	Europäische Gemeinschaft
EHZ	Erhaltungszustand (von NATURA 2000-Schutzgütern)
ENL	Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft
EOAC	European Ornithological Atlas Committee
EU	Europäische Union
FB	Fachbeitrag
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (ABI L 206 vom 22.07.1992 S. 7) (ABI L363 vom 20.12.2006, S. 368)
FFH-RL Anhang II	EU-weit gültige Liste der „Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.“ Bestandteil der FFH-RL
FFH-RL Anhang IV	EU-weit gültige Liste „streng zu schützender Arten von gemeinschaftlichem Interesse“. Bestandteil der FFH-RL
GLD	Gewässerkundlicher Landesdienst Sachsen-Anhalt
GÜK400	Geologische Übersichtskarte 1:400.000
GVBl	Gesetz- und Ordnungsblatt
HÜK400	Hydrogeologische Übersichtskarte 1:400.000
i.d.R.	in der Regel
Kap.	Kapitel
Kat.	Kategorie
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LEP	Landesentwicklungsplan
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
LLG	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); * = prioritärer Lebensraumtyp
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVerGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
LZW	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
mdl. Mitt.	Mündliche Mitteilung
MMP	Managementplan
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346)
NSG	Naturschutzgebiet
N2000-LVO LSA	Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt
PAG	Projektbegleitende Arbeitsgruppe
PG	Plangebiet
RL D	Rote Liste Deutschland
RL ST	Rote Liste Sachsen-Anhalt
Schriftl. Mitt.	Schriftliche Mitteilung
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protection Area (= „Besonderes Schutzgebiet“ im Sinne der Vogelschutzrichtlinie)
UBA	Umweltbundesamt
UNB	Untere Naturschutzbehörde
ü. NHN	Über Normalhöhennull
vgl.	vergleiche
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979), kodifizierte Fassung (Richtlinie 2009/147/EG) vom 30. November 2009, in Kraft getreten am 15. Februar 2010
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Europäisches Recht

Um einen europaweiten, einheitlichen Naturschutz zu erreichen, trat im Jahr 1992 auf Beschluss der EU- Kommission und damit aller Mitgliedsstaaten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL - Richtlinie 2013/17/EU) in Kraft. Diese stellt die Grundlage für die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von NATURA 2000-Schutzgebieten dar, mit dessen Hilfe die Biodiversität im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten geschützt und erhalten werden soll. Die Richtlinie legt im Anhang I die Lebensraumtypen sowie in Anhang II Arten fest, für die FFH-Gebiete (bzw. SCI – „Sites of Community Importance“) ausgewiesen werden. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die zwar keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die aber auch außerhalb der NATURA 2000-Gebietskulisse einem besonderen Schutz z. B. bei Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen. Weitere Schutzgebiete sind auf Basis der in Anhang I genannten Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL - Richtlinie 2009/147/EG) zu benennen. Diese Vogelschutzgebiete (SPA – „Special Protected Areas“) ergänzen das europäische ökologische Netz von „Besonderen Schutzgebieten“.

Der Artikel 6 der FFH-Richtlinie bestimmt gemäß Abs. 2 in den „Besonderen Schutzgebieten“ ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen und Habitate der Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Gemäß Absatz 1 werden die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der VSchRL innerhalb von SPA zu gewährleisten. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Managementpläne (MMP) erstellt. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlage folgt dieser Zielsetzung für das betreffende FFH-Gebiet.

Umsetzung in nationales Recht und Landesrecht

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des durch die FFH-RL vorgegebenen gesetzlichen Rahmens im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). In Kapitel 4, Abschnitt 2, §§ 31 – 36 des BNatSchG vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) ist der Aufbau des Netzes „NATURA 2000“ geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen etc.) den Bundesländern übertragen wird.

In Sachsen-Anhalt werden die FFH-Belange im Landesnaturschutzgesetz geregelt (NatSchG LSA). Dabei stellt insbesondere der § 23 die Grundlage für die Gebietsausweisung sowie die Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten dar.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden bis dato 266 FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 179.995 ha (8,80 % der Landesfläche) sowie 32 Vogelschutzgebiete mit 170.611 ha (ca. 8,32 % der Landesfläche) an die EU übermittelt (Stand 2017). Die Festsetzung nach Landesrecht ist für alle NATURA 2000 Gebiete über § 23 des NatSchG LSA erfolgt und in der

„Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000“ vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82ff) bekannt gemacht worden. Mit dem Amtsblatt L 12 der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2008, ergänzt durch Amtsblatt L 353/324 vom 23. Dezember 2016 gelten diese Gebiete als festgelegt und erlangen damit den Status der „Besonderen Schutzgebiete“.

Mit der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2018) setzt das Land Sachsen-Anhalt die erforderliche nationalrechtliche Sicherung der NATURA 2000-Gebiete um. Diese Verordnung dient der rechtlichen Sicherung der Europäischen Vogelschutzgebiete nach Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) und der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

Weitere gesetzliche Grundlagen des vorliegenden MMP sind:

- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 (Amtsblatt EG Nr. L 20 S. 7) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2009/147/EG des Rates vom 30.11.2009 (EU-Vogelschutzrichtlinie, kurz: EU-VSRL),
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- das Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (LWaldG) in der Fassung vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA 2016, 77), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2019 (GVBl. LSA S. 946)
- das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)
- das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist.

Das FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“ (DE 3237-301) wurde im März 2004 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt als FFH-Gebiet vorgeschlagen und über das Bundesumweltministerium an die EU-Kommission gemeldet. Mit der Aufnahme in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region erfolgte im Januar 2008 die Bestätigung durch die EU-Kommission (Amtsblatt der Europäischen Union - EG Nr. L 12/383 vom 13. November 2007).

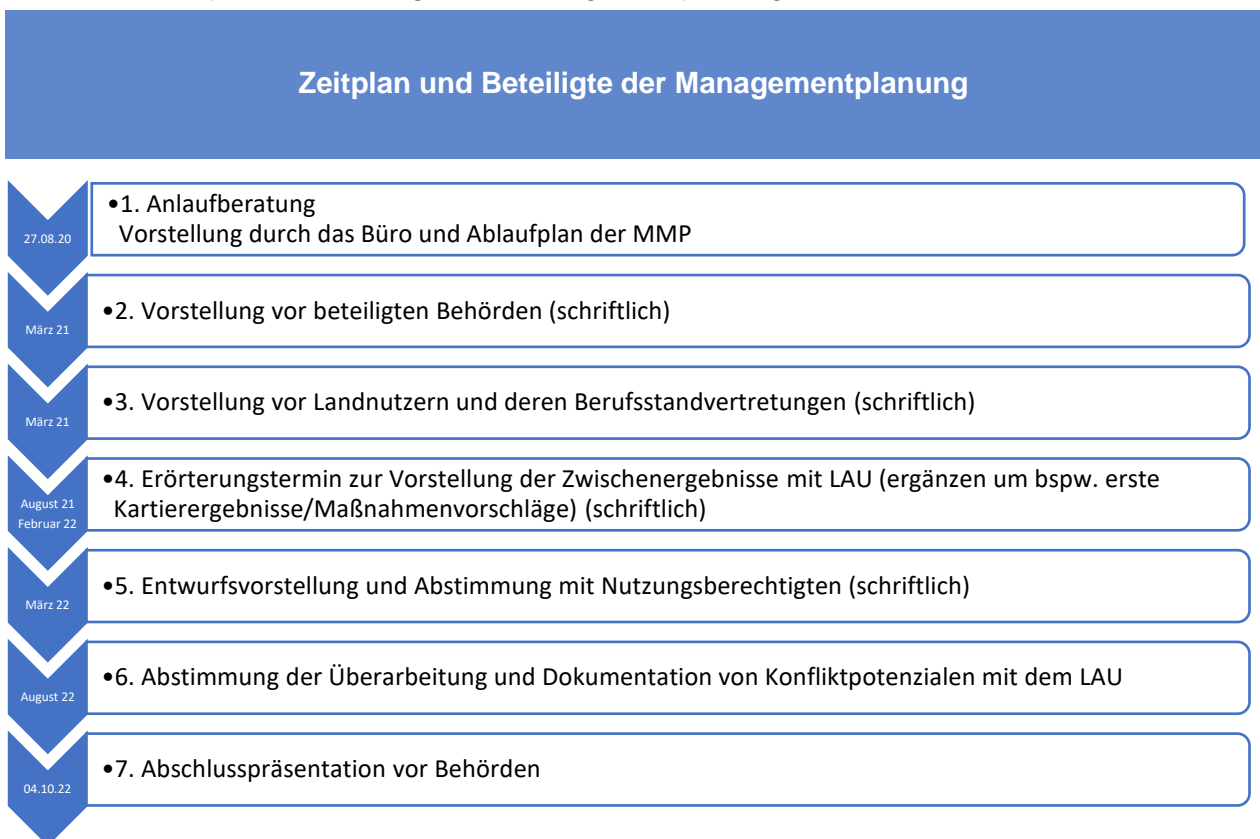
Der *Leitfaden für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt* (Stand 2019) gibt Vorgaben zur Erarbeitung eines MMP. Die Managementplanung stellt keine Rahmenplanung dar. Es handelt sich bei ihr um eine Vollzugsplanung, jedoch mit empfehlendem Charakter.

1.2 Organisation

Durch das LAU (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der MMP-Erarbeitung über die Gemeinden in LSA. Die Bekanntmachung in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck erfolgte bereits am 28.11.2014.

Im Frühjahr 2020 erfolgte die Auftragsvergabe für den MMP durch das LAU. Das LAU (Fachbereich 4, Fachgebiet 42) mit Sitz in Halle (Saale) ist die für die Bearbeitung zuständige Behörde. Mit der Erarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet Nr. 238 wurde das Büro MYOTIS vom LAU im April 2020 beauftragt. Der Bearbeitungszeitraum lag zwischen April 2020 und September 2022. Der Arbeits- und Zeitplan ist Tab. 1.1 zu entnehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie entfielen die Auftaktveranstaltung und die persönliche Vorstellung vor Landnutzern und Berufsvertretern. Behörden, Landnutzer und Berufsvertreter wurden stattdessen schriftlich informiert. Für die Bearbeitung wurden Behörden/Institutionen für die notwendige Datenbereitstellung kontaktiert. Die Entwurfsvorstellung und Abstimmung erfolgten ebenfalls schriftlich.

Tab. 1.1 Zeitplan und Beteiligte der Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 3237-301



1.3 Planungsgrundlagen

Das LAU hat folgende Planungsgrundlagen für die MMP-Erarbeitung zur Verfügung gestellt:

- Leitfaden für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt inkl. Anlagen
- CIR-Ortho-Luftbilder aus den Jahren 2005 und 2019 digital
- Arbeitskarten DTK 10 digital
- Eingabeprogramm BioLRT
- Behandlungsgrundsätze für Lebensraumtypen (Wald und Offenland)
- Methodik zur Ermittlung von Flächen mit mageren Ausprägungen der LRT 6440 und 6510
- BioLRT-Datenbank zur Biotop-/LRT-Erstkartierung im FFH-Gebiet 238 aus den Jahren 2005/2006
- BioLRT-Datenbank und Kartierbericht zur aktuellen Waldkartierung aus dem Jahr 2020
- Digitale Daten zu Arten, Eigentum, Feldblock, Forst, Landschaftseinheiten und Schutzgebieten
- Kartierbericht FFH 238

Tabelle 1.1 Beteiligung Dritter im Rahmen der Managementplanung

Behörden, Institution	Ansprechpartner	Kontaktaufnahme	Inhalt
Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)	Herr Ebert, Frau Wiese, Herr Winter, Herr Fischer	E-Mails April 2021, März 2022	Landwirtschaftliche Planung, Pflege Kopfweiden, Gehölzstreifen, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt (LZW), Betreuungsforstamt Nordöstliche Altmark, Revierförsterei Wische	Frau Döge, Herr Schulze	E-Mail April 2021, März 2022	Forstwirtschaft, Jagd, Historie, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung
Unterhaltungsverband Seege/Aland	Frau Kramer, Herr Meißner	Tel., E-Mail April 2021, März 2022	Grabenpflege, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung
Umweltamt Landkreis Stendal (UNB)	Frau Horetzky, Herr Mussack, Frau Schneider	E-Mail April 2021, März 2022	Informationen zu Planungen im Gebiet, Ergebnisse und Entwurf Maßnahmenplanung

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Lage und Größe

Das FFH-Gebiet Nr. 238 „Fasanengarten Iden“ umfasst nach Standarddatenbogen (SDB) eine Fläche von 62 ha und befindet sich in 52,7847° nördl. Breite und 11,8911° westl. Länge (Gebietsmittelpunkt) in einer Höhe von 25 m ü. NHN vollumfänglich im Landkreis Stendal in Sachsen-Anhalt. Auf unterster Verwaltungsebene gehört das FFH-Gebiet zur Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

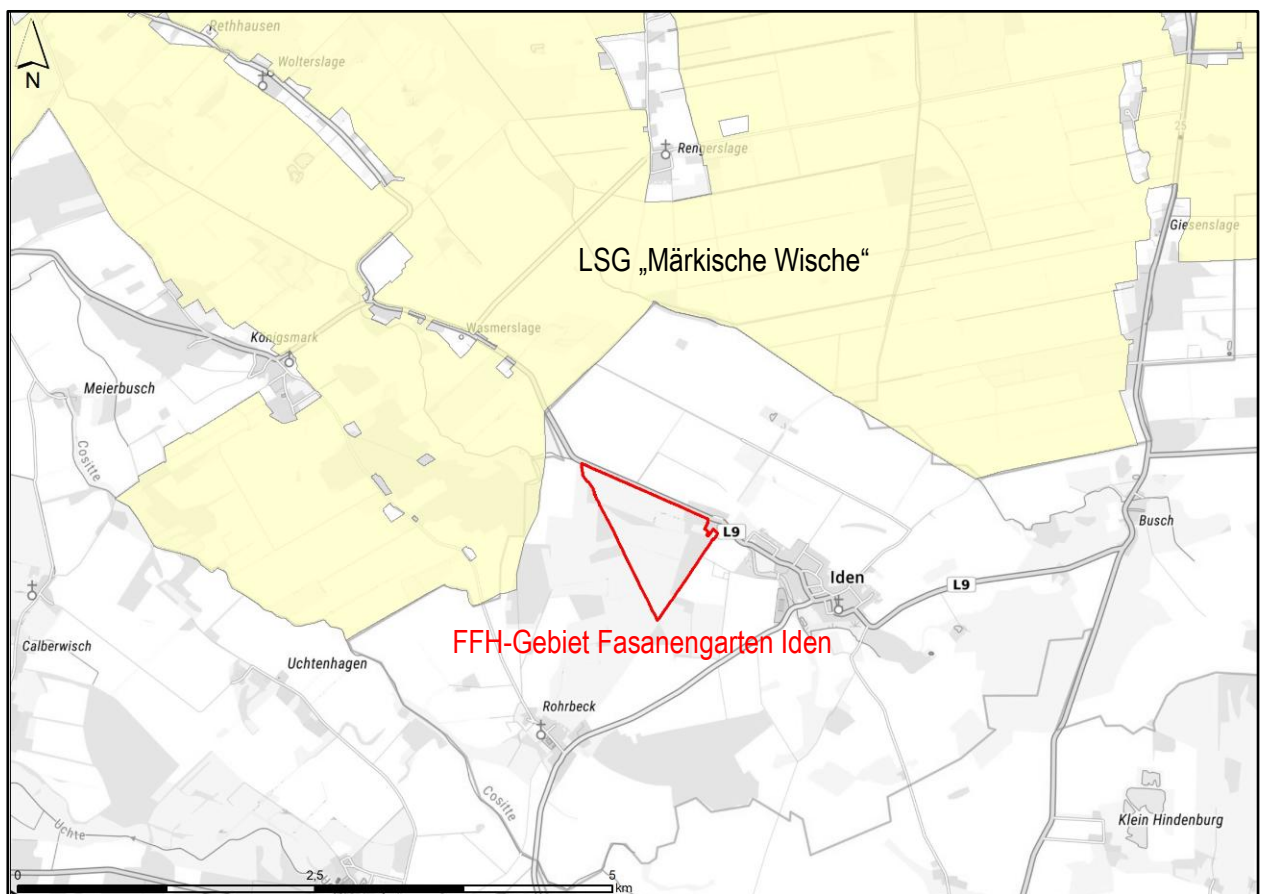


Abb. 2.1 Übersicht zur Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 3237-301

2.1.2 Natürliche Grundlagen

2.1.2.1 Naturraum

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BFN 2008, SDB) befindet sich das FFH-Gebiet im Norddeutschen Tiefland in der naturräumlichen Haupteinheit „Elbtalniederung“ (D09), in dem Naturraum „Märkische Elbtalniederung“ (875). Das Elbetal ist die prägende Auenlandschaft Sachsens-Anhalts. Gemäß der naturräumlichen Einordnung der

Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (MRLU & LAU 2001) liegt das FFH-Gebiet in der Landschaftseinheit 2.1.1 „Werbener Elbetal“ der Flusstäler und Niederungslandschaften.

Die Elbe in der Landschaftseinheit „Werbener Elbetal“ weist weite Mäander auf. Die rezenten Überflutungsauen sind von Grünländern und wenigen Auenwaldresten gekennzeichnet. Altwasser liegen oft innerdeichs, dort erstrecken sich auch Ackerländer. Eine intensiv bewirtschaftete Altaue ist bspw. die Wische. (REICHHOFF et al. o.J.)

2.1.2.2 Geologie und Böden

Geologie

Der Fasanengarten befindet sich nach der Geologischen Übersichtskarte (GÜK400) des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (LAGB) im Bereich der Flußablagerungen und Auen (f4Qh) im „Werbener Elbetal“.

Nach der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (MRLU & LAU 2001) ist das „Werbener Elbetal“ spätweichselkaltzeitlich-holozän in die beiderseits des Tales erhaltenen Talsandterrassen des Urstromtals eingesenkt und wird durch die schlickreichen holozänen Auenbildungen der Elbe ausgefüllt. Relikte der alten Talsandfläche durchragen inselhaft die Aue. Der oberflächennahe Untergrund besteht aus den weichselkaltzeitlichen Talsanden. Sie sind im Mittel 20 m mächtig. In diesem Talsandkomplex wurden durch Erosion bis zu 7 m tiefe, frühholozäne Rinnen eingeschnitten, die erneut mit sandigen bis kiesigen Sedimenten, in Altarmen mit Gytjen, gefüllt werden. Bedeckt wird die gesamte Fläche von einer lückenlos verbreiteten holozänen Auenlehmdecke (Elbeschlick). Die Mächtigkeit der Schlickdecke, als Stillwassersediment alter Elbearme und der Überflutung mit teilweiser Erosion älterer Ablagerungen kann von wenigen dm bis 5- 6 m schwanken.

Die vom Aland und dem Unterlauf der Uchte entwässerte Niederung gehört zu den Gebieten, die durch den Rückstau ihrer Flüsse bei Elbehochwasser Überschwemmungen erfahren. Das Relief der Aue ist sehr eben. Das Mikrorelief ist durch Altarme, Flutrinnen und Kolke, besonders in der Alandniederung, sehr bewegt.

Böden

Im „Werbener Elbetal“ dominieren Gleyböden in Auenlehmen und -tonen und Sand-Gleye. Die Schlenken und verlandete Altwasser sind mit organogenen Mudden und Detritusdecken gefüllt. (MRLU & LAU 2001) Die vorherrschenden Bodentypen und -arten im FFH-Gebiet sind nach der Bodenübersichtskarte (BÜK400) des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalts (LAGB) Gleye auf lehmigem Auensand über Niederungssand und Schotter und auf lehmigem Auensand sowie Pseudogley-Vegas bis Pseudogley-Tschernitzen und Gley-Tschernitzen auf Auenlehm über Auenton und aus Auenton.

2.1.2.3 Klima

Sachsen-Anhalts liegt in der gemäßigten Klimazone. Das „Werbener Elbetal“ wird dem subatlantisch getönten Binnentiefenlandklima zugeordnet (MRLU & LAU 2001).

Die folgende Tabelle stellt die Klimadaten für Stendal vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK & BfN 2009) zusammenfassend dar.

Tab. 2.1 Klimadaten Fasanengarten Iden (Referenzdaten 1961–1990)

Lufttemperatur	
Mittlere Jahrestemperatur	8,5°C
Absolutes Temperatur-Maximum	36,15°C
Mittleres tägliches Temperatur-Maximum des wärmsten Monats	23,17°C
Mittlere tägliche Temperaturschwankungen	8,72°C
Mittleres tägliches Temperatur-Minimum des kältesten Monats	-3,1°C
Absolutes Temperatur-Minimum	-26,2°C
Monate mit mittleren Tagesminimum unter 0°C	Januar, Februar, März, Dezember
Monate mit absoluten Tagesminimum unter 0°C	September - Juni
Mittlere Anzahl frostfreier Tage	159
Niederschlag	
Mittlere Jahresniederschläge	527 mm
Monat des höchsten Niederschlages	Juni
Monate des geringsten Niederschlages	Februar, Oktober
Sonstige Referenzdaten	
Sommertage	33,5
Heiße Tage	7,00
Frosttage	88,43
Eistage	24,97

Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8,5° C, der mittlere jährliche Niederschlag beträgt 527 mm. Die höchste Menge des Jahresniederschlags fällt i. d. R. im Monat Juni. Die im Mittel trockensten Monate sind Februar und Oktober.

Nach den Klimadaten des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung konnte im Zeitraum von 1951 bis 2006 ein Anstieg der Lufttemperatur um 1,6°C (besonders hoch in den Wintermonaten) ermittelt werden. Die Jahresniederschlagsmengen weisen keinen positiven bzw. negativen Trend auf. Anhand von Untersuchungen mit Hilfe der Klimamodelle WETTREG und REMO wurde ersichtlich, dass sich bis zum Jahr 2100 ein Trend zu geringeren Niederschlagsmengen im Sommer und steigenden Niederschlägen im Winter fortsetzen wird (PIK & BfN 2009).

2.1.2.4 Hydrologie

Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsgebiet Elbegebiet, Teil III). Die hydrologischen Bedingungen werden wesentlich von der Elbe und ihrem Nebenfluss Aland/Milde/Biese bestimmt. Die breite Elbeaue ist in diesem Abschnitt sehr gefällearm. Es konnten in der vergangenen Zeit zahlreiche Altwasser, Flutrinnen und Kolke entstehen. Die ehemals großflächig vorhandenen Überflutungen sind durch die Deichbautätigkeiten auf die schmalen Deichvorländer begrenzt. Durch die Eindeichungen können keine Altwasser mehr neu entstehen, die bestehenden werden vom Hochwasser nicht mehr erreicht und verlanden schneller. Intensive Veränderungen des Wasserregimes wurden in der Wische, einem ehemaligen Überflutungsgebiet der Elbe, vorgenommen. Zahlreiche im Gebiet vorhandene Gräben entwässern die Niederung. (MRLU & LAU 2001)

Fließgewässer

Das FFH-Gebiet selbst wird von mehreren Gräben entwässert und weist grundwasserabhängige Wald-Lebensraumtypen auf. Mittig durch das Gebiet verlaufen die Rohrwiesengräben 1, 2 und 3 entlang der westlichen Gebietsgrenze der Graben „Iden-Rohrbeck“. Nördlich wird das FFH-Gebiet vom „Seegraben Iden“ begrenzt, einem kleinen, veränderten Niederungsfießgewässer der Fluss- und Stromtäler („LAWA-Typ 19“), der westlich der Elbe seinen Ursprung hat. Während die kleineren Gräben zunächst in den Graben „Iden-Rohrbeck“ entwässern, fließt dieser am nördlichsten Punkt des FFH-Gebietes in den Seegraben. Im weiteren Verlauf, außerhalb des FFH-Gebiets, fließt der Seegraben schließlich in die Biese, dem Mittellauf eines Nebenflusses der Elbe. Grundsätzlich geht die Fließrichtung der Oberflächengewässer von Südost nach Nordwest. (GLD o.J.)

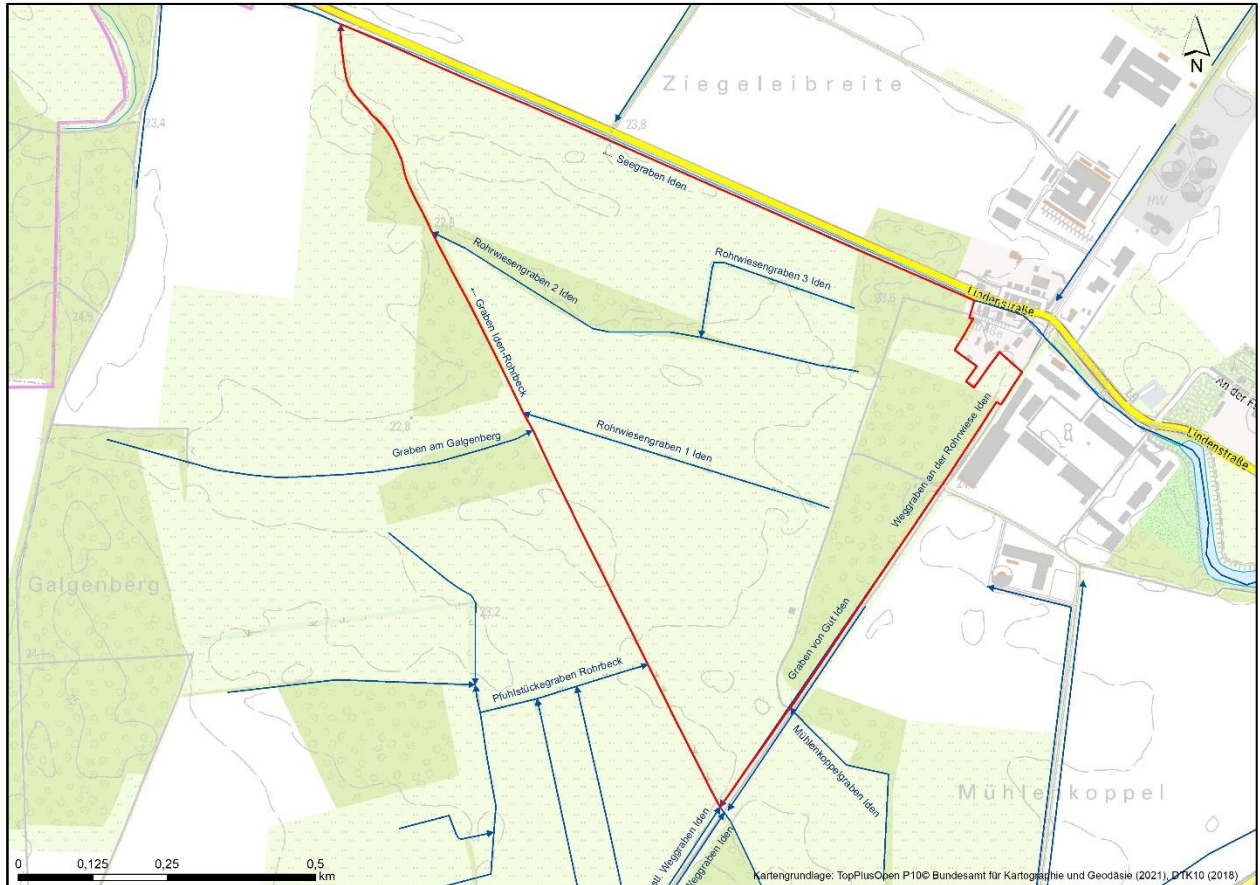


Abb. 2.2 Fließgewässer im FFH-Gebiet DE 3237-301

Grundwasser

Die Grundwasserfließrichtung ist identisch mit dem der Oberflächengewässer und geht nach Nordwest. Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers nach EU WRRL ist schlecht, der mengenmäßige Zustand gut. Die Bedeckung besteht vorwiegend aus Auen, daher ist das Grundwasser nicht gut vor Einträgen geschützt. Die Grundwassererneubildung im Trockenjahr 2018 wurde mit 25 bis 75 mm gemessen und war sehr gering. Die Landnutzung beschränkt sich hauptsächlich auf Grünlandnutzung und Forste. Der Grundwasserkörper zählt zum Elbe-Urstromland (Aland). (GLD o. J.)

2.1.2.5 Biotoptypen und Nutzungsarten

Für die aktuelle Biotoptypenausstattung und Nutzungsartenverteilung im Gebiet wurden für die Waldbereiche die Daten der aktuellen Waldkartierung (BioLRT-Daten von 2020) übernommen. Zur Verifizierung der Maßnahmenanforderungen und Managementhinweise wurde durch MYOTIS eine flächendeckende Begehung von Wald-LRT und -Biotopen im Gelände durchgeführt. Für die Offenlandbereiche fand durch MYOTIS eine Neukartierung statt.

Im Gebiet dominieren intensiv genutzte Grünflächen mit Weidel- (*Lolium perenne*) und Wiesen-Fuchsschwanzgras (*Alopecurus pratensis*). Sie werden überwiegend beweidet, zum Teil auch gemäht. Als Weidevieh werden Rinder gehalten, weiterhin Sika-Wild sowie einzelne Ponys und Esel. Durchzogen wird das Grünland von Graben- und Baumhecken-Strukturen. An und in den meist wasserführenden Gräben gedeihen häufige und stickstoffliebende Arten wie Schilf (*Phragmites australis*) und Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*). Begleitet werden die Gräben von heimischen Gehölzen wie alten Kopfweiden (*Salix alba*), Eschen (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Holunder (*Sambucus nigra*). Die Krautschicht ist nitrophil gekennzeichnet, bspw. mit Kletten-Labkraut (*Galium aparine*). Die Laubwälder im Gebiet werden von Eichen-Hainbuchenwald mit Übergängen zu noch reliktiert vorkommenden, kleinen Auenwaldresten mit Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) geprägt. Die Krautschicht weist Frischezeiger wie Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*) auf, feuchtigkeitsliebende Arten fehlen. Auffallend sind die zahlreichen, sehr alten Stieleichen (*Quercus robur*) im Gebiet. Wege und Gebäude nehmen weniger als 5% des Gebiets ein. Es handelt sich um ungeteerte, landwirtschaftliche Wege, ein Wasserwerksgebäude und ein kleiner Schuppen.

Tab. 2.2 Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 3237-301

Biotoptypen- gruppe	Biototyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
		Biotoptypen- gruppe	Biototyp	Biotoptypen- gruppe	Biototyp
Gewässer	FGK	0,66	0,66	1,06	1,06
Grünland	GIA	44,99	44,89	72,56	72,40
	GMY		0,1		0,16
Gehölze	HEB	3,13	0,01	5,05	0,02
	HEC		0,1		0,16
	HHB		0,37		0,60
	HKA		0,44		0,71
	HRA		0,01		0,02
	HRB		1,94		3,13
	HYA		0,26		0,42
Befestigte Fläche / Verkehrsfläche	VPZ	0,18	0,05	0,29	0,08
	VWA		0,07		0,11
	VWB		0,06		0,10

Biotoptypen- gruppe	Biotoptyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
		Biotoptypen- gruppe	Biotoptyp	Biotoptypen- gruppe	Biotoptyp
Wälder/ Forste	9160	10,44	6,40	16,84	10,32
	91E0*		0,84		1,35
	91F0		2,58		4,16
	WRB		0,04		0,06
	WUY		0,25		0,40
	XQV		0,33		0,53
Bebauung	BEY	3,00	3,00	4,84	4,84
	BWY		0,003		0,00

2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

Mit der Natura 2000-Landesverordnung wurde der Fasanengarten Iden im Dezember 2018 als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen (siehe Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt - 15(2018) v. 20.12.2018).

Gemäß der Anlage Nr. 3.210 (Gebietsbezogene Anlage zur N2000-LVO LSA) sind als FFH-Gebiet ca. 62 ha geschützt. Der Schutzzweck des Gebietes umfasst die Erhaltung des in der Wische, im Werbener Elbetal nordwestlich von Iden gelegenen Komplexes standortheimischer Laubwälder, insbesondere der (grundwasserabhängigen) Eichen-Mischwälder, Hartholzauwälder und Erlen-Eschenwälder mit umfangreichen Altbaumbeständen sowie die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere für:

LRT gemäß Anhang I FFH-RL

- Prioritärer LRT: 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
- LRT 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
- LRT 91F0: Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)
- einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Breitflügel-fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Arten gemäß Anhang II FFH-RL

- Prioritäre Art: *Eremit (*Osmoderma eremita*)
- weitere Art: Fischotter (*Lutra lutra*).

In § 3 der Anlage sind als gebietsbezogene Schutzbestimmungen weiterhin festgelegt, dass anthropogene, nicht mehr in Nutzung befindliche Objekte, die als Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse dienen können (insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände) nicht betreten und verändert werden dürfen.

Für die Forstwirtschaft gilt die Erhaltung eines für die LRT 9160, 91E0* und 91F0 typischen Wasserregimes sowie der Erhalt von Solitäreichen. Starke Eichen mit Habitatpotential sollen in den Beständen im Rahmen forstwirtschaftlicher Maßnahmen bevorzugt freigestellt werden.

Für die Jagd gilt folgendes: Keine Jagdausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen im 30 m-Umkreis von erkennbaren Fischotterbauen. Die Jagd auf Nutrias an Gewässern nur als Fallenjagd mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle. Die Nutzung von Schusswaffen soll ausschließlich auf an Land befindliche Nutrias stattfinden.

Für die Landwirtschaft gilt bei der Bewirtschaftung von mahl- oder beweidbaren Dauergrünland folgendes: Kein Aus- oder Aufbringen von organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln, ausgenommen sind Gülle, Jauche, Festmist von Huf- oder Klautieren sowie Gärreste; Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; Keine Anwendung von Schlegelmähwerken; keine aktive Nutzungsänderung oder Neuansaat; Düngung mit max. 60 kg Stickstoff/ha. Erteilung von Ausnahmen auf Antrag möglich.

Das FFH-Gebiet wird von keinen weiteren Schutzgebieten nach Naturschutzrecht überlagert (vgl. Karte 1).

2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Das FFH-Gebiet berührt keine weiteren Schutzgebiete.

2.3 Planungen im Gebiet

Im Rahmen der gebietsrelevanten Planungen werden alle Planungen zur Entwicklung des FFH-Gebietes, Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen angegeben.

2.3.1 Regionalplanung

Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen-Anhalt

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt, gemäß VO über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (Gesetz- und Verordnungsblatt f.d. Land Sachsen-Anhalt 02(2011)160 vom 16.02.2011)

Der Landesentwicklungsplan stellt ein Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. Er bildet die Grundlage für eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur und koordiniert die Nutzungsansprüche an den Raum.

Der Fasanengarten Iden befindet sich in der Planungsregion 1: Altmark mit dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Stendal.

Das gesamte FFH-Gebiet befindet sich in dem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Teile der Altmark“ (LVERMGEO o.J.). Laut LEP zählt die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu den wichtigsten Wirtschaftsfaktoren und soll aktiv gefördert werden. Auf der Ebene des LEP werden jedoch nur die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Nutzung geschaffen. Konkrete Umweltauswirkungen in Abhängigkeit von der Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung können erst im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachplanung ermittelt werden. Prinzipiell ist jedoch eine nachhaltige Nutzung des Bodens vorgesehen.

Konflikte mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Natura-2000-Gebietes sind in Bezug auf den Nährstoffeintrag aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen möglich.

Regionaler Entwicklungsplan Altmark (REP)

Das FFH-Gebiet „Iden Fasanengarten“ befindet sich in der Planungsregion Altmark.

Der Regionale Entwicklungsplan wird aus dem Landesentwicklungsprogramm entwickelt. Darin festgelegte Ziele und Grundsätze der Raumordnung müssen übernommen und bei Bedarf ergänzt und konkretisiert werden.

Die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Altmark ist für den Regionalen Entwicklungsplan 2005 (REP) und für entsprechende Teilentwicklungspläne in den Landkreisen Salzwedel und Stendal zuständig. Mit dem REP legt die Regionale Planungsgemeinschaft die räumliche und strukturelle Entwicklung der Planungsregion als Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Die Regionalversammlung der RPG Altmark hat auf ihrer 80. Sitzung am 12.06.2019 den 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010 beschlossen. Derzeit werden die bei der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die RPG ausgewertet.

Schutz des Freiraums

Der Freiraumschutz dient dem nachhaltigen Schutz, der Pflege und der Entwicklung natürlicher Lebensgrundlagen, des Naturhaushalts, der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und des Landschaftsbildes. Zur Umsetzung der Ziele sollen Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ausgewiesen werden. Das FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“ ist als für die Region bedeutsames Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt worden. Als Zielstellung werden die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschließlich dafür charakteristischer Arten) nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie genannt.

2.3.2 Landschaftsplanung

Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt

Das Landschaftsprogramm (LaPro) wurde im Jahr 1994 als gutachtlicher Fachplan des Naturschutzes aufgestellt. In Teilen wurde es zwischenzeitlich aktualisiert. Das LaPro besteht aus drei Teilen und beinhaltet (1.) grundsätzliche Zielstellungen des Naturschutzes, (2.) Beschreibungen und Leitbilder der Landschaftseinheiten und (3.) Karten.

Im Landschaftsprogramm werden überörtlich die Erfordernisse und die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt.

Das FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“ liegt im Bereich der Landschaftseinheit 2.1.1 „Werbener Elbetal“.

Das Leitbild sieht unter anderem eine Erhöhung des Waldflächenanteils, eine Verbesserung der Gewässerstruktur des Alands sowie seiner Zuflüsse und eine extensivere Bewirtschaftung des Grünlandes vor.

2.3.3 Sonstige Planungen im Gebiet

Gewässerentwicklungskonzept (GEK)

Das FFH-Gebiet liegt im Projektgebiet des Gewässerentwicklungskonzepts „Aland“. Die Arbeit an dem Konzept wurde 2015 beendet. Hauptgewässer sind der Aland und die Biese (bzw. Mittel- und Unterlauf eines westlichen Nebenflusses der Elbe), die hier als Vorranggewässer für das Maßnahmenkonzept eingestuft wurden. Die Gräben im FFH-Gebiet entwässern in den Seegraben, der wiederum in die Biese entwässert (siehe Kap. 2.1.2.4). Maßnahmen, die im FFH-Gebiet selber stattfinden sollen, sind nicht geplant worden. Konflikte mit den Zielen der Natura 2000-Managementplanung sind nicht vorhanden.

WRRL

Für den Seegraben Iden, ein kleines, erheblich verändertes Niederungsfließgewässer an der Nordgrenze des FFH-Gebiets, liegt laut Datenportal Gewässerkundlicher Landesdienst Sachsen-Anhalt (GLD o.J.) ein unbefriedigender Zustand vor (Bewertung physisch/chemische Komponenten, spezifische Schadstoffe).

Der Seegraben befindet sich im Maßnahmenprogramm für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), deren Ziel es ist, europaweit alle vorhandenen Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer in einen qualitativ guten Zustand zu überführen. Im Zeitraum 2016-2021 war für den Seegraben folgende Maßnahme geplant: Ursachenforschung und Planung optimaler Maßnahmen aufgrund der Belastung im OWK (Oberflächenwasserkörper). Folgende Maßnahmen sollen bis 2027 umgesetzt werden: Maßnahmen zur Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen, Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich, Maßnahmen zur Anpassung/Optimierung der Gewässerunterhaltung (MULE o.J., UBA o.J.). Geplante Maßnahmen im Bereich des FFH-Gebiets sind nicht bekannt.

LLG

Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau plant die überbetriebliche Ausbildungsstätte am Zentrum für Tierhaltung und Technik in IDEN (ZTT Iden) zu einem Zentrum für art- und umweltgerechte Tierhaltung weiterzuentwickeln bzw. zu modernisieren. Dazu zählen:

I. Ersatzneubauten der ÜBS Milchviehhaltung

II. die Modernisierung der Lehrwerkstatt (LWS) Schweinehaltung im Bereich der Sauenhaltung und ein Erweiterungsneubau für die Schweinemast. (schriftl. Mitt. UNB Stendal vom 16.04.2021)

Die Planung der LLG ist außerhalb des FFH-Gebiet

3 Eigentums- und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Für die gesamte Fläche des FFH-Gebietes liegen Daten des LAU zu den Eigentumsarten vor.

Tab. 3.1 Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 3237-301

Eigentumsarten	Fläche in [ha]	Fläche in [%]
Land Sachsen-Anhalt	61,53	99,24
Natürliche/Juristische Personen	0,13	0,21
Kommunale Gebietskörperschaften	0,46	0,74

Im Gebiet kommen drei Eigentumsarten vor, wobei sich mit über 99 % fast alle Flächen im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befinden. Die restlichen ca. 0,9 % der Flächen befinden sich im Eigentum natürlicher/juristischer Personen und kommunaler Gebietskörperschaften. Die Eigentumssituation im FFH-Gebiet ist somit sehr homogen.

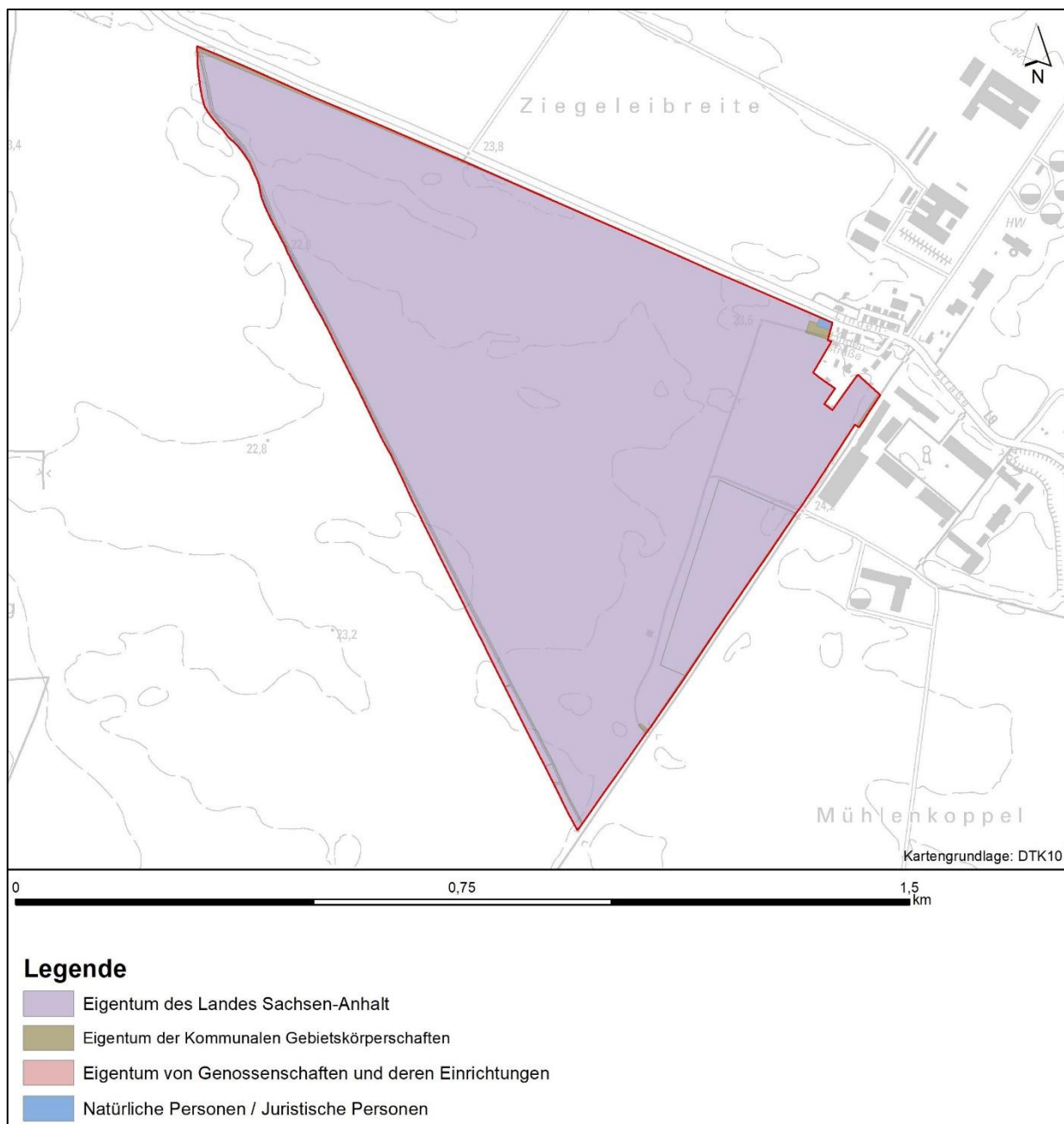


Abb. 3.1 Eigentumskategorien im FFH-Gebiet DE 3237-301

3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

3.2.1 Landwirtschaft

Das FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“ wird von Grünlandflächen geprägt. Nach dem InVeKos-Feldblockkataster des LVermGeo Sachsen-Anhalt 2020¹ befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes vier Grünland-Feldblöcke. Im FFH-Gebiet herrscht ein Anwendungsverbot für Rodentizide.

Die Flächen sind im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt und werden von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) bewirtschaftet.

Die Wiese an der L9 wird in der Regel zweimal gemäht und im Herbst beweidet, in Abhängigkeit vom jährlichen Futteraufwuchs (schriftl. Mitt. LLG vom 13.04.2021).

Weitere Flächen werden von Fleischrindern, einer Herde von ca. 100 Kühen, nahezu ganzjährig beweidet.

30 ha Grünland wird von Farmwild beweidet. Das „Idener Versuchsgehege“ dient dem praxisorientierten Versuchswesen und der Fortbildung. Ca. 120 Stück Sikawild und 200 Stück Damwild wurden in mehreren Gatterabteilen gehalten, um eine optimierte Grünlandbewirtschaftung, das heißt eine Bewirtschaftung der Flächen mit einem angepassten Tierbesatz je ha Grünland, zu erhalten. Ziel war es, eine sinnvolle Nutzung von Grünland zur Produktion von Fleisch und Zuchttieren sowie die Offenhaltung der Kulturlandschaft Grünland ohne Zufütterung der Tiere während der Vegetationszeit zu demonstrieren. Dieses Ziel wurde vergleichend mit Damwild und Sikawild verfolgt und das Management dieser Farmwildhaltung untersucht. Da Teile des Grünlandes im Gatterkomplex zu starker Vernässung im Frühjahr neigen, wurde im Jahr 1999 mit dem Aufbau der Herde Sikawild begonnen, das mit diesen feuchten Bedingungen besser zurechtkommt als Damwild. Weitere Untersuchungsergebnisse und Versuchsberichte behandeln beispielsweise Schutzmöglichkeiten in landwirtschaftlichen Gehegen vor dem Wolf (2012) oder die Haltung von Sika-Wild (2010). Aktuell soll die Farmwildhaltung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt beendet werden. Die Auflösung der Damwildherde ist bereits vollzogen worden, die Reduzierung der Sikawildherde findet aktuell statt. (LLG o.J., schriftl. Mitt. LLG vom 14.04.2021).

Auf etwa 0,8 ha Grünland im Nordosten des FFH-Gebiets werden ein Pony und einige Esel von privaten Nutzern gehalten. Die Fläche ist durch Zäune in mehrere Koppeln aufgeteilt.

3.2.2 Forstwirtschaft

Die Waldflächen werden durch das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Betreuungsförstamt Nordöstliche Altmark, Revierförsterei Wische, betreut.

Bis auf gelegentliche Brennholzwerbung in Folge von Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht werden die Waldflächen nicht genutzt (SCHNEIDER 2021, schriftl. Mitt. Revierförsterei Wische, 13.04.2021).

¹ Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (2020): Sachsen-Anhalt-Viewer, online unter: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html

3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Innerhalb des Plangebiets befinden sich Gewässer II. Ordnung.

Das FFH-Gebiet liegt in den Wassereinzugsgebieten „Seegraben Iden von Wiesengraben Iden bis Graben Iden-Rohrbeck“ und „Graben Iden-Rohrbeck“. Für die Gewässerunterhaltung ist der Unterhaltungsverband Seege/Aland zuständig. Die Gräben mit den Gewässernummern 108023000 (Graben Iden-Rohrbeck), 108023005 (Rohrwiesengraben 1) und 108000000 (Seegraben) werden jährlich geräumt um die Durchgängigkeit zu gewährleisten (mdl. u. schriftl. Mitt. Unterhaltungsverband Seege/Aland vom 13.04.2021) (siehe auch Abb. 2.2, Kap. 2.1.2.4).

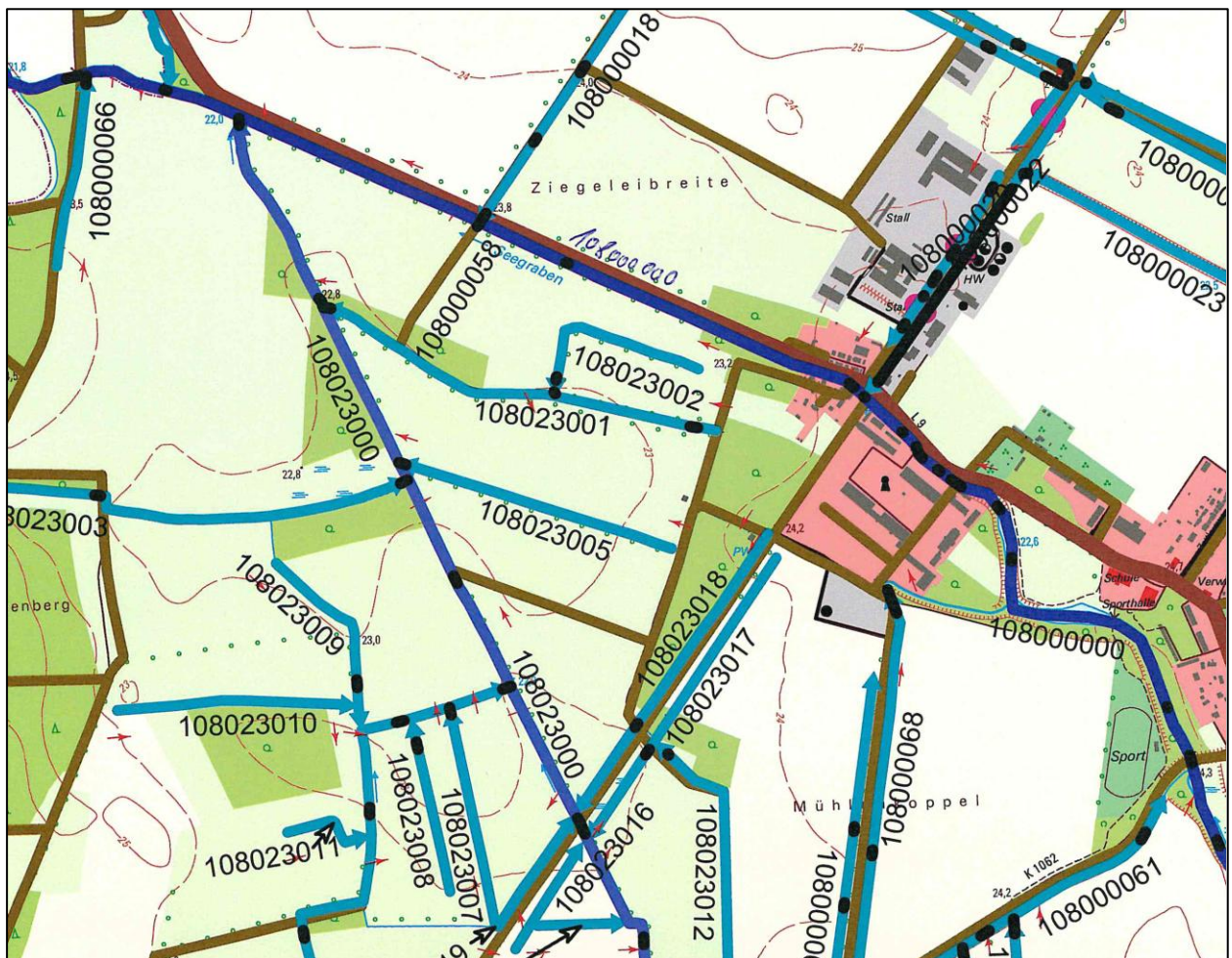


Abb. 3.2 Grabensystem im und um das FFH-Gebiet DE 3237-301 (Unterhaltungsverband Seege/Aland)

Im Ostteil des FFH-Gebietes befindet sich ein Wasserwerksgelände.

3.2.4 Jagd und Fischerei

Die Waldflächen des FFH-Gebietes werden von der Jagdgenossenschaft Iden verpachtet, wobei sich eine Bejagung des hier vorkommenden Rehwildes durch die Ortsnähe schwierig gestaltet. Andere Schalenwildarten kommen, laut Aussage des Revierleiters, nicht vor. Trotzdem ist der Verbiss in der ankommenden Naturverjüngung, insbesondere der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) extrem hoch. (SCHNEIDER 2021, schriftl. Mitt. Revierförsterei Wische 13.04.2021).

Fischerei findet aufgrund der natürlichen Gegebenheiten nicht statt. Die im Gebiet vorhanden Gewässer bieten kein Habitat für Fischarten, welche relevant für die Fischerei seien könnten.

3.2.5 Landschaftspflege

Gelegentlich erfolgt eine Pflege der Kopfweiden im Gebiet (mdl. Mitt. LLG 2022).

3.2.6 Sonstige Nutzungen

Das Gebiet ist touristisch wenig erschlossen. Als überregionale Radroute mit landesweiter Bedeutung führt der Altmarkrundkurs an der Ostgrenze des Gebiets vorbei (LANDKREIS STENDAL 2021).

4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Einleitung und Übersicht

Ausgangslage

Seit Erlassen der FFH-Richtlinie 1992 besteht für Sachsen-Anhalt eine Pflicht zur Überwachung der Erhaltungszustände und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten in Anhang II und der Lebensräume in Anhang I. Dazu gehören u. a. die Dokumentation des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse und die Ableitung von Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Art. 6 FFH-RL).

Für das FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“ liegen Biotopkartierungs-Daten aus dem Jahr 2005 vor. Eine Aktualisierung dieser Daten fand im Jahr 2020 für den Wald durch das LAU und für die Offenflächen durch die Myotis Berlin GmbH statt.

Die aktuelle Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen erfolgte gemäß den Kriterien der *Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Offenland* (Stand 11.05.2010). Demnach wurde bei der Geländebegehung für jede abgegrenzte LRT-Teilfläche ein vorgesehener LRT-spezifischer Erfassungsbogen mit Ankreuzliste der charakteristischen Pflanzenarten, Angabe einer Dominanzklasse und Bewertungsschemata ausgefüllt und der Erhaltungszustand (EHZ) abgeleitet. Der EHZ gliedert sich in die Wertstufen „hervorragend“ (A), „gut“ (B) und „mittel bis schlecht“ (C).

Die Lebensraumtypen und ihre Bewertung

Gemäß des SDB wurden im Jahr 2006 für das FFH-Gebiet drei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH Richtlinie auf einer Gesamtfläche von 7,56 ha erfasst und gemeldet (vgl. Tab. 4.1). Der LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“ hatte mit 4,496 ha den flächenmäßig größten LRT im Gebiet. Die LRT 91F0 „Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* und 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ kamen mit 1,978 ha und 1,086 ha in geringeren Anteilen im Gebiet vor. Die Erhaltungszustände der LRT im Gebiet wurden im SDB als günstig eingestuft (EHZ B).

Die Überprüfung und Aktualisierung der drei Wald-Lebensraumtypen durch das LAU im Jahr 2020 wurden der Myotis Berlin-GmbH im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt. Die drei Lebensraumtypen konnten mit insgesamt 10,4 ha (16,77 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets und 73,55 % der Waldflächen des FFH-Gebiets) bestätigt werden. Den größten Flächenanteil mit 6,34 ha nimmt der LRT 9160 ein, gefolgt vom LRT 91E0* (0,84 ha) und vom LRT 91F0 mit 2,58 ha. Geringfügige Anpassungen der Flächengrößen im SDB werden notwendig.

Für das Offenland sind bisher keine Lebensraumtypen gemeldet. Bei der Überprüfung des Gebiets im Jahr 2020 konnten keine Offenland-Lebensraumtypen festgestellt werden. Eine Anpassung im SDB wird hier nicht erforderlich.

Tab. 4.1 Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3237-301

FFH-Code	Name	Angaben nach SDB		Aktuelle Kartierung (2020)	
		Flächengröße (ha)	EHZ	Flächengröße (ha)	EHZ
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	4,496	B	0,19	B
				6,17	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1,0860	B	0,84	C
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> (Ulmenion minoris)	1,9780	B	2,51	B
				0,07	C

4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen

4.1.2.1 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Allgemeine Charakteristik:

Der LRT stockt auf nährstoff- und basenreichen Mineralböden, die zeitweilig bis dauerhaft feucht sind und einen hohen Grundwasserstand aufweisen (ZIMMERMANN 2014). Für Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) sind diese staunassen Standorte ungeeignet. Optimalerweise handelt es sich um alte, von Stieleichen und Hainbuchen geprägte Laubmischwälder mit gut entwickelter natürlicher Schichtung und artenreicher mittlerer Baumschicht. Alt- und Totholz sowie Biotopbäume sind zahlreich vorhanden, die Krautschicht je nach Lichtverhältnissen überwiegend artenreich und mit anspruchsvollen Feuchte- und Wechselfeuchtzeigern ausgebildet. Hauptbaumarten sind Stieleiche und Hainbuche, wichtige diagnostische Arten der Krautschicht sind beispielsweise Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Zittergras-Segge (*Carex brizoides*) (LAU 2014).

Flächengröße/Vorkommen:

Im Standarddatenbogen sind aus dem Jahr 2006 4,496 ha in einem guten Erhaltungszustand (B) für diesen LRT gemeldet. Im Rahmen der Erfassung durch das LAU 2020 konnte der LRT auf 6,36 ha in einem überwiegend mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) bestätigt werden.

Im Gebiet wurden sechs Flächen zum LRT gestellt. Neben zwei flächig ausgebildeten, im Osten des FFH-Gebiets befindlichen Sternmieren-Hainbuchenwäldern (BZF 1001, 1007) wurden schmale Streifen entlang von Gräben und Wegen mit uralten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) dem LRT zugeordnet. Eingerahmt werden sie von Rinder- und Sikawildweiden.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung

Die Flächen können dem Verband *Carpinion betuli* zugeordnet werden.

Bei der Hauptbaumart handelt es sich hier um Stieleiche (*Quercus robur*). Es fanden sich zwei wertgebende Arten: Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*). Charakteristische Arten sind Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*). Arten wie Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und, in der BZF 1001, die Kratzbeere (*Rubus caesius*), weisen auf die Nähe zu den Hartholzauenwäldern. Diese treten im Nordwesten, neben anderen, auch als Nebencode in einigen Flächen des LRT auf.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Lebensraumtypische Strukturen

Die Lebensraumtypischen Strukturen wurden mit einem Anteil von 54 % mit B (gut) bewertet, weitere Anteile mit A (42 %) und nur 4 % mit C (mittel-schlecht). Mit Ausnahme der im Westen gelegenen Fläche 1011 (0,34 ha) sind die Bestände im Altersbereich zwischen 180 und 200

Jahren angesiedelt und werden von den uralten, starken Bäumen dominiert. Die Ausstattung mit starkem Totholz in der großen BZF 1001 ist unterdurchschnittlich. Bedingt durch die Nähe zum Ort und der guten Erreichbarkeit wird hier das Totholz als Brennholz geworben. Bei den anderen alten Beständen ist die Ausstattung mit starkem Totholz ausreichend. Der Jungbestand im Westen ist natürlicherweise noch schwach strukturiert.

Artinventar

Das Artinventar ist mit 97 % als C (mittel-schlecht) eingestuft worden, 3 % mit B (gut).

Der Anteil der Hauptbaumarten liegt bei den großen, flächig ausgebildeten BZF unter 50 %, Begleitbaumarten wie Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Feld- und Flatterulme (*Ulmus minor* und *laevis*), Spitz- und Bergahorn (*Acer platanoides* und *pseudoplatanus*) sowie Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*) weisen dagegen hohe Anteile auf. Hier zeigt sich eine hohe Affinität zu den Hartholzauenwäldern (LRT 91F0), die im FFH-Gebiet ebenfalls, auch als Nebencode, in Erscheinung treten. Teilweise gesellen sich Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in die BZF 1001 und Schlehe (*Prunus spinosa*) in die BZF 1009 hinzu.

Bei den wegbegleitenden BZF 1013 und 1014 und dem westlich gelegenen Jungbestand BZF 1011 dominiert die Stiel-Eiche die 1. Baumschicht.

Aufgrund des frühen Aufnahmezeitpunkts (Mitte-Ende April) konnte die Bodenvegetation nur unvollständig bewertet werden. Als lebensraumtypkennzeichnende (wertgebende) Arten konnten Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Waldziest (*Stachys sylvatica*) festgestellt werden. Weitere charakteristisch Arten sind Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gewöhnliches Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*).

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen für den LRT wurden durchgehend mit C (stark) eingestuft.

Punktuell sind Störzeiger (Eutrophierungs-, Verdichtungszeiger, Neophyten) wie Brombeere (*Rubus fruticosus*), Efeu-Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Taumel-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*) mit hoher Deckung anzutreffen. In der BZF 1001 finden sich Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und der Feld-Ahorn (*Acer campestre*), welche die lebensraumtypische Naturverjüngung verdrängen.

Die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Gehölze wird in allen Flächen stark verbissen. Der negativ beeinträchtigte Wasserhaushalt ist insbesondere in den streifenweise ausgebildeten BZF feststellbar, da hier innerhalb oder randlich entwässernde Gräben verlaufen. Die BZF 1011 weist Bodenschäden in Form vorhandener Pflugstreifen auf, die BZF 1014 (eingezäunte Weide) Trittschäden durch das Sikawild.

Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet

Aktuell weisen fünf Flächen mit insgesamt 6,17 ha (97 %) einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Nur die BZF 1013 konnte mit 0,19 ha als gut (B) bewertet werden.

Der Gesamt-EHZ des LRT ist als ungünstig-schlecht (C) im FFH-Gebiet zu bewerten.

Tab. 4.2 Flächenbilanz des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3237-301

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B	1	0,19	3	
C	5	6,17	97	
Gesamt: C	Gesamt: 6	Gesamt: 6,36	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 10,26	B

Es sind keine Entwicklungsflächen für den LRT im Gebiet vorhanden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 4.3 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3237-301

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
0	-

Zukunftsperspektive

Es findet, abgesehen von der Brennholzwerbung die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht stattfindet, keine weitere Nutzung der Waldflächen statt, so dass Biotop- und/oder Altbäume, stehendes und liegendes Totholz die Strukturvielfalt bereichern und erhalten bleiben. Eine Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten wird durch starken Verbiss allerdings stark eingeschränkt, so dass langfristig der Fortbestand des LRT gefährdet ist, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet (Soll-Ist-Vergleich)

Die aktuell erfasste LRT-Gesamtfläche liegt mit 6,36 ha um 1,864 ha über den Angaben im Standarddatenbogen. Der Ziel-Erhaltungszustand für diesen LRT ist mit „B“ (gut) angestrebt. Der Ist-Zustand weist Defizite im Hinblick auf die geringe Artenvielfalt sowie Beeinträchtigungen durch den Anteil an Störzeigern, Bodenschäden innerhalb der Weideflächen, starken Verbisschäden und den gestörten Wasserhaushalt auf. Weiterhin konnten Absterbeerscheinungen bei den uralten Stiel-Eichen dokumentiert werden. Der Deckungsanteil der Hautbaumarten liegt teilweise an der unteren Grenze. Der überwiegende Anteil der Flächen (97 %) entspricht somit nicht dem Ziel-EHZ.

Fazit

Der LRT 9160 konnte mit insgesamt 6,36 ha erfasst werden. Der Gesamt-EHZ wurde mit „ungünstig“ bewertet. Der ungünstige EHZ beruht auf den Beeinträchtigungen durch Verbisschäden, Bodenschäden, Entwässerung und Nährstoffeintrag aus den umgebenden Flächen, einem mittel bis schlecht ausgeprägtem Arteninventar und zum sehr geringen Teil (4 %) aus mittel-schlecht ausgeprägten Strukturen. Maßnahmen werden erforderlich, um die Beeinträchtigungen zu verringern und den LRT langfristig zu erhalten. Dazu sollte ein nachhaltiger Anteil der lebensraumtypischen Baumarten angestrebt werden, indem in den vorhandenen und entstehenden Verlichtungsstellen die Verjüngung dieser ermöglicht wird. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass im Zuge dieser Maßnahmen sich ausbreitende Arten wie bspw. die Schlehe (*Prunus spinosa*) zurückgedrängt werden.

4.1.2.2 LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Allgemeine Charakteristik:

Zu den Erlen-Eschenwäldern an Fließgewässern gehören anspruchsvolle, artenreiche Wälder auf durch Überschwemmungen geprägten Auen- und Niederungsstandorten an Flüssen und Bächen, sowie auf quelligen, durch Grundwasserströme geprägten Unterhängen und Hangfüßen. Bei hoher Gewässerdynamik bildet sich ein kleinflächiges Nebeneinander der unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen von Störungsbereichen über Verjüngungen bis hin zu Altholzinseln aus. Bleiben die hydrologischen Verhältnisse weitgehend konstant, können sich aber auch stabile Waldbestände mit hohen Anteilen an Reifephase und Totholz entwickeln (v. a. bei den Quellwäldern zu beobachten).

Die Auenwälder bilden zu mehreren nahestehenden Waldgesellschaften Übergänge. In Bereichen mit starkem Einfluss des Grundwassers, das teilweise oberflächennah ansteht, leiten sie zu den Erlen-Bruchwäldern (*Alnion glutinosae*) über. In Bereichen mit abnehmendem Grundwassereinfluss bzw. in wechselfeucht bis wechselfrockenen Bereichen zeigt sich ihre Nähe zu den Eichen-Hainbuchenwäldern (hier v. a. *Stellario-Carpinetum*, LRT 9160) sowie zu den Gründchenwäldern (*Adoxo moschatellinae-Aceretum*).

Aufgrund der oft kleinflächigen und v. a. im Offenland durch angrenzende Nutzung nur galerieartigen Ausbildung der Erlen-Eschenwälder werden auch linienhafte, aus z. T. nur einer Baumreihe bestehende Bestände mit einer Länge von mindestens 100 m zum Lebensraumtyp gezählt. Hierbei ist das Auftreten einer Krautschicht mit den häufig nährstoffanspruchsvollen, lebensraumtypischen Arten für die Zuordnung ausschlaggebend.

Flächengröße/ Vorkommen:

Laut SDB ist der LRT mit einer Fläche von 1,086 ha in einem guten Erhaltungszustand (B) im Gebiet vertreten. Im Rahmen der Erfassung durch das LAU 2020 konnten der LRT nur auf 0,84 ha bestätigt werden.

Im Gebiet wurden drei kleine Reliktflecken innerhalb bzw. am Rand der Eichen-Hainbuchenwälder im nordöstlichen Bereich des FFH-Gebietes zum LRT gestellt. Sie liegen zumeist etwas tiefer als die Flächen des LRT 9160.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

Die Teilflächen können dem Verband Alno-Ulmion zugeordnet werden.

Sie wiesen bei der Datenaufnahme keine LRT-kennzeichnenden Arten auf, allerdings finden sich neben den Hauptbaumarten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) Charakterarten wie Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) und Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*). Weiterhin kommen nährstoffanspruchsvolle Charakterarten wie Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) vor. In der BZF 1002 zeigt ein hoher Anteil an Wald-Flattergras (*Milium effusum*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) die Nähe zu den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160).

Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes des LRT:

Lebensraumtypische Strukturen

Die Lebensraumtypischen Strukturen wurden mit einem Anteil von 24 % als B (gut) bewertet, und 76 % mit C (mittel-schlecht). Die drei BZF sind sehr unterschiedlich: Der am Rande des BZF 1001 befindliche Streifen (BZF 1002) weist ein Alter von etwa 130 Jahren auf und ist mit Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) gut strukturiert und reich an Biotop- und Altbäumen. Dem Jungbestand (BZF 1005) fehlt altersbedingt jegliche strukturelle Vielfalt. Der am „Seegraben“ bzw. an der Straße befindliche, etwa 120-jährige Laubmischwald (BZF 1006) ist naturfern und stark beeinträchtigt. Starkes Totholz fehlt in allen drei Flächen.

Artinventar

Das Artinventar ist nur in Teilen vorhanden (C). In den älteren BZF1002 und 1006 liegt der Anteil der lebensraumtypischen Baumarten unter 50 % und wird insbesondere von Begleithölzern wie Berg- und Spitzahorn (*Acer platanoides* und *pseudoplatanus*) aber auch Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Zweigriffligem Weißdorn (*Crataegus laevigata*) ersetzt. Im Jungbestand (BZF 1005) führt der hohe Anteil an Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) in der Strauchschicht zur Abwertung des Baumarteninventars.

Durch den frühen Aufnahmezeitpunkt ist die Bodenvegetation nur unvollständig ausgebildet. Eine lebensraumtypische, wertgebende Art konnte nicht erfasst werden. Dominiert werden die Flächen von charakteristischen, aber unspezifischen Arten wie Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), in Straßennähe auch von Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*).

Beeinträchtigungen:

Als Störzeiger (Eutrophierungs-, Verdichtungszeiger, Neophyten) treten in der Krautschicht Brombeere (*Rubus fruticosus*), Efeu-Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Taumel-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*) teilweise mit sehr hoher Deckung auf. In der Strauchschicht fällt in allen Flächen ein überproportional hoher Anteil von Ahorn-Arten (*Acer spec.*) auf, in der BZF 1005 Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) sowohl in der Strauch- als auch in der Krautschicht. Das Grabensystem wirkt sich negativ auf den Wasserhaushalt aus.

Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet

Die Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern sind nur als kleine Reliktflächen innerhalb bzw. am Rand der wasserbeeinflussten Eichen-Hainbuchenwäldern im Osten des FFH-Gebietes zu finden. Aktuell weisen alle drei Flächen mit insgesamt 0,84 ha (100 %) einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf.

Der Gesamt-EHZ des LRT ist als ungünstig-schlecht (C) im FFH-Gebiet zu bewerten.

Tab. 4.4 Flächenbilanz des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3237-301

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B				
C	3	0,84	100	
Gesamt: C	3	0,84	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 1,4 %	B

Es sind keine Entwicklungsflächen für den LRT im Gebiet vorhanden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 4.5 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3237-301

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
0	-

Zukunftsperspektive

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustands und der stark beeinflussten Gewässerdynamik wird sich der LRT langfristig nicht erhalten lassen können.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet (Soll-Ist-Vergleich)

Der Ziel-Erhaltungszustand für diesen LRT ist im SDB mit 1,086 ha als „B“ (gut) festgelegt. Der aktuelle Zustand entspricht nicht dem Ziel-Zustand. Er weist Defizite im Hinblick auf die überwiegend geringe Strukturvielfalt auf. Das Arteninventar weist zwar charakteristische Arten auf, es konnten jedoch keine wertgebenden Arten nachgewiesen werden. Wechsel- und Feuchtezeiger fehlen. Der Anteil der Hauptbaumarten liegt an der unteren Grenze für die Einstufung zum LRT. Beeinträchtigt werden die Flächen durch den hohen Anteil an Störzeigern und das entwässernde Grabensystem. Es konnte geringfügig weniger Fläche (insg. 0,84 ha) zum LRT gestellt werden.

Fazit

Der LRT 91E0* konnte mit insgesamt 0,84 ha erfasst werden. Der Gesamt-EHZ wurde mit „ungünstig“ bewertet. Beeinträchtigend sind insbesondere das entwässernde Grabensystem und der hohe Deckungsgrad an Störzeigern. Aktive Maßnahmen für den Erhalt der Flächen (wie z.B. Rückbau Grabensystem, Staustufen) sind aufgrund der Nähe zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen sehr schwer umsetzbar, wären aber nötig.

4.1.2.3 LRT 91F0* – Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* (*Ulmion minoris*)

Allgemeine Charakteristik:

Der Eschen-Ulmen-Stieleichen-Auenwald (*Quercu-Ulmetum minoris*) ist eine charakteristische, azonale Waldgesellschaft der großen Fluss- und Stromtalauen der planaren und kollinen Höhenstufe. Er besiedelt die etwas höher gelegenen, periodisch bis episodisch überfluteten Bereiche der Aue. Je nach Höhendifferenzierung der Standorte und damit korrespondierender unterschiedlicher Überflutungsdauer sind verschiedene, sich floristisch deutlich abgrenzende Ausbildungsformen innerhalb der Hartholzaua anzutreffen.

Unter naturnahen standörtlichen Bedingungen bilden die Hartholzauenwälder einen urwaldähnlichen Vegetationskomplex. Somit gehört dieser Waldtyp zu den artenreichsten Waldgesellschaften Mitteleuropas. Auch hieraus erklärt sich seine hohe ökologische Bedeutung.

Durch wasserbauliche Maßnahmen, insbesondere Flussbegradigungen und Eindeichungen wurden die überfluteten Querschnitte der Auen sukzessiv eingeengt. Heute sind die meisten ehemaligen Standorte des Eichen-Ulmen-Auenwaldes so stark verändert worden, dass seine Vegetation oft nur noch partiell als naturnah bezeichnet werden kann.

Die Überflutungsdynamik ist in großen Teilen dieser Auen durch Eindeichung und Flussausbau gestört. (LAU 2014)

Flächengröße/ Vorkommen:

Im SDB ist der LRT 91F0 mit einer Fläche von 1,978 ha gemeldet. Die Aktualisierung im Jahr 2020 ergab eine Flächenausdehnung des LRT von 2,58 ha. Nur eine im Westen befindliche Fläche (BZF 1012) wurde dem LRT als Hauptcode zugeordnet. Sie verläuft entlang eines Grabens, angrenzend befinden sich Mähweiden. In angrenzenden bzw. naheliegenden Flächen

des LRT 9160 erfolgte eine Ausweisung von Teilbereichen als Nebencode (BZF 1009 und 1011). Auch diese Flächen werden von Weiden umgeben.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:

Die Teilflächen wurden keiner Pflanzengesellschaft zugeordnet.

Als Hauptbaumarten konnten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) festgestellt werden, die Feldulme (*Ulmus minor*) ist unterrepräsentiert. Die Bodenvegetation ist weitgehend typisch für eine Hartholzauwe, obwohl durch die fehlende Überflutung der Artenreichtum eingeschränkt ist. Wertgebende Arten fehlen, aber charakteristische Arten wie Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) kennzeichnen die Krautschicht.

Trotz der fehlenden Überflutungsdynamik und der fehlenden Standortkartierung ist eine Zuordnung zum LRT zulässig, da sich das Gebiet in seiner Gesamtheit in der Werbener Elbaue befindet.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)

Lebensraumtypische Strukturen

Die Strukturmerkmale wurden mit 98 % als sehr gut (A) eingestuft, 2 % als mittel-schlecht (C). Der Altbestand (BZF 1012) mit dominierender Stiel-Eiche (*Quercus robur*) in der 1. Baumschicht ist sehr gut strukturiert, reich an Biotop- und Altbäumen und an starkem Totholz. In den unteren Schichten dominieren lebensraumtypische Baumarten bzw. Begleitbaumarten, hier tritt die Stiel-Eiche (*Quercus robur*), auch in Folge von Wildverbiss, zurück. Gleiches gilt für den als NC ausgewiesenen Hartholzauenrest in der BZF 1009. Der Hartholzauen-Horst aus junger Feld-Ulme (*Ulmus minor*) in der BZF 1011 (Hauptcode: 9160) ist naturgemäß noch wenig strukturiert.

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars

Das Artinventar ist auf 98 % der Flächen als gut (B) bewertet worden, lediglich 2 % der Flächen weisen ein mittel-schlecht ausgeprägtes Artinventar auf.

Mit 50 % Stiel-Eiche (*Quercus robur*), insbesondere in der 1. Baumschicht vorkommend, und 12 % Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) erreichen zwei lebensraumtypische Baumarten bewertungsrelevante Anteile. Die Feld-Ulme (*Ulmus minor*) ist mit 8 % unterrepräsentiert. Die Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) findet sich in allen Baumschichten, die Feld-Ulme (*Ulmus minor*) nur in den unteren Baumschichten (beide teilweise gepflanzt). Hier nehmen auch Begleitgehölze wie Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), punktuell auch Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), große Bereiche ein. Die Schlehe (*Prunus spinosa*) als Störzeiger ist in der 3. Baumschicht in Ausbreitung begriffen. Andere lebensraumtypfremde Baumarten spielen keine Rolle.

Der als kleiner Nebencode in der BZF 1011 (HC: LRT9160) ausgewiesene Hartholzauenhorst besteht fast ausschließlich aus Feld-Ulme (*Ulmus minor*) und wurde mit C bewertet.

Der frühe Aufnahmezeitpunkt verhinderte eine komplette Bewertung des Artinventars.

Trotzdem kann die Bodenvegetation weitgehend als typisch für die Hartholzaue angesehen werden, obwohl durch die fehlende Überflutung der Artenreichtum eingeschränkt ist.

Mit Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) dominieren lebensraumtypische Vertreter die Krautschicht. Durch die exponierte Lage inmitten von Grünlandflächen erreichen auch Wiesengräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) höhere Anteile.

Beeinträchtigungen

Da es sich um einen überflutungsfreien, ausgedeichten, flussfernen Auenwaldrest handelt, konnten die Beeinträchtigungen insgesamt nur mit „C“ (mittel-schlecht) bewertet werden. Die ankommende Naturverjüngung, insbesondere die der Stiel-Eiche (*Quercus robur*), wird massiv verbissen. Bodenschäden und Störzeiger spielen nur in den Randbereichen zu den umliegenden Grünlandflächen eine Rolle.

Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet

Aktuell weisen zwei der Flächen mit insgesamt 2,5 ha (98 %) einen günstigen Erhaltungszustand (B) auf.

Der Gesamt-EHZ des LRT ist somit als günstig (B) im FFH-Gebiet zu bewerten.

Tab. 4.6 Flächenbilanz des LRT 91F0* im FFH-Gebiet DE 3237-301

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B	2	2,51	98	
C	1	0,07	2	
Gesamt: B	3	2,58	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 4,16 %	B

Es sind keine Entwicklungsflächen für den LRT im Gebiet vorhanden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tab. 4.7 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 91F0* im FFH-Gebiet DE 3237-301

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
0	-

Zukunftsperspektive

Trotz der fehlenden Überflutungsdynamik ist der Erhaltungszustand gut. Im Laufe der Zeit werden sich die Strukturmerkmale im Jungbestand der Teilfläche 1011 besser ausprägen. Um den EHZ zu erhalten, sollten jedoch Maßnahmen zum Verbisschutz ergriffen werden.

Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet (Soll-Ist-Vergleich)

Der Ziel-Erhaltungszustand für diesen LRT ist im SDB mit 1,978 ha als „B“ (gut) festgelegt. Die Aktualisierung ergab für 2,51 ha einen guten EHZ, weitere 0,07 ha wurden mit mittel-schlecht bewertet. Der Ist-Zustand entspricht somit dem Soll-Zustand und übertrifft ihn flächenmäßig. Die Strukturmerkmale sind für zwei Flächen als sehr gut bewertet worden, lediglich im Jungbestand der Teilfläche 1011 sind die Strukturmerkmale naturgemäß noch wenig ausgeprägt. Das Artinventar ist weitgehend vorhanden. Zur Abwertung des EHZ führen hauptsächlich die Beeinträchtigungen, da es sich um überflutungsfreie, flussferne Auenreste handelt. Weiterhin ist der starke Verbiss der Stiel-Eichen in der Naturverjüngung als negativ zu bewerten.

Fazit

Der LRT 91F0* konnte mit insgesamt 2,58 ha erfasst werden. Der Gesamt-EHZ wurde mit „gut“ bewertet. Beeinträchtigend ist die räumliche Situation mit fehlender Überflutungsdynamik und der Verbiss der Naturverjüngung.

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.1 Einleitung und Übersicht

Ausgangslage

Bei den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie handelt es sich um Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Nach dem SDB sind für das FFH-Gebiet der Fischotter (*Lutra lutra*) und der Eremit (*Osmoderma eremita*) gemeldet.

In der Kartiersaison 2020/ 2021 wurden Erfassungen der genannten Arten sowie von Fledermäusen des Anhang II der FFH-RL durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamtinventar der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet.

Tab. 4.8 Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang II-Arten FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3237-301

Status: r – resident**Populationsgröße:** r – selten, mittlere bis kleine Population (rare), p – vorhanden (ohne Einschätzung, present)**EHZ (Erhaltungszustand):** B – gut (günstig), C – mittel bis schlecht (ungünstig)

Deutsche Name	Wissenschaftlicher Name	Angabe im SDB			Angaben nach aktueller Erfassung/ Übernahme		
		Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	r	r	C	r	r	C
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	r	p	C	r	r	C
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	r	p	B

4.2.2 Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.2.1 Eremit – *Osmoderma eremita* (SCOPOLI, 1763)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen				
FFH-RL: Anh. II/IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2009): V	RL ST (2004): -
EHZ LSA (<i>kontinentale biogeografische Region</i>)		EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1	→
Population: U1	Zukunft: U1	Deutschland (2019) (<i>kontin. Region</i>):	U1	↓
EHZ: FV – <i>günstig</i> , U1 – <i>ungünstig-unzureichend</i> ; Gesamttrend: → – <i>stabil</i> , ↓ – <i>sich verschlechternd</i>				

Charakteristik der Art:

Das Vorkommen des Eremiten beschränkt sich vollständig auf Europa. Das Verbreitungszentrum liegt in den vom Kontinentalklima dominierten mittleren Teilen des Kontinents (HORION 1958). Die Art besiedelt aber auch West- und Südeuropa, das südliche Nordeuropa sowie den osteuropäischen Raum.

Der Eremit oder Juchtenkäfer aus der Gruppe der Blatthornkäfer besiedelt vornehmlich alte und anbrüchige, höhlenreiche Laubbäume, in und an welchen die verschiedenen Entwicklungsstadien leben. In Nordostdeutschland werden dabei Eichen, Linden, Rotbuchen, alte Obstbaumbestände und Kopfweiden bevorzugt. Parks, Alleen, sowie Solitärbäume und Baumgruppen im Forst bis in die offene Landschaft, etc. werden ebenfalls genutzt. Für das deutsche Tiefland muss davon ausgegangen werden, dass die Art ursprünglich vorwiegend Auenwälder an größeren Fließgewässern und grundwassernahe (feuchte bis frische) Eichen-Misch-Wälder in Urstromtälern, aber auch Laubwälder auf trockenen Standorten (Buchenwaldgebiete) besiedelte und als typischer Repräsentant für solche Habitats anzusehen ist (AVES et al. 2015, MALCHAU 2010).

Der Eremit kommt vor allem in kontinental beeinflussten Klimabereichen Europas vor. Verbreitungsschwerpunkte in Deutschland sind das südöstliche Mecklenburg-Vorpommern und angrenzende brandenburgische Bereiche, das Elbe-Mulde-Tiefland und Teilbereiche Baden-Württembergs und Bayerns.

In Sachsen-Anhalt befindet sich im Elbe-Mulde-Tiefland ein Verbreitungsschwerpunkt des Eremiten innerhalb Deutschlands. Der überwiegende Teil der Nachweise lokalisiert sich im Raum Dessau und in der Saaleaue zwischen Halle und Bernburg. Daneben liegen Nachweise für die Räume Quedlinburg und Köthen vor. Es existieren Einzelfunde aus anderen Landesteilen. Da von erheblichen Erfassungslücken ausgegangen werden muss, kann mit weiteren Vorkommen in Sachsen-Anhalt gerechnet werden. (MALCHAU 2010, BFN 2008)

Der Eremit wird als ursprüngliche Charakterart der Alters- und Zerfallsphase von Wäldern angesehen. Habitats der Art sind generell als Reliktstandorte zu betrachten, da der Käfer zu einer Fernverbreitung nicht in der Lage ist. Als Grundvoraussetzung benötigt der Eremit mulmgefüllte Baumhöhlen, Astlöcher, Rindenspalten oder Stammabschnitte anbrüchiger alter Laubbäume. Der Eremit kann geeignete Bruthöhlen mit entsprechender Mulmausprägung und Entwicklungseignung über Jahrzehnte besiedeln. Mitunter werden die Mulmhöhlen von den Eremiten-Generationen nicht verlassen. Jeder besiedelte Höhlenbaum stellt daher einen Habitatpatch (Lebensstätte) einer Einzelpopulation dar. Überwiegend werden Eichen und Linden besiedelt, es werden aber auch Kopfweiden, Eschen, Pappeln, Buchen, Kastanien, Robinien,

Birken, Platanen und Obstbäume angenommen. Da die Spezies möglichst hohe Baumhöhlen-Temperaturen bevorzugt, sind Bäume in besonnten Lagen besonders wertgebend, wobei auch die Exposition der Höhlenöffnungen eine wichtige mikroklimatische Rolle in Hinblick auf die Höhlentemperatur spielt (süd- und westexponierte Mulmhöhlen werden bevorzugt besiedelt). Der Stammumfang besiedelter Bäume muss mindestens 50-100 cm betragen. Eichen müssen beispielsweise ein Mindestalter von etwa 150-200 Jahren erreichen, um besiedlungsfähige Höhlen auszubilden. Der Eremit kann in unterschiedlichen Landschaftsausschnitten nachgewiesen werden. Hierzu gehören Auwaldrelikte in großen Flussauen, baumbestandene Weidelandschaften, Hutewälder, parkähnliche Habitate (z. B. Stadtparks, Friedhöfe, Alleen), alte Streuobstbestände wie auch lichte alte Laubwälder mit Störstellen wie Schneisen und Lichtungen. (BFN o.J., SCHAFFRATH 2003, STEGNER 2002)

Für die Eiablage (Zeitraum Juni bis August) nutzt die Art Baumhöhlen von 10-40 cm Tiefe. Die Angaben zum Umfang der Brut schwanken zwischen 10 und 80 Eiern. Die Larven schlüpfen etwa 30 Tage nach der Eiablage. Die Larven besiedeln insbesondere den Außenrand der Bruthöhle, die sie durch Fraßtätigkeit sukzessiv erweitern. Das Larvenstadium dauert etwa 3-4 Jahre. Die Verpuppung setzt im Herbst ein, im folgenden Spätfrühjahr schlüpfen die Käfer, der Aktivitätsschwerpunkt ist auf den Zeitraum Juli/August datiert. (BFN o.J., SCHAFFRATH 2003, STEGNER 2002)

Gebietsspezifische Charakteristik:

Das überwiegend durch Grünlandflächen dominierte FFH-Gebiet umfasst im zentral-nördlichen sowie im östlichen Bereich Laubholzbestände, welche aufgrund ihrer Biotopausstattung die LRT 9160, 91F0 und 91E0* mit einem hohen Anteil an Alt- und Biotopbäumen sowie Totholz aufweisen. Altnachweise des Eremiten konnten im Rahmen von Untersuchungen der letzten Jahre nicht erneut bestätigt werden.

Bestand im Gebiet:

Für das FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“ liegen zwei Datensätze zu Nachweisen der Art aus der Zeit 1975-1978 durch STROBL vor (MALCHAU 2010). Die von STROBL gemeldeten Vorkommen befanden sich in Lindenbäumen auf dem Betriebsgelände der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Iden. Die Linden wurden um das Jahr 2003 herum gefällt. Durch MALCHAU fanden 2005/2006 Freilandarbeiten statt. Dabei wurden im Mulm einer umgestürzten Pappel große Mengen Kotpillen gefunden werden. Im Randbereich des FFH-Gebietes nach Osten befinden sich starke und alte Laubbäume sowie alte Alleebäume (insb. Linden) mit Höhlungen und Mulm. Hier bestünde Potenzial für weitere Ansiedlungen. Weiterhin sind zahlreiche Kopfweiden vorhanden, die als Brutbäume möglich wären.

Um das Vorkommen des Eremiten festzustellen, wurden 2020 potenzielle Habitatbäume im Gelände geprüft. Eine Begehung erfolgte am 19.08.2020. Hierbei konnten viele potenzielle Brutbäume, v.a. Eichen, Buchen, Ulmen und alte Kopf-Weiden im Gebiet bestätigt werden. Auch Baumhöhlen mit Mulm wurden gefunden.

Laut AVES et al. (2015) ist das Methodenspektrum im Fall einer (sehr) hohen Anzahl an Probeflächen innerhalb eines Großraums bzw. des insgesamt hohen Arbeitsaufwandes

notgedrungen eingeschränkt. Umfängliche Bewertungen, insbesondere zum Erhaltungszustand sind hierbei i.d.R. kaum möglich.

Bei der Untersuchung durch die MYOTIS-BERLIN GMBH 2020 konnten keine direkten Nachweise (Imagines, Larven, Eier, etc.) festgestellt werden. Aufgrund des Mulms konnten Potenzialbäume I. und II. Ordnung erfasst und eine potenzielle Habitatfläche (001) ausgewiesen werden.

Vorkommen/ Habitatflächengröße:

Die ausgewiesene potenzielle Habitatfläche 001 umfasst die Waldflächen mit einem hohen Anteil der Reifephase (Wuchsklassen 6 und 7) sowie einem guten Angebot an potenziellen Brutbäumen in Form von Alt-/ Biotopbäumen und Totholz. Aufgrund der Biotopausstattung des FFH-Gebietes sind hierbei über die Hälfte der Wald-Biotope als potenziell geeignet anzusehen. Ebenfalls als geeignet einzustufen sind die starken Weiden im Bereich der Gräben. Das ausgewiesene Habitat 001 umfasst eine Fläche von 10,12 ha.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Populationszustand: Im Rahmen aktueller Erfassungen konnte der Eremit nicht im FFH-Gebiet bestätigt werden. Der letztbekannte Nachweis datiert sich auf das Jahr 2006. Ein Vorkommen ist nicht gesichert. Aufgrund der insgesamt sehr geringen Datenlage ist nur von einer eher geringen Populationsgrößen auszugehen.

Zustand des Habitats: Die Habitatfläche umfasst Biotope, welche sich durch ein gutes Angebot an Biotop- und Altbäumen sowie vereinzelt Totholz mit einem BHD um ca. 60 cm auszeichnen. Die Wuchsklasse 6 (starkes Baumholz) und 7 (sehr starkes Baumholz) weisen hier einen Anteil von ca. 40-50 % auf. Der Anteil an potenziellen Brutbäumen ist als gut einzustufen.

Beeinträchtigungen: Bis auf gelegentliche Brennholzwerbung in Folge von Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht sind die Waldflächen aus der Nutzung herausgenommen (SCHNEIDER 2021, schriftl. Mitt. Revierförsterei Wische 13.04.2021). Forstwirtschaftliche Maßnahmen bedingen augenscheinlich aktuell eine geringe Gefährdung der Art.

Tab. 4.9 Bewertung des Erhaltungszustandes nach BFN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Eremit* (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet DE 3237-301

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		C
Metapopulationsgröße	<ul style="list-style-type: none"> kein Nachweis 	C
Habitatqualität		B
Potenzielle Brutbäume (zusätzlich zu den besiedelten; Anzahl Bäume pro BHD-Klasse [60 cm] angeben) (Expertenvotum)	<ul style="list-style-type: none"> ca. 20-60 potenzielle Brutbäume mit BHD < 60 cm vorhanden 	B

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur	<ul style="list-style-type: none"> Baumbestände überwiegend Reife- und Wachstumsphase, Bäume überwiegend noch recht vital 	B
Beeinträchtigungen		B
Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen des Fortbestandes	<ul style="list-style-type: none"> aktuell keine Beeinträchtigungen, jedoch vereinzelte Baumentnahmen nicht auszuschließen 	B
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Osmoderma eremita</i>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	A
Gesamt	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund fehlender Nachweise zu Vorkommen der Art seit 2006 ist eine fachgutachterliche Abstufung in C anzuraten. 	C
Zielzustand	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Reifephase sowie der Biotop- und Altbäume/ Totholz 	B


Fazit:

Der Eremit ist im SDB in einem ungünstigen EHZ gemeldet. Die Habitatausstattung bietet der Art aktuell einen geeigneten Lebensraum, jedoch erfolgt aufgrund fehlender Nachweise seit 2006 eine Einstufung auf „ungünstig“ (C). Für die langfristige Wahrung Sicherstellung eines guten Erhaltungszustandes müssen die Baumbestände in der Wachstums- und Reifephase gefördert und erhalten werden. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

Tab. 4.10 Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Eremit* (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet DE 3237-301

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengrößen (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B				
C	1	10,12	16,29	
Gesamt: C	1	10,12	16,29	B

4.2.2.2 Fischotter – *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. II/IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. 3	RL ST (2004): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: U1	Habitat: FV		Sachsen-Anhalt (2019):	U1	↑
Population: U1	Zukunft: FV		Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1	↑
EHZ: FV – <i>günstig</i> , U1 – <i>ungünstig-unzureichend</i> ; Gesamttrend:  – <i>sich verbessernd</i>					

Charakteristik der Art:

Der Fischotter ist über große Teile der eurasischen Landmasse verbreitet, außerdem ist er in Nordwest-Afrika heimisch (GRIMMBERGER et al. 2009).

In Deutschland existieren nur noch in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Ostsachsen vitale und populationssichernde Bestände. Weitere kleinere Vorkommen gibt es in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, im Bayerischen Wald und in Thüringen (NLWKN 2011, TEUBNER & TEUBNER 2004).

In Sachsen-Anhalt existieren stabile Vorkommen schwerpunktmäßig in den nördlichen und östlichen Landesteilen (u. a. Elbe-Havel-Winkel, Elbe-Elster-Winkel, Drömling). In den südlichen Landesteilen war die Art über viele Jahrzehnte nicht präsent. Aktuell wird jedoch hier eine Wiederausbreitung registriert. Beispielsweise kann die Art in der Elster-Luppe-Aue, im Zeitzer Forst, im Raum Zeitz (Weiße Elster) und im Helme-Unstrut-Gebiet zwischenzeitlich wieder regelmäßig nachgewiesen werden. (WEBER & TROST 2015, MYOTIS 2011a)

Gebietsspezifische Charakteristik:

Die Habitatausstattung des FFH-Gebietes eignet sich aufgrund der geringen Anzahl von größeren Fließgewässerstrukturen nicht als Reproduktions- bzw. Dauerlebensraum für die Art. Eine Nutzung der vorliegenden Strukturen als Wanderkorridore zu Migration in angrenzende Dauerlebensräume ist wahrscheinlich.

Bestand im Gebiet:

Vorliegende Daten von JANSEN et al. (2010) in 2003 in WEBER & TROST (2015) belegten ein Vorkommen des Fischotters in den Jahren 2009 (10.11.2009 und 02.12.2009) sowie 2010 (22.03.2010) im nordöstlich des FFH-Gebietes angrenzenden Siedlungsbereich Iden. Hierbei gelangen indirekte Nachweise in Form von Kotfunden. Ein Vorkommen der Art ist seit mindestens 2002 (nach BINNER et al. 2003 in WEBER & TROST 2015) belegt.

Im Jahr 2020/ 2021 wurden am 19.08.2020/ 02.12.2020/ 12.02.2021/ 02.06.2021 im FFH-Gebiet entlang der Gräben und am Kontrollpunkt innerhalb der Ortschaft Iden nordöstlich des FFH-Gebietes Kartierungen nach der Erfassungs-Methode WEBER & TROST (2015) durchgeführt. Hierbei wurden die Habitatqualität und Beeinträchtigungen erfasst und bewertet sowie der EHZ bewertet. Im Rahmen dieser Erfassungen konnte die Art im FFH-Gebiet nicht bestätigt werden.

Im Rahmen aktueller Erfassungen durch TROST (schriftl. Mitt. LAU vom 14.01.2022) konnte die Art zuletzt im Dezember 2021 in direkter Umgebung (angrenzender Siedlungsbereich, ca. 200 m Entfernung) zum FFH-Gebiet bestätigt werden. Zwei weitere Nachweise aus dem gleichen Jahr existieren aus westlicher Umgebung in ca. 2,3-5,6 km Entfernung. Es handelt sich um indirekte Nachweise in Form von Kotfunden.

Vorkommen/ Habitatflächengröße:

Die ausgewiesene Habitatfläche 002 umfasst die Fließgewässer- und Grabenstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes. Die Gewässer haben Verbindungen zu der in räumlicher Nähe befindlichen Wische und des Seegrabens im Norden bzw. Osten. Das ausgewiesene Habitat 002 umfasst 5,15 ha.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Zustand der Population: Aufgrund fehlender Nachweise der Art innerhalb des FFH-Gebietes sowie fehlender Reproduktionsnachweise sind keine Aussagen zur Population möglich.

Habitatqualität: Die im FFH-Gebiet befindlichen Gewässer sowie deren Uferstrukturen bieten dem Fischotter nur eine begrenzte Nahrungsverfügbarkeit. Innerhalb des stark grünlanddominierten, relativ strukturarmen Gebietes findet die Art nur begrenzt Verstecke und Möglichkeiten zur Deckung, so dass insgesamt eine geringe Habitateignung vorhanden ist. Der Seegraben im Norden ist ein wichtiger Wanderkorridor, welcher im Gegensatz zu den anderen Gräben im FFH-Gebiet ganzjährig (wenn auch in den Sommermonaten nur gering) wasserführend ist.

Beeinträchtigungen: Nach WEBER & TROST 2015 liegt ein Gefahrenpunkt in der Ortschaft Iden im Querungsbereich des Seegrabens mit der L9 nordöstlich des FFH-Gebietes vor. Der Durchlass ist ottergerecht ausgebaut. Totfunde sind nicht bekannt. Störungen der Art sind durch die Siedlungsnähe zur Ortschaft Iden nicht auszuschließen (z.B. freilaufende Hunde, Verkehr) und werden als Beeinträchtigung gewertet.

Tab. 4.11 Bewertung des Erhaltungszustandes nach BFN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet DE 3237-301

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		C
A – Bestand auf überregionaler Ebene/Naturraum		
Bestand Anteil positiver Stichproben-punkte an Gesamtzahl der Stichprobenpunkte nach IUCN-Kartierung	<ul style="list-style-type: none"> keine Bewertung möglich 	-
Bestandstrend Veränderung des %-Anteils positiver IUCN-SPO bzw. des %-Anteils der besetzten MTB innerhalb der Berichtsperiode (6 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> keine Bewertung möglich 	-

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
B – Bestand im FFH-Gebiet		
Nachweise, Reproduktion	<ul style="list-style-type: none"> letzte Nachweise Gebietsgrenze 2010 	C
Habitatqualität		C
Gewässer-/Uferstruktur natürliche oder naturnahe Fließgewässer (mind. 1 m breit und 0,5 m tief) und/oder Standgewässer mit mind. 25 m ² Wasserfläche (inkl. Verlandungszone); deckungsreiche Ufer und abwechslungsreiche Uferstruktur	<ul style="list-style-type: none"> schmale Gräben zwischen 1 bis 3 m Breite und teilweise 2 m Tiefe, jedoch sehr niedriger Wasserstand (ca. 20cm bis ausgetrocknet) (Ausnahme Seegräben in der Ortschaft Iden), Gräben sind nur temporär wasserführend, Gräben trocknen in warmen Monaten aus, Gräben sind aufgrund des ufernahen Baumbewuchses deckungsreich, Ausnahme bildet der mit Schilf bestandene Seegräben entlang der L9 Uferstrukturen überwiegend schlecht ausgeprägt, wenig abwechslungsreich, Nahrungsverfügbarkeit gering 	C
Gewässerumfeld (bis 100 m) keine intensive Landnutzung; ökologische Durchgängigkeit (bei Fließgewässern); ganzjährig uneingeschränkte Nahrungsverfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Gewässerumfeld vornehmlich durch Grünländer geprägt, relativ strukturarm, Rinderkoppel 	B
Kohärenz Vernetzung der Gewässer innerhalb des FFH-Gebiets und zu Teilhabitaten an der Gebietsperipherie; uneingeschränkte Erreichbarkeit (isolierte Lage) mit Einbindung in übergeordnete Fluss- / Stromeinzugsgebiete bzw. Gewässerlandschaften	<ul style="list-style-type: none"> räumliche Nähe zur Wische westlich des FFH-Gebietes, Grabenstrukturen als Migrationskorridore vorhanden, Eingeschränkte Nutzung durch temporäre Austrocknungen Nahrungsverfügbarkeit eingeschränkt 	C
Beeinträchtigungen		B
Verkehrsbedingte Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> Querung Seegräben/ L9, ottergerecht ausgebaut 	B
Verfolgung/Störung intensive Gewässerunterhaltung; Konflikte mit fischereilicher Nutzung; anthropogene Freizeitnutzung; Beunruhigung durch Jagd oder freilaufende Hunde	<ul style="list-style-type: none"> geringe Beeinträchtigungen durch direkte Nähe zur Ortschaft Iden (z.B. durch freilaufende Hunde) 	B
Sonstige Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> keine 	A
Gesamt		C
Zielzustand	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Uferstrukturen/ Verbreiterung der Gewässerrandstreifen 	B

Fazit:

Der Fischotter ist im SDB mit einem ungünstigen EHZ geführt. Aufgrund der begrenzten Habitatsmöglichkeiten sowie fehlender Nachweise innerhalb des Gebiets seit 2010 ist eine Reproduktion im Gebiet unwahrscheinlich. Die Gewässerstrukturen des FFH-Gebietes dienen als Wanderkorridore. Die Einstufung der EHZ in C wird beibehalten.

Zur Verbesserung der Habitataignung könnten die Uferstrukturen naturnah gestaltet werden und die Gewässerrandstreifen verbreitet werden um eine eigendynamische Entwicklung zu ermöglichen. Insbesondere der offene Wanderkorridor-Graben/Seegraben an der L9 hat Ausbaupotenzial im Bereich der Wiesenseite (Abflachungen der Böschungen, Errichten von Ausbuchtungen). Für detaillierte Maßnahmenvorschläge wäre ein hydrologisches Gutachten des Seegrabens anzuraten.

Tab. 4.12 Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet DE 3237-301

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengrößen (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				B
B				
C	1	5,15	8,29	
Gesamt: C	1	5,15	8,29	

4.2.2.3 Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen				
FFH-RL: Anh. II/IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -
RL D (2020): Kat. 2		RL ST (2018): Kat. 2		
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend	
Range: FV	Habitat: FV	Sachsen-Anhalt (2019):		U1 →
Population: FV	Zukunft: U1	Deutschland (2019) (kontin. Region):		U1 →
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil				

Charakteristik der Art:

Das Verbreitungsgebiet der Mopsfledermaus erstreckt sich von West- über Mitteleuropa bis in den Kaukasus und den Balkan. Die nördliche Verbreitungsgrenze lokalisiert sich in Südschweden und im Baltikum (GRIMMBERGER et al. 2009). Die Schwerpunktorkommen befinden sich in den mittleren und –östlichen Teilen des Kontinentes (URBANCZYK 1999).

In Deutschland erstreckt sich das Areal mit Ausnahme des Nordens und Nordwestens über das gesamte Land mit Vorkommensschwerpunkten in Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern (BOYE & MEINIG 2004, SCHOBER 2003). Der äußerste Norden und Nordwesten der Norddeutschen Tiefebene wird nicht besiedelt (NLWKN 2009). Obwohl ein bedeutender Teil des europäischen Gesamtareals in Deutschland liegt, zählt die Art in der Bundesrepublik zu den sehr seltenen Spezies (BOYE & MEINIG 2004). Mit einem Flächenanteil von etwa 15,6 % an den bekannten Vorkommensgebieten trägt Deutschland dennoch eine besondere Verantwortung für den Erhalt des gesamteuropäischen Bestandes.

Abgesehen vom Hochharz ist die Art für alle Landesteile von Sachsen-Anhalt belegt (RANA 2010). Die bisher bekannten Vorkommensschwerpunkte befinden sich v. a. im Südteil des Landes (Saale-Unstrut-Triasland, Ziegelrodaer Forst, Südharz) (vgl. hierzu auch MYOTIS 2013a).

In den niedrigen Höhenlagen des Nord- und Ostharzes ist sie, trotz geeigneter Habitats, nur selten nachweisbar (vgl. MYOTIS 2013b, MYOTIS 2015). Punktuell sind dennoch Reproduktionsquartiere belegt. Die Colbitz-Letzlinger Heide ist bereits länger als Vorkommensschwerpunkt der Art registriert. Neuere Nachweise signalisieren eine Vielzahl weiterer Reproduktionsgebiete in den mittleren und nördlichen Landesteilen (vgl. z. B. MYOTIS 2012, 2011b, 2010). Obwohl aus vielen Gebieten zwischenzeitlich Nachweise von Weibchen mit Laktationsmerkmalen vorliegen, sind landesweit Wochenstubenfunde eher selten. Winterquartiere sind aus allen Teilen des Landes bekannt (RANA 2010).

Gebietsspezifische Charakteristik:

Das FFH-Gebiet Fasanengarten Iden ist ein überwiegend offener bis halboffener Standort, welcher vornehmlich durch Grünlandkomplexe (mittlerer Standorte) geprägt ist. Auf ca. 15 % der Gebietsflächen lokalisieren sich Laubwaldkomplexe mit einem hohen Anteil von Altbäumen mit den Wald-LRT 9160, 91F0 und 91E0*. Des Weiteren durchziehen überwiegend mit Sträuchern und Hecken sowie Einzelbäumen (z.B. Weiden) gesäumte wasserführende Gräben und Bachläufe das FFH-Gebiet.

Aufgrund der standörtlichen Ausstattung begründet sich die ökologische Funktion des FFH-Gebietes für die Mopsfledermaus sowohl als Nahrungs- als auch Quartiersraum.

Bestand im Gebiet:

Im Rahmen aktueller Erfassungen konnte die Anhang II-Art Mopsfledermaus erstmalig im FFH-Gebiet bestätigt werden. Mittels durchgeführter Netzfänge gelang am 09.07.2020 an zwei Standorten jeweils der Nachweis eines laktierenden adulten Weibchens. Am 31.08.2021 konnte mittels Netzfang ein Männchen am Standort 1 bestätigt werden. An beiden Daten wurde die Art zudem bioakustisch bestätigt.



Abb. 4.1 Netzfangstandorte FFH-Gebiet DE 3237-301

Vorkommen/ Habitatflächengröße:

Das aktuelle Habitat (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Jagdhabitat) der Mopsfledermaus umfasst die vorliegenden Waldbestände sowie Bereiche mit zahlreichen Grenzstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes.

Das Habitat 003 umfasst hierbei eine Flächengröße von 17,13 ha.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Populationszustand: Mittels Netzfängen konnte die Mopsfledermaus in den Waldbereichen im Osten des FFH-Gebietes bestätigt werden. Der Nachweis von laktierenden Weibchen bestätigt das Vorhandensein von Wochenstuben in unmittelbaren räumlichen Gesamtkontext. Eine genaue Verortung der Wochenstuben liegt nicht vor. Winterquartiere konnten nicht nachgewiesen werden und sind aufgrund von fehlenden Quartiersmöglichkeiten in Form von unterirdischen Höhlen etc. als unwahrscheinlich innerhalb des FFH-Gebietes anzusehen.

Habitatqualität: Die Laubwaldbestände des FFH-Gebietes weisen für die Mopsfledermaus geeignete Strukturen hinsichtlich der Nutzung als Jagdgebiet sowie hinsichtlich der Nutzung als Quartierhabitat auf. Die Waldbereiche zeichnen sich durch ein reichhaltiges Angebot an Biotop-

und Altbäumen aus, welche sich insbesondere in den vorliegenden Wald-LRT lokalisiert. Ein besonders reichhaltiges Angebot an Biotop- und Altbäumen konnte in den BZF 1009 (Stk. 38) und 1014 (Stk. 48) (beides LRT 9160) konstatiert werden. Aber auch die aktuell nicht als Wald-LRT eingestuft Flächen zeigen mit Jungwuchs von überwiegend Stiel-Eichen mittel- bis langfristig Potenzial als Quartierraum auf. Insgesamt ist von einer guten Dichte an geeigneten Spaltenstrukturen wie abgeplatzter Rinde oder Baumspalten auszugehen.

Ergänzend zu den vorliegenden Waldbereichen dienen auch die Waldwege sowie die mit Hecken und Sträuchern gesäumten Fließgewässer und Gräben als geeignete Jagdhabitats. Die Offen- und Halboffenlandbereiche des FFH-Gebietes können in Bereichen mit Grenzstrukturen, Gebüsch, Hecken und Feldgehölzen ebenfalls dem Jagdhabitat der Art zugerechnet werden.

Beeinträchtigungen: Die Wälder unterliegen nur pflegerischen Maßnahmen. Der Einfluss von forstwirtschaftlicher Nutzung ist demnach als gering zu bewerten. Aufgrund der vergleichsweise hohen Raumaktivität der Mopsfledermaus sind Beeinträchtigungen der Art, insbesondere in Schwärmzeiten, durch Windenergienutzung (nächstgelegener Windpark in ca. 5,5 km südlich des FFH-Gebietes) nicht auszuschließen.

Tab. 4.13 Bewertung des Erhaltungszustandes nach BfN & BLAK (2017) der Anhang-II-Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet DE 3237-301

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population	fehlende Daten zu Wochenstuben oder Winterquartieren - Bewertung dieses Parameters nicht möglich	k.B.
Winterquartier (kont. Region)		
Anzahl Individuen		
Habitatqualität	<ul style="list-style-type: none"> Nach BfN (2019) wurden die Flächen der kontinentalen biogeografischen Region hinsichtlich ihrer Flächengröße und Qualität als nicht groß genug eingeschätzt. Eine Einschätzung, ob es genügend große ungenutzte Habitatflächen mit geeigneter Qualität gibt, ist unbekannt. 	B
Quartierangebot (kont. Region)		
Anzahl Biotopbäume	<ul style="list-style-type: none"> innerhalb des FFH-Gebietes hoher Anteil an Laubwäldern mit einem guten Angebot an Quartiersmöglichkeiten geeignete Jagdhabitats stellen die Wälder sowie die kleinflächigen Fließgewässer und Gräben dar, Waldanteil im FFH-Gebiet mit ca. 15% als gering einzuschätzen 	B

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Beeinträchtigungen		B
Jagdgebiet (kont. Region)		
Forstwirtschaftliche Maßnahmen im BZR (z. B. großflächiger Pestizideinsatz)	<ul style="list-style-type: none"> Die Hauptgefährdungsursachen in der kontinentalen Region stellen forstwirtschaftliche Maßnahmen, wie die Verringerung von Altholzbeständen und die Beseitigung von Totholz/ absterbenden Bäumen dar. Des Weiteren stellt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine Gefährdung dar. Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen konnten innerhalb des FFH-Gebietes nicht bestätigt werden, sind jedoch nicht auszuschließen und werden als gering eingestuft. 	B
Beeinträchtigung durch Windenergienutzung im BZR	<ul style="list-style-type: none"> Innerhalb des FFH-Gebietes liegt keine Windenergienutzung vor. Auch in unmittelbarer räumlicher Nähe sind keine Windenergieanlagen vorhanden. Die nächstgelegenen Anlagen befinden sich südlich bei der Stadt Goldbeck in 5,5 bis 7 km Entfernung. 	B
Winterquartier (kont. Region)	<ul style="list-style-type: none"> keine Nachweise von Winterquartieren im FFH-Gebiet - Bewertung dieses Parameters ist nicht möglich 	k.B.
Sicherung Eingangsbereich (Expertenvotum)		
Sicherung Stollen (Expertenvotum)		
Störungsfrequenz (Expertenvotum)		
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Barbastella barbastellus</i> (Expertenvotum mit Begründung)		
Gesamt		B
Zielzustand		B

Fazit:

Der aktuelle Erhaltungszustand der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist als „gut“ (B) zu bewerten. Die Mopsfledermaus ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Im Rahmen aktueller Erfassungen 2020/ 2021 konnte die Mopsfledermaus erstmalig im FFH-Gebiet bestätigt werden.

Das FFH-Gebiet stellt mit seiner Habitatausstattung inmitten einer ausgeräumten und von Offenland dominierten Agrarlandschaft mit überwiegend Nadelforsten einen wertvollen Lebensraum für die Mopsfledermaus dar. Auf Basis der aktuellen Nachweise ist das Vorkommen der Art als gesichert und signifikant einzustufen. Eine Aufnahme der Art in den SDB wird empfohlen.

Bedingt durch die starke Bindung der Mopsfledermaus an naturnahe Laub- und Laubmischwaldbestände muss zur Vermeidung der Verschlechterung des EHZ die Förderung

von Alt- und Biotopbäumen/ Alt- und Totholzanteilen beibehalten werden und Laubholzarten gefördert werden.

Tab. 4.14 Bewertung des Gesamt-EHZ der Anhang II-Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet DE 3237-301

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengrößen (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A				
B	1	17,13	27,58	
C				
Gesamt: B	1	17,13	27,58	B

4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten nach Anhang IV ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
- b) jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Für die genannten Pflanzenarten nach Anhang IV ist verboten:

Absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren solcher Pflanzen in deren Verbreitungsräumen in der Natur;

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Tab. 4.15 Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3237-301

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellenachweis	Habitatmerkmale/-strukturen
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1015 östliche Grenze (wegnah)	Nachweisdaten LAU: 17 Immature 28.08.2000 (KYNAST)	Graben von Gut Iden, nur temporär wasserführend
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2 (Grünland beweidet zentral)	MYOTIS (2011b): Detektornachweis 09.11.2011/ 13.06.2011/ 01.08.2011	artenarme Standweiden mit Rindern und Sikawild
		1001 (Standort 1)/ 1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Detektornachweis 09.07.2020/ 31.08.2021	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen/ LRT 9160/ 91F0 Stiel-Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen
Bartfledermaus indet.	<i>Myotis mystacinus et brandtii</i>	1015 (MYOTIS 2011)	MYOTIS (2011b): Detektornachweis 07.07.2011 Batcordernachweis 07.07.2011	eingezäuntes Gelände mit Stiel-Eichen-Jungwuchs und Gebäude

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellenachweis	Habitatmerkmale/-strukturen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	1001 (Standort 1)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 1 09.07.2020: 1 w adult	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen
Breitflügel- fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	1015 (MYOTIS 2011)	MYOTIS (2011b): Detektornachweis 07.07.2011 Batcordernachweis 07.07.2011	eingezäuntes Gelände mit Stiel-Eichen-Jungwuchs und Gebäude
		2 (Grünland beweidet zentral)	MYOTIS (2011b): Detektornachweis 09.06.2011	artenarme Standweiden mit Rindern und Sikawild
		1001 (Standort 1)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 1 09.07.2020: 2 w laktierend	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen
		1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 2 31.08.2021: 1 w	LRT 9160/ 91F0 Stiel-Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen
		1001 (Standort 1)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 1 31.08.2021: 2 w, 1 m	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen
		1001 (Standort 1)/ 1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Detektornachweis 29.06.2020/ 09.07.2020/ 31.08.2021	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen/ LRT 9160/ 91F0 Stiel-Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen
Fransen- fledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	1015 (MYOTIS 2011)	MYOTIS (2011b): Detektornachweis 07.07.2011 Batcordernachweis 07.07.2011	eingezäuntes Gelände mit Stiel-Eichen-Jungwuchs und Gebäude
		2 (Grünland beweidet zentral)	MYOTIS (2011b): Detektornachweis 01.08.2011	artenarme Standweiden mit Rindern und Sikawild
		1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 2 09.07.2020: 2 w laktierend, 1 m juvenil	LRT 9160/ 91F0 Stiel-Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen

Deutscher Artnamen	Wissen- schaftlicher Artnamen	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellen- nachweis	Habitatmerkmale/ -strukturen
		1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 2 31.08.2021: 1 m	LRT 9160/ 91F0 Stiel- Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen
Mausohr- fledermäuse spec.	<i>Myotis spec.</i>	1015 (MYOTIS 2011)	MYOTIS (2011b): Detektornachweis 13.06.2011/ 07.07.2011/ 01.08.2011	eingezäuntes Gelände mit Stiel-Eichen-Jungwuchs und Gebäude
		1001 (Standort 1)/ 1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Detektornachweis 09.07.2020/ 31.08.2021	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen/ LRT 9160/ 91F0 Stiel-Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen
Mücken- fledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	1001 (Standort 1)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 1 09.07.2020: 2 w laktierend	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen
		1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 2 09.07.2020: 1 w laktierend, 1 m juvenil	LRT 9160/ 91F0 Stiel- Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen
		1001 (Standort 1)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 1 31.08.2021: 1 w	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen
		1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Detektornachweis 31.08.2021	LRT 9160/ 91F0 Stiel- Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen
Wasser- fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	1015 (MYOTIS 2011)	MYOTIS (2011b): Detektornachweis 07.07.2011 Batcordernachwei s 07.07.2011	eingezäuntes Gelände mit Stiel-Eichen-Jungwuchs und Gebäude
		2 (Grünland beweidet zentral)	MYOTIS (2011b): Detektornachweis 09.06.2011/ 13.06.2011/ 01.08.2011	artenarme Standweiden mit Rindern und Sikawild

Deutscher Artnamen	Wissen- schaftlicher Artnamen	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellen- nachweis	Habitatmerkmale/ -strukturen
		1001 (Standort 1)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 1 09.07.2020: 12 Ind. (5 w laktierend, 4 w juvenil, 1 m adult, 2 m juvenil)	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen
		1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 2 09.07.2020: (3 w laktierend, 2 w juvenil, 1 m adult)	LRT 9160/ 91F0 Stiel- Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen
		1001 (Standort 1)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 1 31.08.2021: 2 w	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen
		1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Standort 2 31.08.2021: 1 w	LRT 9160/ 91F0 Stiel- Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen
		1001 (Standort 1)/ 1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Detektornachweis 09.07.2020/ 31.08.2021	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen/ LRT 9160/ 91F0 Stiel-Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen
Zwerg- fledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	1015 (MYOTIS 2011)	MYOTIS (2011b): Detektornachweis 09.06.2011 13.06.2011/ 07.07.2011/ 01.08.2011 Batcordernachwei s 07.07.2011	eingezäuntes Gelände mit Stiel-Eichen-Jungwuchs und Gebäude
		2 (Grünland beweidet zentral)	MYOTIS (2011b): Detektornachweis 13.06.2011/ 01.08.2011	artenarme Standweiden mit Rindern und Sikawild
		1001 (Standort 1)/ 1009 (Standort 2)	MYOTIS-BERLIN GMBH: Detektornachweis 09.07.2020/ 31.08.2021	LRT 9160 Alteichenbestand mit hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen/ LRT 9160/ 91F0 Stiel-Eichen-Streifen mit einem hohen Anteil an starken Altbäumen

Mittels Datenrecherchen konnten Vorkommen von 11 Arten des Anhang IV im FFH-Gebiet ermittelt werden. Für die Artgruppe der Fledermäuse wurden die Daten der Ersterfassung von MYOTIS (2011b) sowie aktuelle Neukartierungsdaten aus den Erfassungsjahren 2020 und 2021 berücksichtigt.

Nach SDB sind der Eremit (*Osmoderma eremita*) und der Fischotter (*Lutra lutra*) als Arten des Anhang II und IV sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) gemeldet.

Fazit:

Die Biotopausstattung des FFH-Gebietes bietet insbesondere der Artgruppe der Fledermäuse einen geeigneten Lebensraum sowohl als Nahrungs- als auch die älteren Laub- und Laubmischwaldbestände als Quartiersraum. Neben Netzfängen wurde auch bioakustische Erfassungen im Bereich der Netzfangstandorte durchgeführt. Hierbei gelang sowohl eine Bestätigung des Netzfang-Arteninventars sowie eine Ergänzung dessen. Hervorzuheben sind die zahlreichen Rufnachweise der Zwerg- und Wasserfledermaus.

4.3.1 Moorfrosch - *Rana arvalis* (NILSSON, 1842)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen				
FFH-RL: Anh. IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. 3	RL ST (2019): Kat. 2
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)		EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: U1	Sachsen-Anhalt (2019):	U1	→
Population: U1	Zukunft: FV	Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1	↓
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: ■ – stabil, ■ – sich verschlechternd				

Charakteristik der Art:

Der Moorfrosch besiedelt weite Teile Eurasiens. Sein Verbreitungsareal erstreckt sich von den Niederlanden über Deutschland, Fennoskandien, Osteuropa und Sibirien bis zum Baikalsee. (LAUFER & PIEH 2007, SCHULZE & MEYER 2004) Während der Moorfrosch in den Tiefländern Nord- und Ostdeutschlands nahezu flächendeckend auftritt, bestehen in den mittleren und südlichen Landesteilen nur inselartige Vorkommen. Die höchsten Dichten werden in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erreicht. (BFN o. J., GROSSE & SEYRING 2015, BFN 2013, LAUFER & PIEH 2007, GÜNTHER & NABROWSKY 1996)

Verbreitungsschwerpunkte in Sachsen-Anhalt befinden sich in den pleistozän geprägten Tiefebene mit nahezu lückenloser Besiedlung der Flussauen von Elbe, Saale, Havel, Mulde, Schwarzer Elster und Ohre. Zahlreiche Vorkommen sind zudem in den Niederungsgebieten der altmärkischen Altmoränenlandschaften bekannt. Mehrere Vorkommen lokalisieren sich im südlich bzw. südöstlich des Stadtgebietes von Halle. Im Bereich der Sander und Endmoränenlandschaften der Altmarkheiden sowie auf den Lössböden der Ackerebenen tritt die Art ausgedünnt in Erscheinung. Aus den Hügelländern sind nur vereinzelte Vorkommen bekannt. Die vertikale Verbreitungsgrenze liegt bei etwa 300 m ü. NHN. (GROSSE & SEYRING 2015,

BRAUMANN 2004) Der Moorfrosch zählte ursprünglich zu den verbreiteten Arten in Sachsen-Anhalt, jedoch verzeichnen sowohl die Hügel- als auch die Mittelgebirgsländer drastische Rückgänge in den letzten Jahrzehnten. (GROSSE et al. 2019)

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Altdaten zum Vorkommen des Moorfrosches belegen die Anwesenheit der Art mit 17 Individuen im Graben von Gut Iden letztmalig im Jahr 2000 (28.08.2000) (Nachweisdaten LAU 2020). Im Rahmen aktueller Erfassungen konnte die Art nicht mehr im FFH-Gebiet bestätigt werden. Eine Ausweisung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist nicht möglich. Von einer Aufnahme des Moorfrosches in den SDB ist aufgrund den äußerst geringen bzw. veralteten Nachweisen abzuraten.

4.3.2 Großer Abendsegler – *Nyctalus noctula* (SCHREBER, 1774)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. V	RL ST (2018): Kat. 2	
EHZ LSA (<i>kontinentale biogeografische Region</i>)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: U1		Sachsen-Anhalt (2019):	U1	↓
Population: U1	Zukunft: U1		Deutschland (2019) (<i>kontin. Region</i>):	U1	↓
EHZ: FV – <i>günstig</i> , U1 – <i>ungünstig-unzureichend</i> ; Gesamttrend: ■ – <i>sich verschlechternd</i>					

Charakteristik der Art:

Das Areal des Abendseglers umfasst den überwiegenden Teil von Europa und Asien (BOGDANOWICZ 1999). Auch in Deutschland ist die Art flächendeckend nachweisbar, aufgrund der saisonalen Wanderungen jedoch mit deutlichen jahreszeitlichen Verschiebungen (BOYE & DIETZ 2004). Die Wochenstubenschwerpunkte befinden sich in den gewässerreichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Sachsens (HÄUSSLER & NAGEL 2003).

In ST ist die Spezies mit Ausnahme des Harzes flächendeckend nachweisbar. Die Reproduktionsschwerpunkte liegen im Norden und Nordosten des Landes (Altmark, Drömling, Elbe-Havel-Winkel, Mittelelbe) (AKSA 2009, VOLLMER & OHLENDORF 2004). Nördlich von Klietz existiert ein deutschlandweiter Reproduktionsschwerpunkt (OHLENDORF 2001). Nach Süden scheint die Wochenstubendichte auszudünnen. Das gegenwärtig zunehmende Auftreten der Art in den mittleren und südlichen Landesteilen zur Wochenstubenzeit lässt vermuten, dass hier männliche Tiere übersommern und gelegentlich Wochenstuben gebildet werden. Der Abendsegler überfliegt Sachsen-Anhalt während seiner saisonalen Wanderungen in großer Zahl (mit Ausnahme des Harzes) flächendeckend. Den großen Flusslandschaften fällt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Zusätzlich werden im Spätsommer und Herbst vielerorts Paarungsquartiere bezogen. Überwinterungsnachweise kommen gelegentlich vor. Nach OHLENDORF et al. (2010) nehmen Überwinterungen der Art in Sachsen-Anhalt seit einigen Jahren tendenziell zu. Dennoch scheint ST aber auch gegenwärtig nur eine untergeordnete Relevanz als Winterlebensraum zu besitzen.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Hinsichtlich der Population des Abendseglers gibt es kaum Kenntnisse. Erfassungen in 2011 durch MYOTIS (2011b) bestätigten die Anwesenheit der Art mittels Bioakustik.

Im Rahmen aktueller Erfassungen 2020 und 2021 gelangen ebenfalls Nachweise der Art mittels bioakustischer Aufnahmen im Bereich der Netzfangstandorte.

Der Abendsegler ist eine typische Fledermausart der Laub- und Auwälder. Die Art benötigt ein umfassendes Dargebot von Quartieren in geeigneten Baumhöhlen im engen räumlichen Kontext. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind in den älteren Waldungen mit Alt- und Totholzvorkommen und Baumhöhlen zu finden. Bedingt durch den relativ geringen Flächenumfang dieser Bestände ist das Quartierspotenzial insgesamt als gering zu bewerten. Die halboffenen und offenen Areale mit den vorliegenden beweideten Grünlandflächen sowie vorhandene Waldsäumen bieten der Art geeignete Strukturen zur Jagd. Das Nahrungsspektrum wird insbesondere durch die Weidenutzung begünstigt. Aufgrund der Vegetations- und Geländestruktur ist von einer durchgängigen Nutzung des FFH-Gebietes durch die Art auszugehen.

Für diese Fledermausart, welche ein System aus zahlreichen Quartieren in Waldbereichen nutzt, sind Maßnahmen wie die Förderung strukturreicher Wälder mit unterschiedlichen Baumaltersklassen sowie der Erhalt von Altholz- und Totholzbeständen erforderlich.

Der Abendsegler ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Eine Aufnahme der Art ist anzuraten.

4.3.3 Kleine Bartfledermaus – *Myotis mystacinus* (KUHL, 1819)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. *	RL ST (2018): Kat. 2	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: U1		Sachsen-Anhalt (2019):	U1	→
Population: U1	Zukunft: U1		Deutschland (2019) (kontin. Region):	U1	↓
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: ■ – stabil, ■ – sich verschlechternd					

Charakteristik der Art:

Die Bartfledermaus ist über große Teile Europas sowie auf den Britischen Inseln und in Marokko verbreitet. Die südliche Iberische Halbinsel und der Norden Skandinaviens werden nicht besiedelt (DIETZ et al. 2007). Die Art gehört in Deutschland zu den sehr seltenen Fledermäusen mit Verbreitungsschwerpunkten in Mittel- und Süddeutschland (BOYE 2004).

Für Sachsen-Anhalt stuft bereits OHLENDORF (1999) die Bartfledermaus als sehr selten ein. Das Vorkommensbild ist durch landesweit geringe Nachweisdichte diffus. Zu einer Konzentration von Sommernachweisen kommt es lediglich im Harz, jedoch sind auch hier die Reproduktionsquartiere im Wesentlichen nicht konkret belegt. Einzelne Wochenstuben sind aus der Altmark und aus dem Vorfläming sowie aktuell dem Raum Allstedt bekannt. Netzfänge lactierender Weibchen bzw. von Jungtieren erfolgten im NSG „Othaler Wald“, im Ziegelrodaer

Forst, im „Steingraben“ bei Städten, bei Rottlebe- bzw. Wettelrode und im Bodetal (AKSA 2009). Hier sind jeweils weitere Wochenstuben zu vermuten.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Die Kleine Bartfledermaus konnte erstmalig mittels Netzfängen in 2020 mit dem Fang eines adulten Weibchens im FFH-Gebiet bestätigt werden.

Das FFH-Gebiet bietet durch das Vorliegen von Laubwäldern sowie Gewässerstrukturen geeignete Vegetationsstrukturen als Jagdhabitat. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind die älteren Laubwaldbestände, welche mit einem hohen Anteil an Altbäumen sowie Totholz geeignete Spaltenquartiere aufweisen.

Zum Schutz der Art sollten die kleinflächig vorhandenen, strukturreicher Wälder mit verschiedenen Laubbaumarten und unterschiedlichen Altersklassen gefördert und Altholz- und Totholzbeständen erhalten werden.

Die Kleine Bartfledermaus ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Eine Aufnahme der Art ist aufgrund vorliegender Nachweise anzuraten.

4.3.4 Breitflügel-Fledermaus – *Eptesicus serotinus* (SCHREBER, 1774)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. 3	RL ST (2018): Kat. 3	
EHZ LSA (<i>kontinentale biogeografische Region</i>)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: U1		Sachsen-Anhalt (2019): U1		→
Population: U1	Zukunft: U1		Deutschland (2019) (<i>kontin. Region</i>): U1		↓
EHZ: FV – <i>günstig</i> , U1 – <i>ungünstig-unzureichend</i> ; Gesamttrend: ■ – <i>stabil</i> , ■ – <i>sich verschlechternd</i>					

Charakteristik der Art:

Das Areal der Breitflügel-Fledermaus erstreckt sich über Europa, Nordafrika, den Nahen Osten, Zentralasien ostwärts bis China (CATTO & HUTSON 1999). Die Art kommt in ganz Deutschland vor, wobei der Verbreitungsschwerpunkt in der Norddeutschen Tiefebene liegt und die Spezies in den Mittelgebirgen seltener als im Tiefland auftritt (ROSENAU & BOYE 2004). In einigen Bundesländern ist sie neben der Zwergfledermaus die häufigste Fledermausart im Siedlungsbereich (BOYE et al. 1999).

In den Tiefländern Sachsens-Anhalts und auch in der kollinen Stufe gehört die Spezies zu den häufigsten und am weitesten verbreiteten Fledermausarten. Im Süden liegen die Vorkommensschwerpunkte in den urbanen bzw. industriell geprägten Räumen. In den nördlichen und östlichen Landesteilen bejagt die Spezies bevorzugt die Waldheiden und den Agrarraum, während die Wochenstuben in den Ortschaften zu finden sind. Es ist eine Vielzahl von Winterquartieren aus dem ganzen Land bekannt, die jedoch meist diskontinuierlich besetzt sind.

Da die Art auch an oder in oberirdischen Gebäudeteilen überwintert, muss davon ausgegangen werden, dass viele Winterquartiere übersehen werden.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Die Breitflügelfledermaus konnte in 2011 bioakustisch im FFH-Gebiet belegt werden (MYOTIS 2011b). Im Rahmen aktueller Erfassungen wurde die Art im Osten des FFH-Gebietes in 2020 mit zwei adulten Tieren mittels Netzfang nachgewiesen. Hierbei handelte es sich um zwei laktierende Weibchen, was für eine Fortpflanzung und der unmittelbaren Umgebung spricht. In 2021 gelangen ebenfalls Nachweise der Art durch Netzfänge (drei Weibchen und ein Männchen). In den Kartierjahren 2020 und 2021 wurde die Art zudem mittels bioakustischer Erfassung im Bereich der Netzfangstandorte sicher bestätigt.

Die Breitflügelfledermaus findet in den vorliegenden beweideten Grünlandbereichen und angrenzenden Waldsäumen sowie zahlreichen Grenzstrukturen mit linearen Baum- und Strauchreihen sowie Hecken geeignete Strukturen zur Jagd. Als Gebäude bewohnende Fledermausart stellt das FFH-Gebiet keine geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätte dar. Wochenstubenquartiere sind in den angrenzenden Ortschaften potenziell vorliegend.

Zum Erhalt der Habitatstrukturen im Jagdhabitat ist der Grenzlinienanteil zwischen Wald und Offenland zu fördern.

Die Breitflügelfledermaus ist im SDB gemeldet. Aktuelle Nachweise bestätigen ein gesichertes Vorkommen der Art. Anpassungen des SDB sind nicht erforderlich.

4.3.5 Fransenfledermaus – *Myotis nattereri* (KUHLE, 1817)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen				
FFH-RL: Anh. IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. *	RL ST (2018): Kat. 3
EHZ LSA (<i>kontinentale biogeografische Region</i>)		EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: FV	Sachsen-Anhalt (2019):	FV	→
Population: FV	Zukunft: FV	Deutschland (2019) (<i>kontin. Region</i>):	FV	↑
EHZ: FV – <i>günstig</i> , U1 – <i>ungünstig-unzureichend</i> ; Gesamttrend: ↑ – <i>sich verbessernd</i> , → – <i>stabil</i>				

Charakteristik der Art:

Die Fransenfledermaus ist paläarktisch verbreitet. Die europäischen Hauptvorkommen liegen in der gemäßigten, waldreichen Zone (BOGDANOWICZ 1999). In Deutschland ist die Fransenfledermaus für alle Bundesländer nachgewiesen. In den meisten Regionen sind jedoch nur wenige Wochenstuben bekannt (TRAPPMANN 2004). Der Erhaltungszustand der Art auf Bundesebene wird mit „günstig“ bewertet (BFN 2013).

Die Fransenfledermaus ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet. In den nördlichen und nordwestlichen Landsteilen liegen die Verbreitungsschwerpunkte in den waldreichen Gebieten wie der Colbitz-Letzlinger Heide, der Kliezter Heide und der Glücksburger Heide. Im Harz wird

die Art v. a. in den Waldgebieten der mittleren Höhenlagen angetroffen. Reproduktionen sind bis zu einer Höhe von 520 m ü. NHN bekannt (RANA 2010, AKSA 2009, OHLENDORF 2002). Auch in den Auwäldungen der Mittelelbe-Region ist die Spezies heimisch (MYOTIS 2012). Neuere Untersuchungen belegen ein ebenso weit verbreitetes Auftreten in den südlichen Waldgebieten des Landes (u. a. Ziegelrodaer Forst, Allstedter Raum, Steingraben bei Städten, Hohe Schrecke, Zeitzer Forst) (vgl. MYOTIS 2013b). Sachsen-Anhalt ist wichtiger Überwinterungsraum für die Art. In den Rübeldänder Höhlen überwintern schätzungsweise ca. 5.000, in der Heimkehle ca. 2.000 Individuen. Im Spätsommer schwärmt die Art intensiv vor den großen Harzer Felsquartieren (Heimkehle, Höhlen um Rübeland, Gruben Büchenberg, Volkmarskeller) (RANA 2010, AKSA 2009). In den Winterquartieren der nördlichen und mittleren Landesteile ist sie oft die dominierende Art. In der Gesamtbetrachtung sind für alle größeren Laubwaldareale des Tief- und Hügellandes Vorkommen zu erwarten.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Nachweise der Fransenfledermaus mittels Batdetektorerfassungen wurden bereits 2011 durch MYOTIS (2011b) im FFH-Gebiet erbracht. Im Rahmen aktueller Netzfänge in 2020 gelang der Nachweis von zwei laktierenden Weibchen sowie einem juvenilen Männchen an Standort 2. In 2021 konnte an Standort 2 ebenfalls ein Männchen bestätigt werden.

Aufgrund der habitatstrukturellen Ausstattung des FFH-Gebiets ist davon auszugehen, dass die Art einen geeigneten Lebensraum zur Nahrungssuche sowohl in den Wald- als auch in den Offen- und Halboffenlandbereichen findet. Das vorliegende Quartierspotenzial in den zahlreichen Baumspalten und -höhlen ist als günstig zu bewerten, so dass eine Ausweisung der Wälder als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte erfolgt.

Für diese typische Waldfledermaus stellen insbesondere die Förderung strukturreicher Wälder mit unterschiedlichen Laubbaumarten und Altersklassen sowie der Erhalt von Alt- und Totholzbeständen wichtige Erhaltungsmaßnahmen dar.

Die Fransenfledermaus ist im SDB gemeldet. Aktuelle Nachweise bestätigen ein gesichertes Vorkommen der Art. Anpassungen des SDB sind nicht erforderlich.

4.3.6 Mückenfledermaus – *Pipistrellus pygmaeus* (LEACH, 1825)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
		RL D (2020): Kat. *		RL ST (2018): Kat. 3	
EHZ LSA (<i>kontinentale biogeografische Region</i>)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	FV	Sachsen-Anhalt (2019):	U1 →
Population:	FV	Zukunft:	U1	Deutschland (2019) (<i>kontin. Region</i>):	FV ↑
EHZ: FV – <i>günstig</i> , U1 – <i>ungünstig-unzureichend</i> ; Gesamttrend: ↑ – <i>sich verbessernd</i> , → – <i>stabil</i>					

Charakteristik der Art:

Die Mückenfledermaus wurde vor 1990 nicht und bis zum Jahr 2000 nur sehr selten von der eng verwandten und phänologisch sehr ähnlichen Zwergfledermaus unterschieden. Entsprechend ist der Kenntnisstand zur Verbreitung lückig. Die Art wurde zwischenzeitlich jedoch für die meisten deutschen Bundesländer belegt (Ausnahmen: Hamburg, Bremen) Von Norden nach Süden scheinen die Populationsstärken tendenziell zuzunehmen. (GESKE 2006).

Die Mückenfledermaus gilt als Leitart der Flusslandschaften des Tieflandes. Als wesentlicher Vorkommensschwerpunkt sind die daher die Auwaldbestände entlang der Elbe anzuführen (VOLLMER & OHLENDORF 2004). Darüber hinaus sind gesicherte Reproduktionsvorkommen auch aus vielen anderen Landesteilen belegt. Netzfänge von Jungtieren bzw. Weibchen mit Laktationsmerkmalen wurden in vielen Landesteilen erbracht (MYOTIS 2010-2013). Vermutlich räumt die Art im Winter das Territorium von Sachsen-Anhalt. Funde von Schlagopfern in den großen Agrarlandschaften deuten darauf hin, dass Sachsen-Anhalt während der Zeitfenster der saisonalen Wanderungen Transitgebiet für osteuropäische oder nordosteuropäische Populationen ist.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Die Mückenfledermaus konnte erstmalig 2020 im FFH-Gebiet mittels Netzfängen bestätigt werden. Es wurden an Standort 1 zwei laktierende Weibchen und an Standort 2 ein laktierendes Weibchen und ein juveniles Männchen nachgewiesen. Der Nachweis von laktierenden Weibchen belegt eine gesicherte Reproduktion im oder im Umfeld des FFH-Gebietes. In 2021 gelang der Fang eines Weibchens an Standort 1. Die Mückenfledermaus wurde zudem mittels bioakustischer Erfassungen an Standort 2 in 2021 bestätigt.

Aufgrund ihrer Habitatpräferenzen zu Auenwaldgebieten bzw. feuchten Wälder und Waldareale in Gewässernähe, stellen insbesondere die Waldstrukturen und die vorliegenden Gräben geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Jagdhabitats dar. Die landwirtschaftlichen Bereiche werden von dieser an Strukturen gebundenen Art vermutlich eher gemieden.

Die Mückenfledermaus ist aktuell nicht im SDB gemeldet. Aufgrund vorliegender Nachweise ist eine Aufnahme der Art in den SDB anzuraten.

4.3.7 Wasserfledermaus – *Myotis daubentonii* (KUHL, 1817)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art		BNatSchG: b, s		BArtSchV: -	
				RL D (2020): Kat. *	
				RL ST (2018): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range:	FV	Habitat:	FV	Sachsen-Anhalt (2019):	FV →
Population:	FV	Zukunft:	FV	Deutschland (2019) (kontin. Region):	FV →
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend: → – stabil					

Charakteristik der Art:

Das Verbreitungsgebiet der Wasserfledermaus erstreckt sich über große Teile Eurasiens bis nach China und Japan (GRIMMBERGER et al. 2009). Die Art ist für alle deutschen Bundesländer nachgewiesen (GESKE 2006, BOYE et al. 1999). Gewässerreiche Regionen weisen die höchsten Siedlungsdichten auf (NLWKN 2010).

Die Spezies ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet. Die Siedlungs- und Reproduktionsschwerpunkte sind hierbei an Landschaftsräume mit einem hohen Gewässeranteil, schwerpunktmäßig die Täler der großen Tieflandsströme (Elbe, Havel, Saale, Mulde), gebunden (AKSA 2009). Regional kann die Art in gewässerarmen Gebieten im Sommer fehlen. Meist sind Reproduktionen nur durch Fänge laktierender Weibchen belegt. Die Kenntnis zu den konkreten Wochenstubenquartieren ist hingegen sehr gering (VOLLMER & OHLENDORF 2004). Charakteristisch ist eine Konzentration der Siedlungsgebiete der Wochenstuben in Bereichen mit einem hohen Nahrungspotenzial unter Trennung bzw. Abdrängung der Männchengesellschaften an die kleineren Gewässer. Winterquartiere sind aus dem gesamten Landesterritorium bekannt; der Schwerpunkt liegt im Harz. Hier überwintern auch Tiere aus weiter entfernten Regionen (AKSA 2009, VOLLMER & OHLENDORF 2004)

Bestand und Bewertung im Gebiet:


Die Wasserfledermaus konnte sowohl bioakustische durch MYOTIS (2011b) sowie im Rahmen aktueller Erfassungen mittels Netzfang im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Bei der Wasserfledermaus handelt es sich um die Fledermausart mit der höchsten Nachweisdichte (Anzahl der gefangenen Individuen) im FFH-Gebiet. Am Standort 1 wurden in einer Fangnacht zwölf Individuen (5 w laktierend, 4 w juvenil, 1 m adult, 2 m juvenil) und an Standort 2 acht Individuen (3 w laktierend, 2 w juvenil, 1 m adult) bestätigt. Der Nachweis von laktierenden Weibchen bestätigt zudem eine gesicherte Reproduktion. Die Wasserfledermaus konnte im Kartierjahr 2021 mit 2 Weibchen an Standort 1 und mit einem Weibchen an Standort 1 nachgewiesen werden. In beiden Kartierjahren wurde die Art zudem bioakustisch sicher im FFH-Gebiet im Bereich beider Netzfangstandorte bestätigt.

Das FFH-Gebiet beherbergt in seiner Gesamtheit durch das vorliegende Angebot an Alt- und Totholz sowie Baumhöhlen eine potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Wasserfledermaus. Weiterhin eignen sich die Laub- und Laubmischwaldbestände sowie die Gewässerstrukturen als Jagdhabitat. Aufgrund der Habitatpräferenzen an Gewässerstrukturen sind die vorliegenden Gräben von großer Bedeutung. Auch im Umfeld des FFH-Gebietes setzt sich das Mosaik aus Grünlandflächen sowie kleinflächigen Wäldern fort, so dass das FFH-Gebiet

als ein Element im Jagdgebietenkomplex zu beurteilen ist. Die Vegetations- und Geländestruktur lässt auf eine durchgängige Nutzung des FFH-Gebietes durch die Art schließen.

Die Wasserfledermaus ist im SDB gemeldet. Aktuelle Nachweise bestätigen ein gesichertes Vorkommen der Art. Anpassungen des SDB sind nicht erforderlich.

4.3.8 Zwergfledermaus – *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774)

Schutz- und Gefährdungseinstufungen					
FFH-RL: Anh. IV-Art	BNatSchG: b, s	BArtSchV: -	RL D (2020): Kat. *	RL ST (2018): Kat. 3	
EHZ LSA (kontinentale biogeografische Region)			EHZ Gesamtbewertung und Gesamttrend		
Range: FV	Habitat: U1		Sachsen-Anhalt (2019):	U1	→
Population: FV	Zukunft: U1		Deutschland (2019) (kontin. Region):	FV	→
EHZ: FV – günstig, U1 – ungünstig-unzureichend; Gesamttrend:  – stabil					

Charakteristik der Art:

Die Zwergfledermaus ist paläarktisch verbreitet. Sie besiedelt den überwiegenden Teil Europas sowie einige Bereiche in Südwest-Asien und Nord-Afrika. Das europäische Verbreitungsbild umfasst nahezu den gesamten Kontinent (JONES 1999). In Deutschland ist die Zwergfledermaus nicht selten (MEINIG & BOYE 2004) und nach BOYE et al. (1999) die bundesweit am häufigsten nachgewiesene Fledermausart überhaupt. Es liegen, teilweise in beträchtlicher Anzahl, Wochenstubenfunde aus allen Bundesländern vor und die Art kann als die häufigste Fledermaus in und an Gebäuden gelten.

Der Kenntnisstand zur Verbreitung in Sachsen-Anhalt muss trotz der offensichtlichen Häufigkeit als vergleichsweise schlecht eingeschätzt werden. Sommervorkommen sind zwischenzeitlich landesweit belegt (vgl. u. a. MYOTIS 2013a; MYOTIS 2012, 2011b, 2011b, 2010, RANA 2010), es liegen aber nur wenige Nachweise von Wochenstuben vor. Konzentrationen der Vorkommen bestehen im Harz und seinen Vorländern und in der Altmark (unter Ausschluss der Flussniederungen) mit dem Schwerpunktgebiet der Colbitz-Letzlinger Heide sowie im südlichen Sachsen-Anhalt (RANA 2010). Zwischen dem zumindest gebietsweise häufigen Auftreten im Sommer und dem nahezu vollständigen Fehlen im Winter bestehen erhebliche Diskrepanzen. Der Verbleib der Tiere im Winter ist weitgehend unbekannt. Eine regionale Häufung der Reproduktionsquartiere wird derzeit im Hügel- und Bergland erreicht, mit Schwerpunkt im Harz (AKSA 2009). Hier ist die Art im Sommer häufig und allgegenwärtig. Jedoch bestehen auch hier Kenntnisdefizite bzgl. der Überwinterungsquartiere.

Bestand und Bewertung im Gebiet:

Die Zwergfledermaus konnte im Rahmen aktueller Erfassungen bestätigt werden. Bioakustisch wurde in 2011 die Anwesenheit der Art im FFH-Gebiet belegt (MYOTIS 2011b). In den Kartierjahren 2020/ 2021 konnte die Art bioakustisch sicher und in hoher Anzahl von Rufnachweisen im Bereich der Netzfangstandorte bestätigt werden.

Die Habitatausstattung ist zur Jagd aufgrund der großflächigen Offen- und Halboffenlandbereiche mit Grenzstrukturen als geeignet zu bewerten. Quartierspotenzial ist in den alten Baumbeständen vorhanden, jedoch aufgrund dessen Flächengröße im FFH-Gebiet eher als gering zu bewerten.

Innerhalb des FFH-Gebietes stellen insbesondere die linearen Strukturen (Sträucher, Hecken, Baumreihen), das Offenland in Form von Grünländern und Waldrandbereiche geeignete Strukturen als Jagdhabitat dar. Aber auch die naturnahen, strukturierten Laubwaldbestände bieten der Art Möglichkeiten zur Jagd. Eine flächendeckende Erschließung als Jagdhabitat ist anzunehmen, jedoch mit Schwerpunkt auf die Offenlandflächen. Bei der Zwergfledermaus handelt es sich primär um eine Fledermausarten des Siedlungsraumes. Geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form von Gebäudestrukturen sind innerhalb des FFH-Gebietes nicht gegeben, jedoch ist ein Vorkommen potenzieller Quartiere in den älteren Gehölzstrukturen nicht auszuschließen.

Die Zwergfledermaus ist im SDB gemeldet. Aktuelle Nachweise bestätigen ein gesichertes Vorkommen der Art. Anpassungen des SDB sind nicht erforderlich.

4.4 Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen

In der FFH-Richtlinie wird in Art. 10 der Vernetzungsgedanke aufgegriffen. Thematisiert wird der Erhalt und die Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind. Die FFH-RL versteht unter dem Begriff „Landschaftselemente“ diejenigen Strukturen, welche aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung sowie den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind.

Innerhalb des FFH-Gebietes stellen die vorliegenden Laub- und Laubmischwaldbestände bedeutende Landschaftselemente dar. Diese stellen sowohl wichtige Quartiers- und Nahrungsräume für Fledermäuse und Reviere für Vögel dar. In der vorliegenden, von Wiesen und Äckern dominierten Agrarlandschaft sind ältere Laubwaldbestände wertvolle Habitate.

Die vorliegenden linearen Strukturen der Gräben sind Lebensräume und Wanderkorridore des Fischotters und dienen der Vernetzung von Revieren im Umkreis des FFH-Gebietes. Zudem erfüllen diese linearen Strukturen Leitlinienfunktionen für Fledermäuse.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den bedeutenden Landschaftselementen.

Tab. 4.16 Übersicht der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen im FFH-Gebiet DE 3237-301 (zu Art. 10 der FFH-RL)

Bezeichnung des Landschaftselementes	Schutzstatus/naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße (ha)
BZF 5, 7, 8	Gräben (wasserführend) und Baumreihen - Leitlinienfunktion	3,74
BZF 1001, 1007, 1009, 1012, 1013, 1014	Baumreihen, Wald-LRT 91F0, 9160, (Quartiere, Horst, Nistmöglichkeiten, Nahrungshabitate, Leitlinienfunktion)	9,00
BZF 1 ,2	Grünland (Nahrungshabitate)	43,95

5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1 Sonstige wertgebende Biotope

Im Rahmen der Offenlandkartierungen 2020 wurden weitere wertgebende Biotope erfasst. Hierbei handelt es sich um unterschiedlich lange Baumreihen aus Kopfweiden entlang der Gräben mit insgesamt etwa 470 m Länge (BZF 5, 7 und 4).

Es konnten keine weiteren wertgebenden Biotope innerhalb der LRT-Kulisse nachgewiesen werden.

Tab. 5.1 Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 3237-301

Schutzstatus/naturschutzfachlicher Wert: RL2 ST – Rote Liste Sachsen-Anhalt, Kategorie 2 (stark gefährdet); RL3 ST – Rote Liste Sachsen-Anhalt, Kategorie 3 (gefährdet)

Biotopcode	Biotopbezeichnung	Schutzstatus/ naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße (ha)
HKA	Kopfweiden	geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA, RL 3 ST	0,20

5.2 Flora

In der BZF 1009 wächst eine Bruch-Weide (*Salix cf. fragilis*). Diese Baumart ist nach der Roten Liste Sachsen-Anhalts vom Aussterben bedroht.

Des Weiteren gilt die Gemeine Fichte (*Picea abies*) aus der BZF 16 in der Rote-Liste Kategorie als stark gefährdet (Rote Liste 2). Da sich der Baum aber in direkter Nähe zur Siedlung befindet, handelt es sich hier wahrscheinlich um eine standortfremde, angepflanzte Fichte unbekannter Herkunft.

Die Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) gilt als besonders geschützt. Hier gelang ein Nachweis im Graben der BZF 5.

Während der Kartierungen konnten in dem FFH-Gebiet keine invasiven Pflanzenarten der Unionsliste festgestellt werden.

Tab. 5.2 Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 3237-301

RL D / ST (Gefährdungseinstufung nach Roter Liste der Pflanzen Deutschlands bzw. Sachsen-Anhalts): **1** – von vollständiger Vernichtung bedroht; **2** – stark gefährdet; **3** – gefährdet; **V** – Vorwarnliste; – – nicht gefährdet.

Schutzstatus: BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): **b** – besonders geschützte Art, **s** – streng geschützte Art

Nomenklatur		Rote Liste		BArt SchV	Verant- wortungs- arten ST und D	Quellennachweis
Dt. Artnamen	Wiss. Artnamen	D (2018)	LSA (2019)			
Bruch-Weide	<i>Salix fragilis cf.</i>	-	1	-	-	BZF 1009 (SCHNEIDER 2020)
Gemeine Fichte*	<i>Picea abies</i>	-	2	-	-	BZF 16 (MYOTIS 2020)
Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	-	-	b	-	BZF 8 (MYOTIS 2020)

*Herkunft unbekannt, vermutlich angepflanzt.

5.3 Fauna

5.3.1 Brutvögel (Aves)

Die avifaunistischen Erfassungen 2021 für das FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“ erfolgten in Form einer Revierkartierung nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005). Hierzu waren 7 Begehungen zur Erfassung von **Greifvogelarten**, **Spechten** und **Eulen** beauftragt, davon 2 Dämmerungs- und Nachtbegehungen. Zur Erfassung von Spechten und Eulen wurden Klangattrappen eingesetzt. Darüber hinaus fand je eine Horstsuche und eine Horstkontrolle statt.

Im FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“ konnten Reviere für 23 verschiedene Vogelarten erfasst werden. Details zu den kartierten Vogelarten sind Tab. 5.3 und 5.4 zu entnehmen. Abb. 5.1 zeigt die ermittelten Reviermittelpunkt im Bereich des FFH-Gebietes. Darin sind ebenfalls drei Arten dargestellt, welche durch eine einmalige Sichtung festgestellt wurden (Wiesenweihe, Graureiher, Seeadler). Zehn der aktuell nachgewiesenen Spezies sind als europäische Vogelarten im Sinne des Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) einzuordnen (Weißstorch, Wiesenweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Kranich, Schwarzspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan). 14 erfasste Vogelarten sind nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) streng geschützt (Weißstorch, Kornweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Mäusebussard, Turmfalke, Kranich, Waldkauz, Grünspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauammer, Ortolan). Sie unterliegen damit einem allgemeinen Schutzeanspruch nach Art. 4 der genannten Verordnung. Außerdem sind nach der BArtSchV Weißstorch, Grünspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauammer und Ortolan besonders geschützte Vogelarten.

Unter den im FFH-Gebiet erfassten Arten befinden sich 13 Vogelarten, die in der Roten Liste Sachsen-Anhalts (2017) aufgeführt werden: Sieben Arten stehen auf der Vorwarnliste (Graureiher, Rotmilan, Neuntöter, Star, Grauschnäpper, Baumpieper, Grauammer). Kuckuck, Feldlerche, Rauchschnäpper und Ortolan gelten als gefährdet (Kategorie 3). Die Wiesenweihe ist in Sachsen-Anhalt stark gefährdet (Kategorie 1). Der Jagdfasan wird ohne Bewertung aufgeführt.

12 der im FFH-Gebiet erfassten Vogelarten werden in der Roten Liste Deutschland (2021) geführt: Fünf Arten stehen auf der Vorwarnliste (Weißstorch, Rauchschwalbe, Grauschnäpper, Baumpieper, Ortolan). Sechs der kartierten Spezies werden in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft (Kategorie 3). Die Wiesenweihe gilt in ganz Deutschland als stark gefährdet (Kategorie 2).

Während der Kartierungen konnten in dem FFH-Gebiet keine invasiven Vogelarten der Unionsliste festgestellt werden.

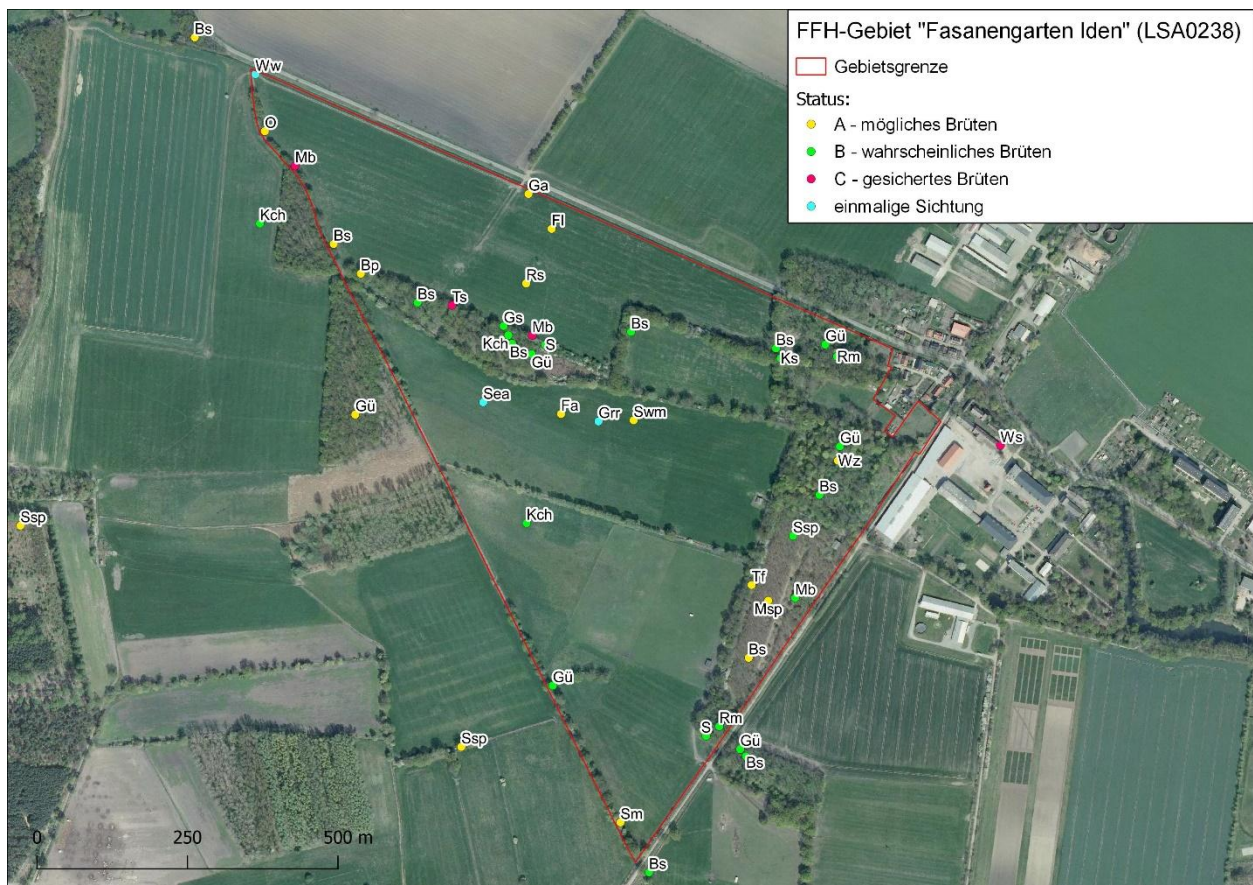


Abb. 5.1 Übersicht der Reviermittelpunkte im Bereich des FFH-Gebietes DE 3237-301

Abkürzungen: Bp – Baumpieper, Bs – Buntspecht, Fa – Fasan, FI – Feldlerche, Ga – Grauammer, Grr – Graureiher, Gs – Grauschnäpper, Gü – Grünspecht, Kch – Kranich, Ks – Kleinspecht, Mb – Mäusebussard, Msp – Mittelspecht, O – Ortolan, Rm – Rotmilan, Rs – Rauchschwalbe, S – Star, Sea – Seadler, Sm – Schwanzmeise, Ssp – Schwarzspecht, Swm – Schwarzmilan, Tf – Turmfalke, Ts – Trauerschnäpper, Ws – Weißstorch, Ww – Wiesenweihe, Wz – Waldkauz

Tab. 5.3 Erfasste Vogelarten im FFH-Gebiet DE 3237-301

Nr.	Deutsch	Wissenschaftlich	Selt./mittelh. ADEBAR	Häufigkeit (RL D 2015)	RL D (2021)	VS-RL Anh. I	BArtSchV	Streng geschützt i.S. BNatSchG §7 (2) 14	RL SA (2017)
40	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>							o.B.
63	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	x	mh	*				V
67	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	s	V	I	s	X	*
78	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	x	ss	2	I		X	2
82	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	mh	*	I		X	V
83	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	s	*	I		X	*
84	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	ss	*	I		X	*
86	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x	h	*			X	*
91	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	x	mh	*			X	*
92	Kranich	<i>Grus grus</i>	x	s	*	I		X	*
160	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	x	mh	3				3
169	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	x	mh	*			X	*
180	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	x	mh	*		s	X	*
181	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	mh	*	I	s	X	*
	Buntspecht ¹	<i>Dendrocopos major</i>		h	*				*
183	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	x	mh	*	I	s	X	*
185	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	x	mh	3				*
189	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	h	*	I			V
201	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		h	3				3
204	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	x	h	V				3
207	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	x	h	*				*
226	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		h	3				V
228	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	x	h	*				*
232	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		h	V				V
234	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	x	mh	3				*
250	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		h	V				V
274	Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	x	mh	3		s	X	V

Nr.	Deutsch	Wissenschaftlich	Selt./mittelh. ADEBAR	Häufigkeit (RL D 2015)	RL D (2021)	VS-RL Anh. I	BArtSchV	Streng geschützt i.S. BNatSchG §7 (2) 14	RL SA (2017)
278	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	x	mh	V	I	s	X	3
<p>¹nicht aufgelistet in "Relevantes_Artenspektrum_NE_ST", aber beauftragt</p> <p><u>VS-RL (Richtlinie 2009/147/EG – Vogelschutzrichtlinie):</u> Anh. I – Art des Anhanges I mit besonderem Schutzerfordernis nach Artikel 4, <u>RL (Rote Liste) (Gefährdungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands (RL D) 2021 bzw. des Landes Sachsen-Anhalt (SA; 2017):</u> Kat. 1 – vom Aussterben bedroht, Kat. 2 – stark gefährdet, Kat. 3 – gefährdet, V – Art der Vorwarnliste, * – ungefährdet, o.B. – ohne Bewertung</p> <p>Rote Liste Vögel D: Ryslavy et al. 2021; Rote Liste Sachsen-Anhalt: Schönbrodt & Schulze 2017</p>									

Tab. 5.4 Reviere im FFH-Gebiet DE 3237-301 im Kartierjahr 2021

Deutsch	Wissenschaftlich	A	B	C	einm. S.
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	1x	-	-	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>				x
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	-	1x	
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>				x
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	2x	-	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	1x	-	-	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>				x
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	1x	2x	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	1x	-	-	
Kranich	<i>Grus grus</i>	-	2x	-	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1x	1x	-	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	1x	-	-	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	1x	5x	-	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	1x	-	-	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	3x	7x	-	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	1x	-	-	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	-	1x	-	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	1x	-	-	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	1x	-	-	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	1x	-	-	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	2x	-	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>				
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	1x	1x	-	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	-	1x	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	1x	-	-	
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1x	-	-	
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1x	-	-	
Nachweise nach EOAC-Kriterien: A – Mögliches Brüten B – Wahrscheinliches Brüten C – Gesichertes Brüten einm. S. – einmalige Sichtung eines Individuums (überfliegend)					

5.3.2 Amphibien

Vorliegende Daten von KYNAST (2000) aus dem Jahr 2000 belegen jeweils Einzelfunde von den Amphibienarten Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) und Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*).

Im Rahmen der aktuellen Kartierungen im FFH-Gebiet konnte nur die Erdkröte (ca. 50-100 Kaulquappen im Graben Iden-Rohrbeck) bestätigt werden.

Aufgrund der sehr geringen Datenlage ist von einer Aufnahme der Arten in den SDB abzuraten.

Während der Kartierungen konnten in dem FFH-Gebiet keine invasiven Amphibien der Unionsliste festgestellt werden.

5.3.3 Käfer

Im Rahmen der aktuellen Kartierungen der Biotope im FFH-Gebiet im Jahr 2020 konnte der Kleine Eichenbock (*Cerambyx scopolii*) mehrfach (ca. 10-20 Individuen) im Wald durch die Sichtung von Imagines nachgewiesen werden.

In den Altdaten war die Art bisher nicht aufgeführt.

Während der Kartierungen konnten in dem FFH-Gebiet keine invasiven Käferarten der Unionsliste festgestellt werden.

Tab. 5.5 Sonstige wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 3237-301

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D (2020, 2021)	RL ST (2019, 2020)	BArtSchV, besonders geschützt (§), streng geschützt (§)	Verantwortungsarten ST und D	VSch-RL	Quellennachweis
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	V	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU 2020: KYNAST 2000, MYOTIS-BERLIN GMBH 2020
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V	V	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU 2020: KYNAST 2000
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	D	-	§	-	-	NACHWEISDATEN LAU 2020: KYNAST 2000
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i> kl.	*	-	§	!	-	NACHWEISDATEN LAU 2020: KYNAST 2000
Kleiner Eichenbock	<i>Cerambyx scopolii</i>	3	3	§	-	-	MYOTIS-BERLIN GMBH 2020

6 Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Wald

Bei den starken Stiel-Eichen (*Quercus robur*) kommt es zu **Absterbeerscheinungen**. Hier ist darauf zu achten, dass das starke Totholz im Bestand verbleibt und die, gerade in Ortsnähe, vorkommende Brennholzwerbung auf ein Minimum reduziert wird.

Die innerhalb von umzäunten Weideflächen liegenden Waldflächen im Süden (LRT 9160) weisen durch **Trittschäden** und Lagern des Viehs eine stark beeinträchtigte Bodenvegetation auf. Sie sollten aus der Beweidung herausgenommen werden, damit sich eine typische Waldvegetation entwickeln kann.

Inwieweit es zu stofflichen Einträgen aus den angrenzenden Offenlandbereichen kommt, konnte während der Kartierung nicht abschließend geklärt werden. Die nitrophile Randvegetation der Waldflächen deutet jedoch darauf hin, dass es zu **Nährstoffeinträgen** kommt.

Das vorhandene Grabensystem führt zu einer starken **Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes**. Insbesondere die fehlenden Überflutungsereignisse gefährden den Fortbestand der Auenwald-LRT.

6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine weitere Gefährdung der Wald-LRT stellen **Wildschäden** dar. Es kommt zu einem Verbiss der LRT-typischen Hauptbaumarten sowie der typischen Bodenvegetation. Bei Ausbleiben der LRT-typischen Baumarten wie der Eiche ergibt sich eine Verschlechterung hinsichtlich der LRT-Qualitäten.

Die Änderung des **Klimas** stellt eine weitere Gefährdung dar. Wetterextreme, wie die letzten Trockenjahre, sollen sich zukünftig häufen. Arten mit geringer Standortamplitude können bei Änderungen der Faktoren Temperatur und Niederschlag verdrängt und geschwächt werden, so dass es zu einer Verschiebung der Artenzusammensetzung kommt.

6.3 Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine Übersicht zu den verbal beschriebenen Gefährdungen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet DE 3237-301 gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 6.1 Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 3237-301

Code gemäß BfN-Referenzliste	Gefährdung, Beeinträchtigung	Betroffene Schutzgüter	Ausmaß und Ort der Gefährdung/ Beeinträchtigung im FFH-Gebiet
1.1.3.1/3.2.5.1	Fehlende Überflutungsereignisse, Entwässerung der (Auen-) Waldbereiche, insbesondere die streifenweise ausgebildeten BZF entlang der Gräben	LRT 9160 LRT 91E0* LRT 91F0*	H, sämtliche LRT-Flächen
1.1.6	Intensiver Viehtritt in sensiblen Bereichen (BZF 1014)	LRT 9160	M, Randbereiche der BZF 1014
1.1.8.6	Pflugstreifen im Waldübergang	LRT 9160	L, in der BZF 1011
4.6.1	Wildschäden/Verbissschäden der Naturverjüngung der lebensraumtypischen Gehölze	LRT 9160 LRT 91E0* LRT 91F0*	H, sämtliche LRT-Flächen

H= hohe Bedeutung, M= mittlere Bedeutung, L= geringe Bedeutung

7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1 Grundsätze der Maßnahmenplanung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der FFH-LRT nach Anhang I und der Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitats. Wesentliches Ziel des Managementplanes (MMP) ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses günstigen Erhaltungszustandes sowie ggf. zur Entwicklung von Nichtlebensraumtypen zu LRT bzw. Habitats. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes.

Gebietsbezogene Maßnahmen

Gebietsbezogene Maßnahmen sind für ein Schutzgut oder mehrere erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, jedoch nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren, nicht spezifisch auszuweisenden Vorkommensflächen. Es kann sich dabei um Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen handeln. In welche dieser Kategorien die gebietsübergreifende Maßnahme einzuordnen ist, muss dargestellt werden.

Erhaltungsmaßnahmen

Bei allen Handlungen und Regelungen im Zusammenhang mit Natura 2000-Schutzgütern, die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) der jeweiligen LRT oder Arten und der dafür notwendigen Umweltbedingungen erforderlich sind, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen/-Populationen dienen sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitats.

Erhaltungsmaßnahmen können über LRT-Flächen hinausgehen oder ganz auf angrenzenden Flächen geplant werden, wenn sie der Verhinderung von Randeinflüssen dienen und zur dauerhaften Erhaltung der LRT-Fläche erforderlich sind.

Innerhalb der Erhaltungsmaßnahmen stellen **Behandlungsgrundsätze** grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes dar, die bis auf atypische Einzelfälle bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen.

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend werden **flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen** formuliert, die ergänzend für die Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitats erforderlich sind.

Entwicklungsmaßnahmen

Bei Maßnahmen auf Einzel- und Teilflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art dienen, handelt es sich um Entwicklungsmaßnahmen. Als Entwicklungsmaßnahmen gelten darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.

Auf ein und derselben Fläche kann es parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern dann beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus (B → A).

Tab. 7.1 Darstellung der Maßnahmentypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B, Biotop → LRT soweit dieser auf der konkreten Fläche nach der Gebietsmeldung verloren gegangen ist	Wiederherstellung	
E → C, E → B, B → A	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Tab. 7.2 Typen und Wertstufen von Erhaltungsmaßnahmen (EH)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EH1	Erhaltungsmaßnahme, die bereits in der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) rechtlich fixiert ist.
EH2	Erhaltungsmaßnahme, die Einschränkungen der Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzung beinhaltet und auf gesetzlichen Biotop- oder Artenschutz oder dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG beruht. Sie wird zur Umsetzung über vertragliche Vereinbarungen oder zur rechtlichen Festsetzung per Einzelanordnung oder Allgemeinverfügung empfohlen. Eingeschlossen sind hier auch Maßnahmen, die die Regelungen der N2000-LVO LSA im Einzelfall ergänzen, soweit diese für das betreffende Schutzgut nicht ausreichen.
EH3	Erhaltungsmaßnahme, die aufgrund ökologischer Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes eines Natura 2000-Schutzgutes nötig ist und aktives Handeln erfordert. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht für das Land, jedoch nicht für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten. Eine Umsetzung über freiwillige Vereinbarungen oder Fördermaßnahmen wird empfohlen.
W	Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende Maßnahmen analog EH3, die ergänzend für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und

Code	Beschreibung
	Teilflächen in ungünstigem Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.
Fakultative Erhaltungsmaßnahme	
EH4	Erhaltungsmaßnahme auf LRT-Beständen, die sich während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung entwickelt haben, im Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinbarung oder der Teilnahme am Programm.

Zur Umsetzung vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen werden fakultative Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf.

Tab. 7.3 Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EW1	Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahmen
fakultative Entwicklungsmaßnahme	
EW2	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen
EW3	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive

Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf (sonstige) Schutzgüter, die nicht Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie I und II und Vogelarten der VSchRL sind. Dabei kann es sich z. B. um **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, gesetzlich geschützte Biotop, Arten nach BArtSchV sowie nach Roter Liste Deutschland / Sachsen-Anhalt gefährdete Arten/Biotop** handeln. Diese Maßnahmen sind, soweit sie aktiven Handelns bedürfen, für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend.

Sonstige Maßnahmen sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes. Diese umfassen die Erhaltung, die Pflege und ggf. die Schaffung von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Arten sind. Diese Maßnahmen sind fakultativ, soweit es sich nicht um geschützte Biotop oder Habitate von geschützten Arten handelt.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d.h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Diesen Erhaltungsverpflichtungen wird durch Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten entsprochen.

Die Darstellung der gebietsbezogenen Maßnahmen, der Behandlungsgrundsätze, der flächen-spezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der sonstigen Maßnahmen sowie der Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten erfolgt in getrennten Tabellen im Anhang des Berichtsteils des MMP.

Die Erhaltungsmaßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen Umsetzungsbeginns anhand einer vierstufigen Einordnung differenziert:

- kurzfristig (sofort bis 4 Jahre)
- mittelfristig (5-10 Jahre)
- langfristig (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT ca. 10 Jahre)
- in Umsetzung befindlich (Maßnahmen werden bereits aktuell durchgeführt)

7.1.2 Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter

Als stark beeinträchtigend für die wasserabhängigen Wald-Lebensraumtypen (9160, 91E0*, 91F0*) wirkt sich das entwässernde Grabensystem im Gebiet aus. Ein weitgehend intaktes Überflutungsregime ist nicht mehr vorhanden. Durch die Trockenjahre ist zur Zeit der Grundwasserspiegel im Gebiet sehr niedrig. Als Maßnahme wird die „Sicherung und Stabilisierung des Wasserhaushaltes“, bspw. mittels ein- bis zwei steuerbarer Wehre in den Rohrwiesengräben 1 und 2 vorgeschlagen. So kann die Stauhöhe reguliert werden und gleichzeitig die angrenzenden Wiesenflächenbewirtschaftung berücksichtigt werden. Zum Erhalt der Auwald-LRT ist keine jährliche Überflutung erforderlich, ein temporärer Einstau im mehrjährigen Abstand (5-10 Jahre) im Frühjahr ist ausreichend. Am besten ließe sich das für den LRT 91F0 im Westen des Gebiets umsetzen. Der LRT 9160 ist üblicherweise überflutungsfrei, benötigt jedoch hoch anstehendes Grundwasser. Dieser LRT würde von einem erhöhten Wasserrückhalt durch Einstau ohne Überschwemmung profitieren.

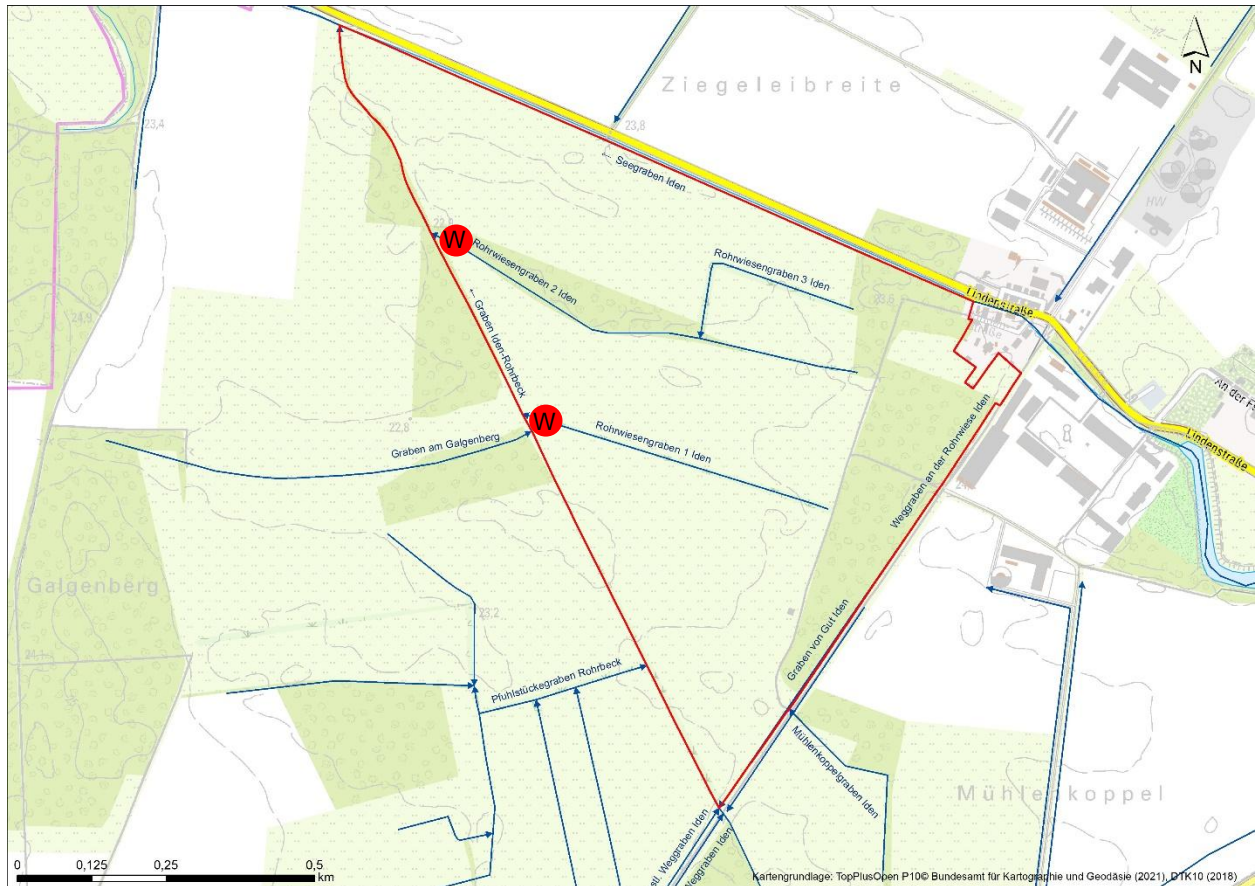


Abb. 7.1 Vorschlag zur Position der steuerbaren Wehre zur Wasserrückhaltung im Fasanengarten Iden.

In den LRT 9160, 91E0* und 91F0* wird die Naturverjüngung verbissen. Die Schalenwilddichte sollte verringert werden, um insbesondere die Verjüngung der Hauptbaumarten zu sichern. Da sich die Jagd jedoch aufgrund der Ortsnähe sehr schwierig gestaltet, werden Alternativen in den jeweiligen LRT-Maßnahmen Kapiteln vorgeschlagen.

7.1.3 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

7.1.3.1 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlung

Dieser Waldtyp findet sich auf staufeuchten bis staunassen Standorten und stellt das Endstadium der Sukzessionsentwicklung dar. Für Rotbuchen sind diese Standorte ungeeignet. Lebensraumbezogene Erhaltungsmaßnahmen sind unter ungestörten Bedingungen nicht notwendig (LAU 2002). Gefährdungen des LRT können sich jedoch aus verschiedenen Gründen ergeben: Grundwasserabsenkung und Austrocknung der Standorte durch Hydromelioration, Veränderungen des Baumartenspektrums und der Bestandsstrukturen durch Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung, wie z.B. durch übermäßige Entnahme von Stark- oder Totholz, selektive Nutzung einer Baumart, Aufforstung natürlich entstandener Lichtungen, Anpflanzungen

nicht heimischer Gehölze, Ausbleiben von Naturverjüngung aufgrund überhöhter Schalenwildichte, Eutrophierung und Bodenversauerung über atmosphärische Deposition (ZIMMERMANN 2014).

Im FFH-Gebiet nehmen die Eichen-Hainbuchenwälder mit sechs Teilflächen insgesamt 6,36 ha ein und bilden den größten Anteil der Wälder im FFH-Gebiet. Besonders wertvoll sind in diesem LRT die uralten, starken Stiel-Eichen. Der Gesamt-Erhaltungszustand wurde als mittel-schlecht bewertet. Ursachen hierfür sind der starke Verbiss der Naturverjüngung, die entwässernden Gräben, zum Teil Bodenschäden und Nährstoffeintrag aus den umgebenden Flächen.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 §§ 7-12

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der Wald-Lebensraumtypen** nach Anhang I FFH-RL ist die Ausübung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung freigestellt, soweit sie dem Schutzzweck des jeweiligen besonderen Schutzgebietes nicht zuwiderläuft.

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

1. Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,
2. Kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,
3. Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,
4. Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,
5. Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,
6. Keine Holzernte und Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August,

In den **FFH-Gebieten** gilt neben den voranstehenden Vorgaben bei der Bewirtschaftung aller Wälder:

1. kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,
2. keine Kalkung natürlich saurer Standorte,
3. kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,
4. Erhalt der LRT,
5. keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,
6. keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung,
7. flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
8. Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,
9. keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.

Gebietsspezifische Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.210

§ 3:

Für das **FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“** gilt neben voranstehenden Vorgaben und ökologischen Erfordernissen bei der Bewirtschaftung von **Wald-LRT** außerdem:

1. Erhaltung eines für die LRT 9160, 91E0* und 91F0 typischen Wasserregimes
2. Erhaltung Solitäreichen; Bevorzugt Freistellung von starken Eichen mit Habitatpotential in den Beständen im Rahmen forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für den LRT

Für den Erhalt des LRT im FFH-Gebiet sollten ergänzend zu Kap. 7.1.3.1 folgende Behandlungsempfehlungen Anwendung finden:

- Erhaltung / Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, Anteil der Hauptbaumarten Stiel-Eiche und Hainbuche mindestens 30 %,
- Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase mit mind. 30 %,
- Belassen eines erhöhten Anteils von Biotop- und Altbäumen (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha)
- Förderung der lebensraumtypischen Naturverjüngung.

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

In **allen Flächen** wird die Verjüngung verbissen. Da sich die Jagd jedoch aufgrund der Ortsnähe sehr schwierig gestaltet, kann alternativ der **Bau von Wildschutzzäunen** bis zur Erreichung einer weniger verbissanfälligen Wuchshöhe erwogen werden oder günstiger und weniger aufwändig mit einem **mechanischen Einzelschutz** verbissgefährdete, junge Eichen und Hainbuchen geschützt werden.

Flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grundsätzlich sollte die aktuelle Handhabung (keine wirtschaftliche Nutzung der Wälder mit Ausnahme der Verkehrssicherungspflicht) weitergeführt werden. Dies sollte für alle Flächen (**1001, 1007, 1009, 1011, 1013, 1014**) beibehalten werden. Ein Eingreifen bei sich verschlechterndem Zustand des LRT soll möglich bleiben.

Sich ausbreitende, die lebensraumtypische Naturverjüngung der Hauptbaumarten (Eichen, Hainbuchen) hemmende Baumarten sollten zurückgedrängt werden. In den Flächen **1001** und **1007** betrifft das Ahornarten (*Acer spec.*).

Die in der Fläche **1001** vorkommenden Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) in der B1 (oberste Baumschicht) sollten nicht entnommen werden. Sie haben Habitatfunktionen (bspw. Spechthöhlen) und sind in einem schlechten Zustand (faulig), so dass eine Verdrängung der Eichen durch Buchen unwahrscheinlich ist (mdl. Mitt. Revierförsterei Wische vom 26.04.2022).

In der Fläche **1001** wurde sehr wenig Totholz festgestellt. Hier (und grundsätzlich auch in den anderen LRT-Fächen) gilt es darauf zu achten, dass bei der Brennholzwerbung zukünftig genügend Totholz im Wald (stehend oder liegend, besonders starkes Totholz mit ca. 35 cm Durchmesser) verbleibt (siehe auch Behandlungsgrundsätze).

Die LRT-Fläche **1014** sollte vor Trittschäden und Verbiss durch das im Gehege gehaltene Sikawild geschützt werden und ein schützender Waldsaum gefördert werden, jedoch ist die Herde in Auflösung begriffen, so dass sich die Problematik, je nach Art der folgenden Bewirtschaftung, möglicherweise erübrigen wird.

7.1.3.2 LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlung

Beim prioritären LRT 91E0* handelt es sich um sehr empfindliche natürliche Lebensräume, welche nur äußerst selten einer forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Hauptgefährdungsfaktoren stellen in erster Linie Veränderungen des Wasserhaushalts (Quellfassung, Kanalisierung, Entwässerung/ Drainagen, Anstau, Regulierung des Überflutungsregimes großer Flüsse) dar. Weiterhin sind intensive Forstwirtschaft (nicht standortgerechte Baumartenwahl, Befahrung), intensive, unmittelbar angrenzende Landwirtschaft (Befahrung, Stickstoffeintrag, Beweidung) und allgemeiner Flächenverlust bzw. Einengung im durch Landwirtschaft geprägten Offenland zu nennen.

Der LRT konnte im Rahmen aktueller Erfassungen auf 0,84 ha mit drei kleinen Reliktflächen in einem mittel-schlechten Erhaltungszustand bestätigt werden. Gefährdet sind die Flächen durch das entwässernde Grabensystem und der fehlenden Überflutungsdynamik. Weiterhin fällt der hohe Anteil an Störzeigern (Eutrophierungs-, Verdichtungszeiger, Neophyten) auf.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 §§ 7-12

Siehe Kap. 7.1.3.1.

Gebietsspezifische Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.210 § 3:

Siehe Kap. 7.1.3.1.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze

Zur Sicherung von günstigen Erhaltungszuständen des LRT 91E0* im FFH-Gebiet gelten folgende zu Kap. 7.1.3.1 ergänzende Behandlungsgrundsätze:

- Erhaltung / Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, Anteil der Hauptbaumarten Gemeine Esche und/ oder Schwarz-Erle mind. 50 %
- Förderung und Erhaltung von mittlerem Baumholz mit mind. 30 % Deckung in der B1,
- Förderung mehrerer Altersstadien,
- Belassen eines erhöhten Anteils von Biotop- und Altbäumen (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha)

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

In **allen Flächen** wird die Verjüngung verbissen. Da sich die Jagd jedoch aufgrund der Ortsnähe sehr schwierig gestaltet, kann alternativ der **Bau von Wildschutzzäunen** bis zur Erreichung einer weniger verbissanfälligen Wuchshöhe erwogen werden oder günstiger und weniger aufwändig mit einem **mechanischen Einzelschutz** verbissgefährdete, junge Hauptbaumarten geschützt werden.

Flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grundsätzlich stellt die optimale Pflege des LRT der Prozessschutz (keine Bewirtschaftung) dar. Dies entspricht im Wesentlichen bereits der aktuellen Situation, da abgesehen von einer Verkehrssicherungspflicht, die Waldflächen aus der Nutzung herausgenommen sind. Dies sollte für alle Flächen (**1002, 1005, 1006**) beibehalten werden, eine Pflege bei sich verschlechternden Zustand des LRT soll aber möglich bleiben.

Aufgrund der starken Ausbreitung von Ahornarten (in B2 und B3) in den Teilflächen **1002** und **1006** sowie Holunder (*Sambucus nigra*) in der BZF **1005** sollten diese zurückgedrängt werden um die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Hauptbaumarten Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) zu fördern.

7.1.3.3 LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlung

Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder sind das natürliche Endstadium der Sukzession in den großen Flussauen. Die Standorte stehen unter periodischem oder episodischem Hochwasser bzw. im eingedeichten Auenbereich unter starkem Stau- und Druckwassereinfluß. Die langlebigen Formationen verjüngen sich selbständig auf natürlichem Wege.

Lebensraumbezogene Erhaltungsmaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich (LAU 2002). Gefährdungen ergeben sich durch das Absenken der Grundwasserstände, dem Ausbleiben periodischer Überflutungen, Gewässerunterhaltungen, Intensivierung der forstlichen Nutzung mit verstärkter Holzentnahme, der Beseitigung von Totholz, der Aufforstung mit nicht standortheimischen Gehölzen (z.B. Hybrid-Pappeln) sowie Veränderung der Bodenstrukturen (ZIMMERMANN 2014).

Der LRT konnte im Rahmen aktueller Erfassungen auf 2,86 ha in einem guten Erhaltungszustand bestätigt werden. Gefährdet sind die Flächen durch das entwässernde Grabensystem und der fehlenden Überflutungsdynamik. Weiterhin fällt der Anteil an Störzeigern und Bodenschäden in den Randbereichen sowie der Verbiss der Naturverjüngung, insbesondere der Stiel-Eiche, auf.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für Waldlebensraumtypen gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 §§ 7-12

Siehe Kap. 7.1.3.1.

Gebietsspezifische Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.210 § 3:

Siehe Kap. 7.1.3.1.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze

Für den Erhalt des LRT im FFH-Gebiet sollten ergänzend zu Kap. 7.1.3.1 folgende Behandlungsempfehlungen Anwendung finden:

- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines angemessenen Anteils der Hauptbaumarten mit mindestens 50 % (2 Hauptbaumarten mit Beteiligung von mind. 10 % Stiel-Eiche)
- Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase mit mind. 30 %,
- Belassen eines erhöhten Anteils von Biotop- und Altbäumen (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha)
- Förderung der Naturverjüngung, insbesondere der Hauptbaumarten.

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

In **allen Flächen** wird die Verjüngung verbissen. Da sich die Jagd jedoch aufgrund der Ortsnähe sehr schwierig gestaltet, kann alternativ der **Bau von Wildschutzzäunen** bis zur Erreichung einer weniger verbissanfälligen Wuchshöhe erwogen werden oder günstiger und weniger aufwändig mit einem **mechanischen Einzelschutz** verbissgefährdete, junge Hauptbaumarten geschützt werden.

Flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grundsätzlich stellt die optimale Pflege des LRT der Prozessschutz (keine Bewirtschaftung) dar. Dies entspricht im Wesentlichen bereits der aktuellen Situation, da abgesehen von einer Verkehrssicherungspflicht, die Waldflächen aus der Nutzung herausgenommen sind. Dies sollte für alle Flächen (**1009***, **1011***, **1012**) beibehalten werden, eine Pflege bei sich verschlechterndem Zustand des LRT soll aber möglich bleiben.

7.1.4 Maßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

7.1.4.1 Eremit* – *Osmoderma eremita* (SCOPOLI, 1763)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Der Eremit, als prioritäre Art des Anhangs II der FFH-RL, wird als ursprüngliche Charakterart der Alters- und Zerfallsphase von Wäldern angesehen. Habitate der Art sind generell als Reliktstandorte zu betrachten, da der Käfer zu einer Fernverbreitung nicht in der Lage ist. Als Grundvoraussetzung benötigt der Eremit mulmgefüllte Baumhöhlen, Astlöcher, Rindenspalten oder Stammabschnitte anbrüchiger alter Laubbäume.

Innerhalb des FFH-Gebietes stammt der letztbekannte Nachweis aus dem Jahr 2006. Der Anteil an potenziellen Brutbäumen ist gut, die Habitatbedingungen sind somit günstig.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den Eremit Waldlebensraumtypen gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 §§ 7-12

Die folgenden ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbesatzteile zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der xylobionten Käferarten (hier Eremit)** gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor:

1. Ein hinreichendes Angebot an Habitatbäumen mit ausreichender Dimensionierung sowie unbeeinträchtigten Höhlen und Mulmkörpern
2. Ein hoher und dauerhafter Anteil an Alt- und ggf. Totholz sowie an Großhöhlen- und Uraltbäumen mit geeigneten Habitatbäumen
3. Das Vorkommen lichter Gehölzbestände mit geeigneten Habitatbäumen

Gebietsspezifische Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.210 § 3:

Für das **FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“** gilt neben voranstehenden Vorgaben und ökologischen Erfordernissen außerdem:

1. Erhaltung Solitäreichen; Bevorzugt Freistellung von starken Eichen mit Habitatpotential in den Beständen im Rahmen forstwirtschaftlicher Maßnahmen (siehe auch Kap. 7.1.3.1)

Ergänzende Behandlungsgrundsätze

Darüber hinaus sind ergänzende Behandlungsgrundsätze für den Eremit nicht erforderlich.

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Unter Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Art sowie der Maßnahmen für die Wald-LRT, sind darüberhinausgehende, einzelflächenspezifische Maßnahmen im Gebiet derzeit nicht notwendig.

7.1.4.2 Fischotter – *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Der Fischotter bevorzugt gewässergeprägte, störungsarme Landschaftsräume aller Art. Als Lebensraum kommen sowohl Gebirgsbäche als auch Auenbereiche (Flüsse, Ströme), Standgewässer (Seen, Teiche) sowie Küstenregionen in Betracht. Selbst Sumpf- und Bruchflächen werden erschlossen. Habitatstrukturell wertgebend ist eine ausgeprägte Ufervegetation und eine hohe Strukturvielfalt der Uferbereiche im genutzten Lebensraum. Ebenso bedeutsam ist eine geringe Schadstoffbelastung der Gewässer. Als hochmobile Art erschließt der Fischotter große Reviere, wobei er teilweise bis zu 20 km in einer Nacht zurücklegt (DOLCH 2002, TEUBNER & TEUBNER 2004).

Die Art konnte mehrfach, zuletzt 2021 in der näheren Umgebung, nachgewiesen werden. Die Gewässerstrukturen des FFH-Gebietes dienen als Wanderkorridore.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 §§ 6-12

Die folgenden allgemeinen ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **des Fischotters** gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor:

- Keine Veränderung der Oberflächengestalt durch Auffüllungen, Aufschüttungen, Abgrabungen.
- Keine Handlungen, die zur Nährstoffanreicherung oder zu einer Schädigung des ökologischen oder chemischen Zustandes des Grundwassers, von oberirdischen Gewässern oder von Böden führen
- Keine Durchführung von Handlungen, die den Wasserhaushalt beeinträchtigen
- Ohne Ausbringung von Düngemitteln entlang oberirdischer Gewässer im Abstand von 4 m, bei stark geneigten Flächen (10%) 5 m

- Gewässerbetten zu verbauen, zu befestigen oder zu begradigen
- Grundsätzlich Einhaltung einer zeitlichen und räumlichen Staffelung bei der Durchführung von Böschungsmahd, (Grund)-räumung oder Sohlkrautung und nur in dem Umfang, der einen ordnungsgemäßen Abfluss gewährt

In FFH-Gebieten gilt außerdem:

- Böschungsmahd ganzjährig unter dem Einsatz schonender Mähetechniken
- Entkrautung regelmäßig mit einem Mindestabstand von ca. 10 cm zum Gewässergrund
- Entnahme von Totholz nur, soweit es ein Abflusshindernis darstellt

Gebietsspezifische Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.210 § 3:

Für die Jagd gilt: keine Jagd Ausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen im Umkreis von 30 m um erkennbare Fischotterbaue.

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für den Fischotter

Zur Sicherung der aktuellen Habitatbedingungen sind folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu empfehlen:

- Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässernetzes
- Erhaltung der Gehölzstrukturen entlang der Gewässer

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Unter Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Art sowie der Maßnahmen für die Wald-LRT sind darüberhinausgehende, einzelflächenspezifische Maßnahmen im Gebiet derzeit nicht notwendig.

7.1.4.3 Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774)

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmenempfehlungen

Die Mopsfledermaus ist eine Fledermausart mit starker Bindung an naturnahe Laub- und Laubmischwaldbeständen. Die Hauptjagdgebiete liegen daher fast ausschließlich im Wald. Aber

auch Offenlandbereiche mit vorliegenden Leitstrukturen, wie Hecken, Feldgehölzen und Alleen werden als Jagdhabitats genutzt.

Die Art konnte im Gebiet erstmalig mittels Netzfängen und bioakustischen Nachweisen 2020 bestätigt werden. Nachweise von Wochenstuben und Quartieren liegen nicht vor.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Kapitel 2 §§ 7-12

Die folgenden allgemeinen ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der Mopsfledermaus** gibt die Rechtsgrundlage N2000-LVO LSA vor:

In allen besonderen Schutzgebieten (**Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete**) gilt:

- Keine Baumgruppen oder Bäume mit einem mittleren BHD von mehr als 35cm beseitigen oder Handlungen vornehmen, die zu einer Zerstörung von LRT führen können
- Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,
- Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,
- Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,

In den **FFH-Gebieten** gilt neben den voranstehenden Vorgaben bei der Bewirtschaftung aller Wälder für Habitats:

- keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitats der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung.

Gebietsspezifische Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA – Anlage Nr. 3.210 § 3:

Kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände

Ergänzende Behandlungsgrundsätze für die Mopsfledermaus

Folgende Behandlungsempfehlungen sind zur Sicherung der Habitatbedingungen zu berücksichtigen:

- Erhaltung oder Wiederherstellung ausgedehnter, strukturreicher Laub(misch)wälder mit einheimischen Gehölzarten mit lichtem Unterwuchs und einem Mosaik aus mehreren Waldentwicklungsphasen,
- Die Erhaltung von Waldlichtungen, Leitstrukturen (z. B. Hecken, Waldränder) und insektenreichen Jagdhabitaten,
- Belassen von Quartierbäumen (insbesondere (Alt-)Bäume mit Höhlen und Spaltenquartieren, Stammanrissen, groß dimensioniertem, stehendem Totholz und Totholz im Kronenbereich),
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Unterlassung von vor allem forstwirtschaftlichen Maßnahmen, die zu Beeinträchtigungen des Jagdgebietes und der Quartierkulisse führen, z. B. Kahlschläge.

Gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen

Sind nicht erforderlich.

Flächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Unter Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Art sowie der Maßnahmen für die LRT, sind darüberhinausgehende, einzelflächenspezifische Maßnahmen im Gebiet derzeit nicht notwendig.

7.1.5 Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten

Gemäß Art. 12 und 13 der FFH-RL genießen die Arten des Anhang IV der FFH-RL einen strengen Schutz, welcher auf der gesamten Landesfläche inner- und auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten gilt. Es besteht eine Verpflichtung zum Erhalt der Fortpflanzung und Ruhestätten dieser Arten, die in § 44 BNatSchG gesetzlich fixiert ist.

Moorfrosch – *Rana arvalis*

Die letzten Nachweise der Art im Gebiet sind auf das Jahr 2000 datiert (Nachweisdaten LAU 2020). Es konnten keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art im Rahmen aktueller Erfassungen (2020/2021) belegt werden.

Fledermäuse nach Anhang IV der FFH-RL

Winterquartiere oder Wochenstuben von Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet sind nicht bekannt. Neben der Nutzung als Jagdhabitat bieten jedoch die vorhandenen Strukturen (Alt- und Totholz, Baumhöhlen) potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die baumbewohnenden Arten.

Die Behandlungsgrundsätze für Wald-LRT und Maßnahmen für die Anhang II-Art Mopsfledermaus schaffen insbesondere für Waldfledermausarten nach Anhang IV (Abendsegler, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Bartfledermaus) Synergieeffekte bezüglich des Erhalts und Schaffung von Quartierangeboten, da Ruhestätten dieser Arten zwar nicht bekannt sind, aber auch nicht ausgeschlossen werden können.

7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter

Unter den sonstigen Biotopen im FFH-Gebiet Nr. 238 finden sich auch solche, denen ein Pauschalschutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA zukommt. Sie gelten ebenfalls im Sinne des § 30 BNatSchG Abs. 1 als geschützt und sind in ihren aktuellen Zuständen zu erhalten:

- Erhalt und regelmäßige Pflege (Schnitt) der Kopfweiden

Die folgenden Maßnahmeempfehlungen beziehen sich sowohl auf die nachgewiesenen Anhang IV-Arten außerhalb ihrer bekannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten, als auch auf weitere wertgebende Artgruppen. **Die Maßnahmen, die sich mit den Erhaltungsmaßnahmen bzw. allgemeinen Behandlungsgrundsätzen der Waldlebensraumtypen und den Anhang II-Arten decken, werden nicht gesondert als sonstige Maßnahmen in der Maßnahmentabelle im Anhang aufgeführt.** Zum Teil sind Maßnahmen für den Kleinen Eichenbock, Vögel und Fledermausarten ebenfalls identisch, werden der Vollständigkeit halber für jede Artengruppe einzeln aufgeführt.

Fledermäuse (Anhang IV):

- Förderung von Naturverjüngung heimischer Baumarten zur Verbesserung des Lebensraumpotenzials für Nahrungstiere,
- Erhalt der Altbäume bis zum natürlichen Zerfall als Verjüngungsinitalen und Strukturelemente, Belassen aller Totholzanteile (liegendes und stehendes Totholz) einschließlich aller Baumstubben,
- Belassen von Alt- und Totholz,
- Belassen aller Höhlen- und Spaltenbäume,
- Pflege von Waldinnen- und Außenmänteln,
- Erhalt und Förderung des Struktureichtums der Waldbereiche und der Gehölze im Offenland
- Erhalt der Gewässerstrukturen
- extensive Beweidung/Bewirtschaftung des Grünlandes

Erdkröte (*Bufo bufo*)

- Erhalt der Gehölz- und Waldstrukturen
- Extensive Grabenpflege

Vögel:

- extensive Beweidung/Bewirtschaftung des Grünlandes
- Erhalt der Gehölzstrukturen entlang der Gewässer
- Förderung des Altholz- und Totholzanteils
- Belassen der Höhlenbäume
- Pflege von Waldinnen- und Außenmänteln
- Erhalt und Förderung des Struktureichtums der Waldbereiche

Kleiner Eichenbock (*Cerambyx scopolii*)

- Erhalt der Habitatbäume (hier insbesondere der alten Eichen)
- Erhalt des Struktureichtums der Laubwälder
- Erhalt besonnter Waldränder mit blühenden Gehölzen wie Holunder, Hartriegel, Weißdorn, Pflege von Waldinnen- und Außenmänteln.

7.3 Sonstige Nutzungsempfehlungen

7.3.1 Landwirtschaft

Im Allgemeinen sind bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung die Grundsätze der guten, fachlichen Praxis gemäß § 5 BNatSchG einzuhalten.

Zur Umsetzung von Natura 2000 ergeben sich gebietsspezifische Anforderungen an die Landnutzung, die aus den fachlich gebotenen Erfordernissen zur Erhaltung von günstigen Erhaltungszuständen und Entwicklung von FFH-Schutzgütern resultieren:

Für die an die Wald-LRT angrenzenden Wiesen und Weiden:

- Minimierung von Nutzungseinflüssen (Nähr- und Schadstoffeinträge)

Für das beweidbare und mahdfähige Grünland:

- Bewirtschaftung nach Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt

7.3.2 Forstwirtschaft

Forstwirtschaft findet in dem Gebiet nicht statt. Die Brennholzwerbung sollte nur stattfinden, wenn bereits ausreichend (entsprechend der Grundsätze) Totholz vorhanden ist und verbleiben kann. Die Verkehrssicherung entlang der Wege und Weiden ist im Einzelfall zu prüfen und hat über der Managementplanung oberste Priorität.

7.3.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Sinnvoll zur Erhaltung der Wald-LRT ist ein Einbau von steuerbaren Wehren an geeigneten Stellen (siehe Kap. 7.1.2), um das Wasser länger im Gebiet halten zu können.

7.3.4 Jagd und Fischerei

Zum Erhalt und zur Sicherstellung einer natürlichen Verjüngung der lebensraumtypischen Hauptbaumarten ist eine den LRT angepasste Schalenwildsdichte erforderlich. Alternativ wird ein Einzelschutz gegen Verbiss empfohlen.

Maßnahmen zur Fischerei sind nicht erforderlich.

7.3.5 Erholungsnutzung und Besucherlenkung

Maßnahmen zur Erholungsnutzung und Besucherlenkung sind nicht erforderlich.

7.3.6 Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes

Spezielle Artenschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Landschaftspflege: Neben den in Kap. 7.2 beschriebenen Maßnahmen sollte der Erhalt der Einzelbäume und der Baumreihen aus überwiegend heimischen Gehölzen im Gebiet gewährleistet sein.

8 Umsetzung

8.1 Hoheitlicher Gebietsschutz

Gemäß FFH-Richtlinie gilt es, die Natura 2000-Gebiete in nationales Recht umzusetzen. Die hoheitliche Sicherung kann durch Ausweisung eines nationalen Schutzgebietes oder durch alternative Sicherungsinstrumente erfolgen. In Sachsen-Anhalt erfolgte die nationalrechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete über eine Landesverordnung.

Die Landesverordnung besteht aus einem Hauptteil und mehreren Anlagen. Der Hauptteil beinhaltet allgemein für alle Gebiete geltende Bestimmungen zu Schutzgegenstand, Schutzzweck, Lage und Abgrenzung sowie zu Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen von Lebensräumen und Arten. Darüber hinaus gibt es für jedes Schutzgebiet eine sogenannte gebietsbezogene Anlage, die die gebietskonkreten Schutz- und Erhaltungsziele definiert, die vorkommende Schutzgüter benennt und ergänzende Festlegungen zum Hauptteil enthält. Die Landesverordnung ist seit 21.12.2018 rechtsgültig.

8.2 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten

Hinsichtlich Förderungsmöglichkeiten von Natura 2000-Maßnahmen im Wald ist nachfolgende Richtlinie zu berücksichtigen:

- Richtlinie Waldumweltmaßnahmen - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und -klimadienleistungen und der Erhaltung der Wälder (RdErl. des MLU vom 28.08.2015)

Ziel: Aufwertung von Waldlebensräumen für Pflanzen- und Tierarten durch freiwillige Maßnahmen von Waldbesitzern/Waldbesitzerinnen

Gefördert werden:

- das Belassen der Biotopbäume
- das Belassen von Totholz im Wald
- die Erhaltung von Altholzbeständen durch Verzicht auf Nutzungsmaßnahmen
- die Pflege in Waldlebensraumtypen und
- biotopverbessernde Maßnahmen

Landesförderung von Vertragsnaturschutz:

Strategisches Instrument der Naturschutzbehörde. Laufzeit von 5 Jahren. Ziel: der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen sollen verbessert oder Ziele von Natura 2000 sollen unterstützt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, manuell regelbare Wehre über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu realisieren.

Darüber hinaus können zur Umsetzung der MMP-Maßnahmen Einzelanordnungen der zuständigen UNB erlassen werden.

8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes

8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Im Rahmen der vorliegenden Planung wurde Kontakt zur UNB Stendal, der Revierförsterei Wische, dem Gewässerverband Seege-Aland und der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt in Iden (LLG) aufgenommen.

Mit Stand vom 03.06.2022 gab es keine Einwände zu vorliegender Planung.

9 Verbleibendes Konfliktpotential

Für Waldränder grundsätzlich typische Arten wie Schlehe, Holunder und Weißdorn werden durch die geringe Größe der linearen Wald-LRT zu Störzeigern nach dem LRT-Bewertungsschema und führen zu einer Abstufung der Bewertung. Sie wirken sich jedoch günstig für das Waldinnenklima aus und stellen aus avi- und entomofaunistischer Sicht eine Bereicherung des Gebiets dar.

Ein Waldsaum an der BZF 1014 fehlt aktuell, hier sind außerdem Trittschäden durch die Sika-Wildherde entstanden. Die Herde soll jedoch aufgelöst werden, möglicherweise ergibt sich hier die Chance, einen Waldsaum zu etablieren.

Aus faunistischer Sicht liegt bei Anwendung der Erhaltungsmaßnahmen für Wald-LRT kein verbleibendes Konfliktpotential vor.

10 Empfehlungen zur Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund aktueller Kartierergebnisse aus dem Jahr 2020 sollten Aktualisierungen des Standarddatenbogens vorgenommen werden. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick zu den Lebensraumtypen sowie den Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL.

Tab. 10.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet DE 3237-301

Erhaltungszustand (EHZ) Fläche: (A:), (B:), (C:) – kein EHZ im SDB angegeben

FFH-Code	Angaben laut Meldung (SDB)	Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme	Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung	Vorschlag für die Repräsentativität
	EHZ Fläche (ha)	EHZ Fläche (ha)			
9160	A: - B: 4,496 C: -	A: - B: 0,19 C: 6,17	- Reduzierung Erhöhung	<i>Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung</i>	<i>mittlere Repräsentativität</i>
91E0*	A: - B: 1,086 C: -	A: - B: - C: 0,84	- Reduzierung Erhöhung	<i>Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung</i>	<i>nicht signifikant</i>
91F0	A: - B: 1,978 C: -	A: - B: 2,51 C: 0,07	- Erhöhung Erhöhung	<i>Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung</i>	<i>mittlere Repräsentativität</i>

Tab. 10.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 3237-301

Status: g – Nahrungsgast; u – unbekannt; r – resident; Populationsgröße: p – vorhanden; u – unbekannt; r – selten, mittlere bis kleine Population

Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme				Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
	Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ	NP		
<i>Osmoderma eremita</i> [Eremit]	r	r	C	r	r	C	-	-	-
<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]	r	p	C	r	r	C	-	-	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus]	-	-	-	r	p	B	-	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung

Tab. 10.3 Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für weitere Arten im FFH-Gebiet DE 3237-301

Grund der Nennung: l: lebensraumtypische Arten, t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung,

Status: r – resident; Populationsgröße: p – vorhanden; r – selten, mittlere bis kleine Population; u – unbekannt; v – sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen

Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Nyctalus noctula</i> [Großer Abendsegler]	Anh. IV	-	-	p	r	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Myotis mystacinus</i> [Kleine Bartfledermaus]	Anh. IV	-	-	p	r	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Eptesicus serotinus</i> [Breitflügelfledermaus]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-
<i>Myotis nattereri</i> [Fransenfledermaus]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> [Mückenfledermaus]	Anh. IV	-	-	p	r	Ergänzung	Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung
<i>Myotis daubentonii</i> [Wasserfledermaus]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> [Zwergfledermaus]	Anh. IV	r	p	p	r	-	-

11 Zusammenfassung

Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 238 „Fasanengarten Iden“ befindet sich im Osten des Landes Sachsen-Anhalt und nimmt eine Fläche von 62 ha ein. Im Osten grenzt die Ortschaft Iden an das PG an. Das FFH-Gebiet liegt in der kontinentalen biogeografischen Region. Es ist dem Naturraum „Märkische Elbtalniederung“ (875) zugeordnet, welche zur naturräumlichen Haupteinheit „Elbtalniederung“ (D09) gehört.

Tab. 11.1 Kerndaten zum FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“

Fasanengarten Iden	
Größe:	62 ha
Landkreis:	Stendal
Codierung:	FFH_0238 (DE 3237-301)
Naturräumliche Haupteinheit:	D 09 Elbtalniederung
Schutzziel:	Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume LRT 9160, 91E0*, 91F0* Erhalt eines günstigen Zustandes der Habitats und Populationen der gebietstypischen Arten des Anhang II (Mopsfledermaus - <i>Barbastella barbastellus</i> , Fischotter – <i>Lutra lutra</i> , Eremit* - <i>Osmoderma eremita</i>)

Das FFH-Gebiet lokalisiert sich in der Landschaftseinheit 2.1.1 „Werbener Elbetal“ in etwa 8 km westlicher Entfernung zur Elbe. Das „Werbener Elbetal“ stellt den zentralen Teil des oberen Anfangs des Untereibeurtromstal dar und wird durch schlickreiche holozäne Auenbildungen der Elbe ausgefüllt. Relikte der alten Talsandflächen durchragen inselhaft die Aue. Das Relief der Aue ist insgesamt sehr eben.

Die vorherrschenden Bodentypen im FFH-Gebiet sind Gleye aus lehmigen Auensand über Niederungssand und Schotter sowie Pseudogley-Vegas bis Pseudogley-Tschernitzen und Gley-Tschernitzen aus Auenlehm über Auenton und aus Auenton.

Die hydrologischen Bedingungen werden wesentlich von der Elbe und ihrem Nebenfluss Aland/Milde/Biese bestimmt. Die ehemals großflächigen Überflutungen sind durch Deichbautätigkeiten auf die schmalen Deichvorländer begrenzt. Zahlreiche im Gebiet vorhandene Gräben entwässern die Niederung. Das FFH-Gebiet selbst wird von mehreren Gräben durchzogen, die in den am nördlichen Rand des Gebiets verlaufenden Seegräben, einem kleinen, veränderten Niederungsfließgewässer, entwässern. Im weiteren Verlauf, außerhalb des FFH-Gebiets, mündet der Seegraben in die Biese, dem Mittellauf des Nebenflusses der Elbe.

Klimatisch liegt das FFH-Gebiet im subatlantisch getönten Binnentiefenlandklima. Die durchschnittlichen Jahresmitteltemperaturen liegen bei 8,5° C, der mittlere jährliche Niederschlag beträgt 527 mm. Die höchste Menge des Jahresniederschlags fällt i. d. R. im Monat Juni. Die im Mittel trockensten Monate sind Februar und Oktober (PIK & BFN 2009).

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Die Erfassung der Lebensraumtypen erfolgte im Jahr 2020 durch einen Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz.

Insgesamt konnten drei Wald-LRT auf einer Gesamtfläche von 10,4 ha erfasst werden. Den größten Flächenanteil nimmt hierbei der LRT 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)) mit insgesamt 6,36 ha ein. Der prioritäre LRT 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)) konnte auf insgesamt 0,84 ha mit drei kleinen Reliktflächen nachgewiesen werden. Der prioritäre LRT 91F0* (Hartholzwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* (Ulmenion minoris)) ist mit einer Flächenausdehnung von 2,58 ha vertreten, wobei nur eine Fläche mit 2,49 ha den LRT als Hauptcode zugeordnet bekam. In zwei weiteren Flächen des LRT 9160 erfolgte eine Ausweisung von kleinen Teilbereichen mit dem Nebencode 91F0*.

Tab. 11.2 Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“

EU-Code	Bezeichnung LRT	Angabe im SDB		flächengenaue Aktualisierung 2020		LRT-Entwicklungsfläche	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	Anzahl
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen oder Eichen-Hainbuchenwald	4,50	7,25	6,36	10,26	-	-
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1,09	1,75	0,84	1,35	-	-
91F0*	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> (Ulmenion minoris)	1,99	3,20	2,58	4,16	-	-
Gesamt		7,57	12,1	9,8	15,81	-	-

Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet sind Vorkommen von drei Anhang II-Arten im FFH-Gebiet bekannt. Der Erhaltungszustand der Anhang II-Art **Eremit** wurde aufgrund fehlender aktueller Nachweise mit C (ungünstig) bewertet. Das Angebot an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz ist jedoch sehr günstig. Die Anhang II-Art **Fischotter** ist aufgrund fehlender aktueller Nachweise und zudem wenig geeigneten Habitatbedingungen mit C (ungünstig) bewertet worden. Die Grabenstrukturen im Gebiet eignen sich für die hochmobile Art als Wanderkorridore, die Nahrungsverfügbarkeit und Versteckmöglichkeiten sind als gering zu bewerten. Der EHZ der Anhang II-Art **Mopsfledermaus** wurde aufgrund der vorliegenden Daten mit B (gut) festgelegt. Es konnten aktuelle (2020/21) Artnachweise erbracht werden. Die Waldbereiche zeichnen sich durch ein reichhaltiges Angebot an Alt- und Biotopbäumen aus und eignen sich als Nahrungs- und Quartiersraum. Es finden sich für die Jagd günstige Grenzstrukturen mit Gebüsch, Hecken, Gräben und Waldwegen.

Mittels Datenrecherchen und aktuellen Untersuchungen (2020/21) konnten Vorkommen von 11 Arten des Anhang IV im FFH-Gebiet ermittelt werden. Von den Anhang IV-Arten ist der EHZ für die Artgruppe der Fledermäuse in Sachsen-Anhalt überwiegend ungünstig-unzureichend. Aktuell (2020/21) bestätigt werden konnten Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis natter*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Die Fledermausarten nutzen sowohl die Wald- als auch die vorwiegend beweideten Grünlandbereiche des FFH-Gebietes als Lebensraum. Die Waldungen mit dem reichhaltigen Bestand an Biotop- und Altbäumen dienen hierbei sowohl als Jagdhabitat als auch potenzieller Quartierraum. Die Offenlandbereiche bieten insbesondere den strukturgebundenen Arten zahlreichen Grenzstrukturen (Baumhecken, Gräben) und somit gute Bedingungen als Jagdhabitat.

Die Anhang IV-Art Moorfrosch konnte im Rahmen aktueller Untersuchungen nicht erneut belegt werden. Von einer Aufnahme in den SDB wird daher abgeraten. Die Anhang II und IV-Arten Eremit, Fischotter und Mopsfledermaus wurden bereits in den Kapiteln zu Anhang II-Arten bearbeitet.

Maßnahmen und Nutzungsregelungen

Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter

Wasserabhängige Wald-LRT (9160, 91E0*, 91F0*): Sicherung und Stabilisierung des Wasserhaushaltes: Bspw. mittels zwei steuerbarer Wehre in den Rohrwiesengräben 1 und 2. Ein temporärer Einstau im Frühjahr für den LRT 91F0* im mehrjährigen Abstand sollte gewährleistet werden und ein erhöhter Grundwasserspiegel für die LRT 9160 und 91E0* im Osten des Gebiets.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL:

LRT 9160 – Zur Wahrung des LRT sollte der Schwerpunkt auf der Erhaltung der alten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) liegen. Die aktuelle Handhabung (keine wirtschaftliche Nutzung der Wälder mit Ausnahme der Verkehrssicherungspflicht) sollte beibehalten werden, ein Eingreifen bei sich verschlechterndem Zustand des LRT jedoch möglich bleiben. Sich ausbreitende, die lebensraumtypische Naturverjüngung der Hauptbaumarten (Eichen, Hainbuchen) hemmende Baumarten wie *Acer spec.* sollten zurückgedrängt werden und auf ausreichend starkes liegendes und stehendes Totholz (insbesondere in der Fläche 1001) geachtet werden. Verbisschäden sollten reduziert werden (Bejagung, Verbisschutz) um die Naturverjüngung zu verbessern.

LRT 91E0* – Die kleinen Reliktflächen sind durch eine starke Ausbreitung von Störzeigern wie Ahornarten und Holunder gekennzeichnet. Diese sollten zurückgedrängt werden und Hauptbaumarten gefördert werden. Verbisschäden sollten reduziert werden (Bejagung, Verbisschutz). Abgesehen von den erhaltenden Maßnahmen sollte weiterhin keine Nutzung neben der Verkehrssicherungspflicht erfolgen.

LRT 91F0* – Auch hier sollte der Schwerpunkt auf der Erhaltung der alten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) liegen. Verbisschäden sollten reduziert werden (Bejagung, Verbisschutz). Abgesehen von

den erhaltenden Maßnahmen sollte weiterhin keine Nutzung neben der Verkehrssicherungspflicht erfolgen.

Arten nach Anhang II der FFH-RL:

Eremit (*Osmoderma eremita*): Die Art profitiert von den Maßnahmen für die Wald-LRT, besonders von dem Erhalt der alten Eichen. Essentiell sind der Erhalt und die Förderung der Reifephase der Laubbäume (alte Habitatbäume) im Gebiet sowie die Förderung des starkstämmigen Totholzanteils.

Fischotter (*Lutra lutra*): Für die als Wanderkorridore fungierenden Gräben ist eine ökologische Durchgängigkeit unerlässlich. Gehölzstrukturen entlang der Gewässer bieten Schutz, Schad- und Nährstoffeinträge in die Gewässer sollten vermieden werden.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*): Die Art profitiert von den Erhaltungsmaßnahmen für die Wald-LRT. Wichtig sind die Erhaltung der vorhandenen Biotopbäume mit Höhlen und Spaltenverstecken. Stark dimensioniertes Totholz sollte belassen und gut strukturierte Waldränder sowie Grenzstrukturen als wichtige Jagdbereiche erhalten werden.

Arten nach Anhang IV der FFH-RL:

Fledermäuse nach Anhang IV der FFH-RL

Von den Behandlungsgrundsätzen für die Wald-LRT und Maßnahmen für die Anhang II-Art Mopsfledermaus profitieren insbesondere die Waldfledermausarten nach Anhang IV (Abendsegler, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Bartfledermaus) bezüglich des Erhalts und der Entstehung von Quartierangeboten und weitere Arten bezüglich der Jagdhabitats.

Kontakt für Rückfragen

Ansprechpartner:

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT
Abteilung 4
Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

12 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AVES et al. (2015): Aufstellung eines Managementplans zur dauerhaften Überwachung des Eremit (*Osmoderma eremita*) – Prioritäre Art der FFH-Richtlinie 92/43/EWG – in verschiedenen Teilen Brandenburgs. Im Auftrag des MUGV Brandenburg, vertreten durch das LUGV in Groß Glienicke / Potsdam. Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg. 95 p.
- BENSE, U.; BUSSLER, H.; MÖLLER, G. & SCHMIDL, J. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bockkäfer (Coleoptera: Cerambycidae) Deutschlands. – In: Ries, M; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 269-290.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2013): Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie: Amphibien (Stand: Dezember 2013). Bonn (Bad Godesberg). Abrufbar unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge.html>, letzter Zugriff: 01.08.2021.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (O. J.): Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*). Internethandbuch Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. Bonn (Bad Godesberg). Abrufbar unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien.html>, letzter Zugriff: 11.03.2019.
- BFN & BLAK – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS [Hrsg.] FFH Monitoring und Berichtspflicht (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480. 375 Seiten.
- BINNER, U.; ROSKODEN, L.; MUNDT, G. & HAUER, S. (2003): Fischotterkartierung des Landes Sachsen-Anhalt und Analyse der verkehrsbedingten Gefährdung. – unveröff. Endbericht zum Forschungsprojekt, FKZ: 76213/05/00).
- BOGDANOWICZ, W. (1999): *Pipistrellus nathusii* (KEYSERLING & BLASISU, 1839). In: MITCHELL-JONES, A. J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRYSZTOFEK, B., REIJNDERS, P. J. H., SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISSEN, J. B. M., VOHRALIK, V. & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T. & A.D. Poyser. London. S. 124–126.
- BOYE, P. (2004): *Myotis mystacinus* (KUHL, 1817). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 512–516.
- BOYE, P. & MEINIG, H. (2004): *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 351–357.
- BOYE, P., DIETZ, M. & WEBER, M. (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland/ Bats and Bat Conservation in Germany. Hrsg.: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ. 112 S.

- BRAUMANN, F. (2004): Moorfrosch – *Rana arvalis* (NILSSON, 1842). In: MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F. SCHÄDLER, M. & GROSSE, W.-R. [Hrsg.]: Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts. Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. Laurenti Verlag. Bielefeld. S. 122–126.
- BArtSchV – BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG VOM 16. FEBRUAR 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- CATTO, C. M. C. & HUTSON, A. M. (1999): *Eptesicus serotinus* (SCHREBER, 1774). In: MITCHELL-JONES, A. J., G. AMORI, W. BOGDANOWICZ, B. KRYSSTUFEK, P. J. H., REIJNDERS, F. SPITZENBERGER, M. STUBBE, J. B. M. THISSEN, V. VOHRALIK & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T. & A.D. Poyser. London. S. 142–143.
- DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & NILL, D. [Hrsg.] (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen; Gefährdung. Kosmos Verlag. Stuttgart. 399 S.
- FRANK, D., BRADE, P., ELIAS, D., GLOWKA, B., HOCH, A., JOHN, H., KEDING, A., KLOTZ, S., KORSCHESKY, A., KRUMBIEGEL, A., MEYER, S., MEYSEL, F., SCHÜTZE P., STOLLE, J., WARTHEMANN, G. & WEGENER, U. (2019): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Sachsen-Anhalts (4. Fassung, Stand: September 2019). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 151-186.
- GEK – GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPT (2015): Gewässerentwicklungskonzept Aland. Gesellschaft für Ingenieur- Hydro- und Umweltgeologie. Auftraggeber: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt. 89 S. + Anhänge.
- GLD – DATENPORTAL GEWÄSSERKUNDLICHER LANDESDIENST SACHSEN-ANHALT (O. J.): Datenportal des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW). Abrufbar unter: <https://gld-sa.dhi-wasy.de/GLD-Portal/>. Letzter Zugriff: 15.04.2021
- GRIMMBERGER, E., RUDLOFF, K. & UNTER MITARBEIT VON KERN, C. (2009): Atlas der Säugetiere Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Natur- und Tierverlag GmbH. 495 S.
- GROSSE, W.-R. & SEYRING, M. (2015): Moorfrosch – *Rana arvalis* (NILSSON, 1842). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. S. 313–336.
- GROSSE, W.-R., MEYER, F. & SEYRING, M. (2019): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Sachsen-Anhalts (4. Fassung, Stand: März 2019). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle, Heft 1/2020. S. 345-355.
- GÜNTHER, R. & NABROWSKY, H. (1996): Moorfrosch – *Rana arvalis* NILSSON, 1842. In: GÜNTHER, R. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. S. 364–388.
- HÄUSSLER, U. & NAGEL, A. (2003): Großer Abendsegler *Nyctalus noctula* (SCHREBER, 1774). In: BRAUN, M. & DIETERLEN, F. [Hrsg.]: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd. 1. Allgemeiner Teil: Fledermäuse (Chiroptera). Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart (Hohenheim). S. 591–622.
- HORION, A. (1958): Faunistik der mitteleuropäischen Käfer. Bd. 6. Lamellicornia. 278 S.

- JANSEN, S.; HAGENGUTH, A. & LESCHNITZ, T. (2010): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt-Fischotter – Teilbereich Sachsen-Anhalt Nord – Los 2 – Endbericht (WV44/07/09). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- JONES, G. (1999): *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774). In: MITCHELL-JONES, A. J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRYSUFEK, B., REIJNDERS, P. J. H., SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISSEN, J. B. M., VOHRALIK, V. & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T & AD Poyser. London. S. 126–127.
- LAGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN (2020): Übersichtskarte Boden im Maßstab 1:400.000 (BÜK400). Fachinformationen Boden online. Abrufbar unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/bodenkunde/fachinformationen-boden/bodenkarten/>. Letzter Zugriff am 15.09.2020
- LAGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN (2014): Übersichtskarte Geologie im Maßstab 1:400.000 (GÜK400). Geo-Fachinformation, Fachdaten Geologie online. Abrufbar unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/geofachinformation/fachdaten-geologie/geologie/>. Letzter Zugriff am 15.09.2020
- LAGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN (2014): Hydrogeologische Übersichtskarte im Maßstab 1:400.000 (HÜK400). Fachinformationssystem FB Hydro- und Umweltgeologie online. Abrufbar unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/hydrogeologie/daten-und-karten/fachinformationssystem/>. Letzter Zugriff am 15.09.2020
- LANDKREIS STENDAL (Hrsg.) (2021): 500 Kilometer auf dem Altmarkkurs entlang. Abrufbar unter: <https://www.altmark-rundkurs.de/index.php>, letzter Zugriff: 29.03.2022
- LAPRO – Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. (1994): Teil 1: Grundsätzliche Zielstellungen. Teil 2: Beschreibungen und Leitbilder der Landschaftseinheiten des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 2001). Teil 3: Karten (Stand 2019). Abrufbar unter: <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/>. Letzter Zugriff am 08.12.2021
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. Teil Offenland. Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Stand: 11.05.2010). Halle (Saale). 158 S. + Anlagen.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [Hrsg.] (2014): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. Teil Wald. Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 05.08.2014. 88 S.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [Hrsg.] (2019): Ökologisches Verbundsystem (ÖVS), Landschaftsplanung. Online unter: <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/landschaftsplanung/>. Letzter Zugriff am 07.03.2022
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [Hrsg.] (2020): Nachweisdaten Amphibien und Reptilien, Stand 24.03.2020
- LLG – LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND GARTENBAU SACHSEN-ANHALT (O. J.): Wildhaltung: Extensive Tierhaltung mit Farmwild. Abrufbar unter: <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/tierhaltung-und-tierzucht/wildhaltung/>

- LAUFER, H. & PIEH, A. (2007): Moorfrosch – *Rana arvalis* NILSSON, 1842. In: LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Eugen Ulmer KG. S. 397–414.
- LSA – LAND SACHSEN-ANHALT (2020): Fasanengarten Iden (FFH0238). Natura 2000 in Sachsen-Anhalt. Abrufbar unter: https://www.natura2000-lsa.de/natura_2000/front_content.php?idart=299&idcat=33&lang=1. Letzter Zugriff am 15.09.2020
- LVERM GEO – LANDESVERMESSUNGSINSTITUT SACHSEN-ANHALT (O.J.): Sachsen-Anhalt-Viewer. Abrufbar unter: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html. Letzter Zugriff am 10.12.2021
- LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (2018): Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiet im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA). 21. Dezember 2018
- MALCHAU, W. (2010): *Osmoderma eremita* (SCOPOLI, 1763) - Eremit, Juchtenkäfer. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2/2010, Sonderheft: Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen-Anhalt: 193-222.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- METZING, D.; GARVE, E.; MATZKE-HAJEK, G.; ADLER, J.; BLEEKER, W.; BREUNIG, T.; CASPARI, S.; DUNKEL, F.G.; FRITSCH, R.; GOTTSCHLICH, G.; GREGOR, T.; HAND, R.; HAUCK, M.; KORSCH, H.; MEIEROTT, L.; MEYER, N.; RENKER, C.; ROMAHN, K.; SCHULZ, D.; TÄUBER, T.; UHLEMANN, I.; WELK, E.; VAN DE WEYER, K.; WÖRZ, A.; ZAHLHEIMER, W.; ZEHM, A. & ZIMMERMANN, F. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. – In: Metzging, D.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13–358.
- MEYER, F. & SY, T. (2004): *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768) – Knoblauchkröte. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 41, Sonderheft. S. 40–43.
- MULE – MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE DES LANDES SACHSEN-ANHALT (O.J.): Aktuelles zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm. Abrufbar unter: <https://saubereswasser.sachsen-anhalt.de/bewirtschaftungsplanung/bewirtschaftungsplan-und-massnahmenprogramm/grk-2016-bis-2021/oberflaechenwasserkoerper/>. Letzter Zugriff am 26.04.2022
- MRLU & LAU - MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT & LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsens-Anhalts (Stand: 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2010): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbericht Nordwest. Endbericht. unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale).

- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2011a):
Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-
Anhalt. Fischotter (*Lutra lutra* LINNAEUS, 1758). Teilbereich Sachsen-Anhalt Süd/ West,
Los 2. Endbericht (Stand 12.09.2011). Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für
Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale), 33 S. + umfangreiche Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2011b):
Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-
Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbericht Nordost. Endbericht. Halle
(Saale). 79 S. + umfangreiche Anlagen. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamts
für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 30.09.2011.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2012):
Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-
Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbereich Mitte/ Los 1. Unveröff.
Gutachten i.A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale), 42 S.
+ Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2013a):
Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-
Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbereich Süd. Endbericht. Unveröff.
Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. 30.09.2013.
Halle (Saale): 61 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2013b):
Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-
Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera). Teilbereich West (2. Zwischenbericht,
Stand 13.09.2013). Unveröff. Gutachten i.A. des Landesamtes für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt. Halle (Saale): 11 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2015):
Erweiterung des Windpark Baben (Landkreis Stendal, Land Sachsen-Anhalt).
Faunistische Sonderuntersuchung (FSU): Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera).
Unveröff. Bericht i.A. FEFA - Ingenieurbüro für regenerative Energien. Halle (Saale)
- NEUMANN, V., MALCHAU, W., RÖSSLER, A., BLOCHWITZ, O. (2019): Rote Liste der Bockkäfer
(Coleoptera: Cerambycidae) Sachsen-Anhalts (3. Fassung, Stand: Januar 2019). Berichte
des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 59: Halle, Heft 1/2020. S. 727-736.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND
NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2011a): Fischotter (*Lutra lutra*) (Stand November 2011).
Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz
von Säugetierarten in Niedersachsen. Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 12 S. Abrufbar
unter:
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff am: 10.09.2019.

- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2009): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) (Stand Juni 2009, Entwurf). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 11 S. Abrufbar unter: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff am: 10.04.2019.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2010): Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) (Stand Juli 2010, Entwurf). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 12 S. Abrufbar unter: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/46103.html, letzter Zugriff am: 01.08.2021.
- OHLENDORF, B. (1999): Bestandsentwicklung der Fledermäuse (Chiroptera). In: FRANK, D. & V. NEUMANN [Hrsg.]: Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart (Hohenheim). S. 155–158.
- OHLENDORF, B. (2001): Fledermäuse (Chiroptera). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 3/2001, Sonderheft: Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Landschaftsraum Elbe, Teil 2. S. 549–559.
- OHLENDORF, B. (2002): Quartierwechsel der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) in Sachsen-Anhalt. *Nyctalus* (N.F.) **8**, 2. S. 119–130.
- OHLENDORF, B., FRITZE, F., SCHATZ, J. (2010). "Winterbeobachtungen von Zwergfledermäusen (*Pipistrellus pipistrellus*) und Kleinabendseglern (*Nyctalus leisleri*) in Fledermauskästen im Naturschutzgebiet Bodetal/NO-Harz (Sachsen-Anhalt)." *Nyctalus* (N.F.) **15** (Heft 2-3). S. 235–243
- PIK & BFN – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. Sachsen-Anhalt – Stendal: Fasanengarten Iden, <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Stendal.html>, letzter Zugriff am: 09.12.2021.
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2010): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 der Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Monitoring im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz. Halle (Saale). 561 S.
- REP – Regionaler Entwicklungsplan Altmark (2005): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark. Salzwedel. 80 S. + Karten.
- REICHHOFF, L., PATZAK, U., LAMOTTKE, M., REICHHOFF, K. & WARTHEMANN, G. (o.J.): Naturraum und Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts. Pdf. Abrufbar unter: <http://www.vogelwelt-sachsen-anhalt.de/pdf/1%20Naturraum.pdf>. Letzter Zugriff am 25.04.2022.

- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-H., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (6. Fassung, Stand 30. September 2020). Berichte zum Vogelschutz 57 S.
- SCHAFFRATH, U. (2003): Zur Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita* (Teil 1). Philippia **10**(3): 157-248.
- SCHNEIDER, C. (2021): Kartierbericht für das FFH-Gebiet Nr. 238 „Fasanengarten Iden“. 15 p.
- SCHÖBER, W. (2003): Zur Situation der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Sachsen. Nyctalus (N.F.) **8**, Heft 6. S. 663–669.
- SCHÖNBRODT, M. & SCHULZE, M. (2017): Rote Liste der Brutvögel Sachsen-Anhalts (3. Fassung, Stand November 2017). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 303-343
- SCHUBOTH, J. & FIEDLER, B. (2019): Rote Liste der Biotoptypen Sachsen-Anhalts (3. Fassung, Stand August 2019). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 29-54
- SCHULZE, M. & MEYER, F. (2004): *Rana arvalis* (NILSSON, 1842). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 129–135.
- SDB – STANDARDDATENBOGEN DE 3237-301: FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“ (Stand: Dezember 2018). Abrufbar unter: <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/>. Letzter Zugriff am: 04.04.2022.
- STEGNER, J. (2002): Der Eremit, *Osmoderma eremita* (SCOPOLI, 1763) (Col., Scarabaeidae), in Sachsen: Anforderungen an Schutzmaßnahmen für eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie.- Entomologische Nachrichten und Berichte **46** (4): 213-238.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **53**: 560 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 790 S.
- TRAPPMANN, C. & BOYE, P. (2004): *Myotis nattereri* (KUHLE, 1817). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 517–522.
- TROST, M., OHLENDORF, B., DRIECHCIARZ, R., WEBER, A., HOFMANN, T. & MAMMEN, K. (2018): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) Sachsen-Anhalts (3. Fassung, Stand: Dezember 2018). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle, Heft 1/2020. S. 293-302.

- UBA – UMWELTBUNDESAMT (O.J.): Wasserrahmenrichtlinie. Abrufbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>. Letzter Zugriff am 14.04.2020
- URBANCZYK, Z. (1999): *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774). In: MITCHELL-JONES, A. J., G. AMORI, W. BOGDANOWICZ, B. KRYSZTOFEK, P. J. H. REIJNDERS, F. SPITZENBERGER, M. STUBBE, J. B. M. THISSEN, V. VOHRALIK & ZIMA, J. [Hrsg.]: The Atlas of European Mammals. T. & A.D. Poyser. London. S. 146–147.
- VOLLMER, A. & OHLENDORF, B. (2004): Fledermäuse. – In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz Land Sachsen-Anhalt (Halle) 41 (SH): 74–107.
- VSchRL –VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).
- WEBER, A. & TROST, M. (2015): Die Säugetierarten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Fischotter (*Lutra lutra* L., 1758). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1. 232 S.
- ZIMMERMANN, F. (2014). Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3,4. Potsdam. 175 S.

13 Kartenteil

- Karte 1: Schutzgebiete
- Karte 2: Biotop- und Lebensraumtypen
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL – Bestand und Bewertung
- Karte 4a: Arten nach Anhang II der FFH-RL – Bestand und Bewertung
- Karte 4b: Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie sonstige wertgebende Arten
- Karte 5: Erhaltungsmaßnahmen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL
- Karte 6: Erhaltungsmaßnahmen der Arten nach Anhang II der FFH-RL

14 Anhang

14.1 Tabellarische Einzelflächenbewertungen der LRT und Auflistung der LRT-Entwicklungsflächen

Tab. 14.1 Einzelflächenbewertung des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 3237-301

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
1001	2,66	B	C	C	C	B
1007	1,23	A	C	C	C	B
1009	1,12	A	C	C	C	B
1011	0,26	C	C	C	C	B
1013	0,19	A	B	C	B	B
1014	0,94	B	C	C	C	B

Tab. 14.2 Einzelflächenbewertung des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 3237-301

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
1002	0,29	B	C	C	C	B
1005	0,15	C	C	C	C	B
1006	0,41	C	C	C	C	B

Tab. 14.3 Einzelflächenbewertung des LRT 91F0* im FFH-Gebiet DE 3237-301

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
1009*	0,26	A	B	C	B	B
1011*	0,08	C	C	C	C	B
1012	2,24	A	B	C	B	B

*LRT ist Nebencode der Fläche

14.2 Fotodokumentation

LRT 9160 Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)



Abb. 14.1: LRT 9160
Alteichenbestand mit vielen
Begleitbaumarten,
insbesondere Spitzahorn
(*Acer platanoides*) (BZF
1001) (25.05.2020)

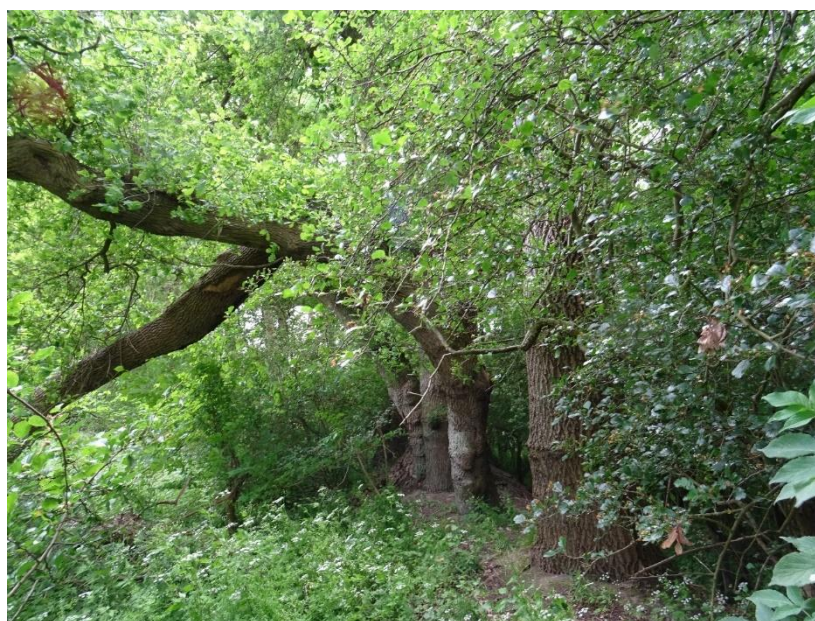


Abb. 14.2: LRT 9160
Streifen mit Alteichen
zwischen Wiese (BZF 1) und
Weide (BZF 2) (BZF 1009)
(25.05.2020)



Abb. 14.3
LRT 9160 – Stiel-Eichen-
Jungbestand (BZF 1011)
(25.05.2020)

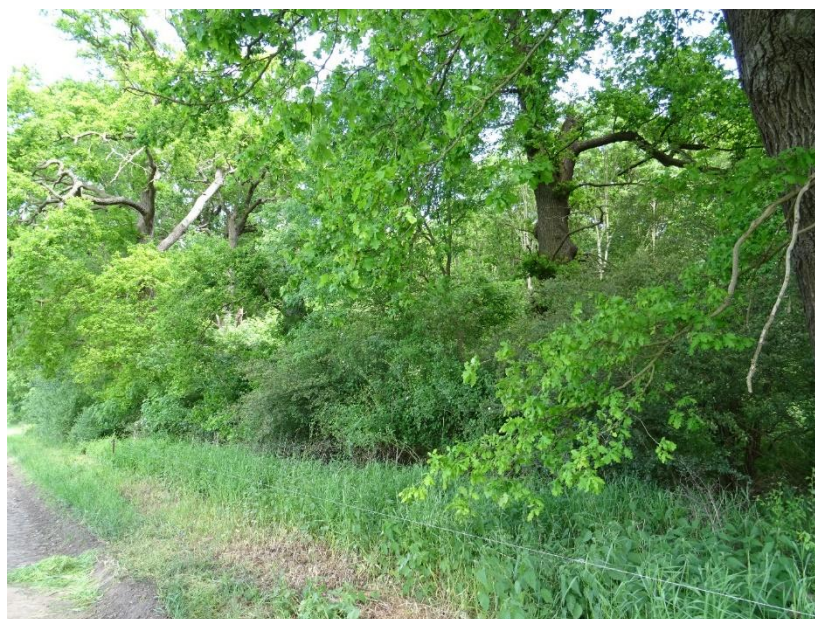


Abb. 14.4
LRT 9160 – Alte Stiel-Eichen
entlang des Weges (*Quercus
robur*) (BZF 1013)
(25.05.2020)



Abb. 14.5
LRT 9160 – Alte Stiel-Eichen
(*Quercus robur*). Waldmantel
nicht vorhanden. (BZF 1014)
(03.05.2021)

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*



Abb. 14.6
LRT 91E0* – Eschen-
Jungbestand mit
zugewachsenem Weg (BZF
1005) (25.05.2020)



Abb. 14.7
LRT 91E0* – Eschen-
Jungbestand (BZF 1005)
(25.05.2020)

LRT 91F0* Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*

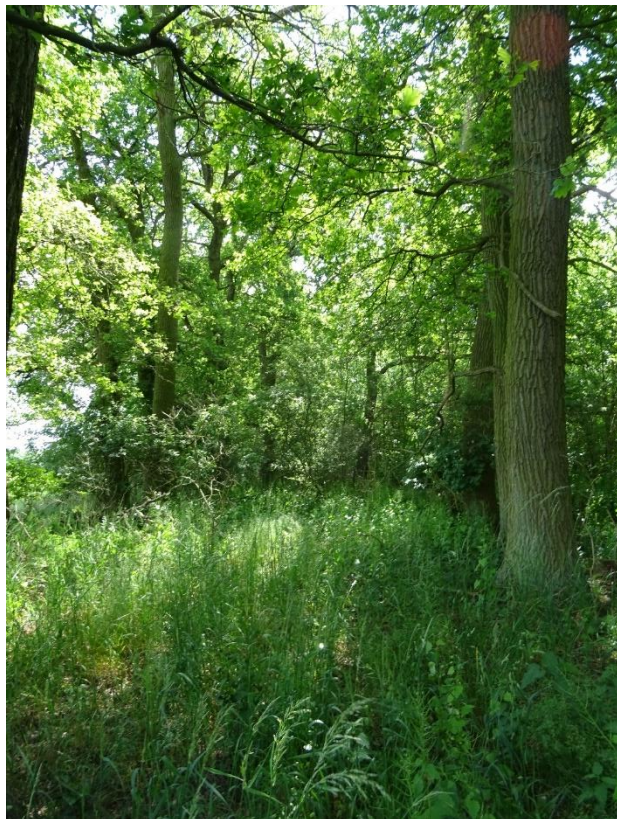


Abb. 14.8
LRT 91F0* – Lichter
Hartholzauenwald mit
Alteichen (BZF 1012)



Abb. 14.9
LRT 91F0* – Lichter
Hartholzauenwald (BZF
1012) (25.05.2020)



Abb. 14.10
Kopfeichen zwischen Graben
und Weg (BZF 5)
(26.05.2020)



Abb. 14.11
Sumpf-Schwertlilie (*Iris
pseudacorus*) im Graben, am
Ufer nitrophile Vegetation
(Kletten-Labkraut, Hopfen)
(BZF 8) (26.05.2020)



Abb. 14.12
Kleiner Eichenbock
(*Cerambyx scopolii*)
(25.05.2020)